



Stenografischer Bericht

67. Sitzung

am Freitag, dem 14. Dezember 2001,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

TOP 1

Aktuelle Debatte

a) **Zu den Ergebnissen der Pisa-Studie
(Programme for International Student
Assessment)**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/5170**

Frau Dr. Hein (PDS)	4755
Frau Brandt (DVU).....	4756
Frau Kauerauf (SPD).....	4758
Herr Wolf (FDVP)	4759
Frau Feußner (CDU)	4761
Minister Herr Dr. Harms.....	4763

b) **Gefährdung von Arbeitsplätzen durch
schlechte Zahlungsmoral**

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5183**

Herr Gürth (CDU)	4764
Ministerin Frau Budde	4766
Frau Wiechmann (FDVP)	4768
Herr Eckel (SPD)	4769
Frau Brandt (DVU).....	4771
Frau Rogée (PDS).....	4772

TOP 6

Erste Beratung

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Unter-
bringung besonders rückfallgefähr-
deter Straftäter (Straftäter-Unterbrin-
gungsgesetz - StrUBG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/5151**

b) **Entwurf eines Gesetzes über die Unter-
bringung besonders rückfallgefähr-
deter Straftäter (Straftäter-Unterbrin-
gungsgesetz - StrUBG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- **Drs. 3/5167**

c) **Besserer Schutz vor Sexualstraftätern**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/5153**

Herr Remmers (CDU)	4773, 4780
Herr Dr. Brachmann (SPD)	4775
Frau Tiedge (PDS).....	4776
Frau Wiechmann (FDVP).....	4777
Frau Brandt (DVU).....	4779
Herr Rothe (SPD).....	4781
Ministerin Frau Schubert	4783
Ausschussüberweisung	4785

TOP 9

Zweite Beratung

Aufbau eines Nothilfefonds zur Kompensation witterungsbedingter Schäden in der Land- und ForstwirtschaftAntrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3249**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- **Drs. 3/5158**

(Erste Beratung in der 41. Sitzung des Landtages am 23.06.2000)

Herr Sommerfeld (Berichtersteller)4785

Beschluss4786

TOP 10

Beratung

Deutschland ist kein EinwanderungslandAntrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/5162**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/5187**

Frau Wiechmann (FDVP)4786, 4791, 4792

Herr Dr. Bergner (CDU)4788

Herr Dr. Fikentscher (SPD)4789

Frau Dr. Sitte (PDS)4790

Herr Gürth (CDU)4792

Beschluss4792

TOP 11

Beratung

Senkung der Belastung der Bürger und Unternehmen in Sachsen-AnhaltAntrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/5164**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/5188**

Frau Wiechmann (FDVP)4792, 4794

Frau Weiß (CDU)4794

Beschluss4795

Beginn: 9.05 Uhr.

Präsident Herr Schaefer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 67. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der dritten Wahlperiode. Dazu begrüße ich Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste. Ich frage mich immer, warum manche Abgeordnete nicht mindestens fünf Minuten früher im Plenarsaal erscheinen können. Ich begrüße darüber hinaus ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Gröningen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest. Wir setzen nunmehr die 36. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen die heutige Beratung vereinbarungsgemäß mit dem Tagesordnungspunkt 1. Danach folgt wie vereinbart Tagesordnungspunkt 6. Es folgen dann die Tagesordnungspunkte 9 bis 11.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Debatte

In der Aktuellen Debatte beträgt die Redezeit der Fraktionen zehn Minuten je Thema. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten.

Ich rufe das erste Thema der Aktuellen Debatte auf:

Zu den Ergebnissen der Pisa-Studie (Programme for International Student Assessment)

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/5170**

Für die Debatte wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen: PDS, DVU, SPD, FDVP, CDU. Zunächst hat der Antragsteller, die PDS-Fraktion, das Wort. Bitte, Frau Dr. Hein.

Frau Dr. Hein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Haltet den Dieb!“ betitelt Dr. Jürgen Mannke, Vorsitzender des Philologenverbandes in Sachsen-Anhalt, seinen Gastkommentar in der gestrigen „Volksstimme“. Aber wer ist der Dieb? Es ist die erschreckte Reaktion eines Gymnasiallehrers auf die massiv geäußerten Lesermeinungen der letzten Tage, die in Auswertung der Pisa-Studie unerwartet häufig und in kaum gekannter Schärfe eine Rückkehr zur Polytechnischen Oberschule der DDR fordern. Ich meine, so leicht, wie es sich Herr Mannke auf der einen Seite und die zitierten Lesermeinungen auf der anderen Seite machen, können wir es uns nicht machen.

Ungeachtet bildungspolitischer Auffassungen sind Wahrheiten zur Kenntnis zu nehmen. Ich sage das mit aller gebotenen Vorsicht und ohne die Forderung nach einer flächendeckenden Einführung der integrierten Gesamtschule gleich hinterherzuschieben. Eine dieser Wahrheiten, die wir zur Kenntnis nehmen müssen, ist: Das gegliederte System ist kein Weg aus der Bildungsmisere und schon gar kein Königsweg.

Deutschland erreicht mit der Dominanz der gegliederten Bildungswege keineswegs mehr gute Bildungsleistungen

als integrierte Systeme, dafür aber wesentlich mehr schlechte Lernleistungen. Die Diskrepanz zwischen guten und schlechten Schülerleistungen ist in Deutschland so hoch wie in keinem anderen Land. Für die sozialen Disparitäten gilt das ebenso.

Dabei greifen die von Herrn Dr. Mannke erhobenen Vorwürfe nicht. In Anbetracht bundesweiter Erhebungen könnte die Förderstufe - wäre sie noch so schlecht - kaum ein so dramatisches Ergebnis verursachen. Noch weniger kann die Aufhebung des Hauptschulbildungsganges in Sachsen-Anhalt dafür verantwortlich gemacht werden; denn die in die Erhebungen einbezogenen Schülerinnen und Schüler wurden noch in getrennten Bildungsgängen unterrichtet. Hier können die Ursachen nicht liegen, eher im Gegenteil.

Es zeigt sich, dass Länder mit besseren Schülerleistungen sowohl in der Spitze besser sind wie auch insgesamt. In der Regel sind sie das mit integrativen Bildungswegen oder mit solchen mit späterer äußerer Differenzierung.

Mir scheint, dass die erschreckte Öffentlichkeit nun den Ausweg aus der Misere nicht nur kurzschlüssig, sondern auch in der falschen Richtung sucht. Gefordert werden nämlich unter anderem mehr Hausaufgaben, mehr Leistungsdruck und die Wiedereinführung von Kopfnoten, um die nicht vorhandene Motivation zu ersetzen.

(Zustimmung bei der PDS und von Herrn Wolf, FDVP)

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich gegen solche Bestrebungen wenden.

(Zustimmung bei der PDS und von Minister Herrn Dr. Harms)

Auch ein Zurück zur DDR-Schule möchte ich nicht, weil sie neben vielen anderen Defiziten auch Methoden differenzierter Förderung zu wenig zu entwickeln vermochte. Für mehr Integration und eine längere gemeinsame Schulzeit bin ich allerdings schon. Nur erfordert das auch andere Lehr- und Lernmethoden, als sie die Schulen in Deutschland in der Mehrheit derzeit bieten.

(Zustimmung bei der PDS und bei der SPD)

Sicherlich gibt es auch Erfahrungen, die man sich nicht erst als so genannte Neuerungen bundesdeutscher Erziehungswissenschaftler erklären lassen müsste. All das bringt uns aber noch nicht aus der Misere.

Die Wege aus den Bildungsdefiziten müssen grundlegender und tiefgreifender sein. Ich möchte mich auf zwei Aspekte beschränken, weil zehn Minuten Redezeit natürlich nicht ausreichen, um über das gesamte Thema zu debattieren.

Erstens. Ich komme auf das gesellschaftliche Klima für die Bildung in Deutschland zu sprechen. Lernmotivationen werden in einem wesentlichen Umfang durch das gesamte gesellschaftliche Klima vorgeprägt. Wenn die Mehrheit der Bundesdeutschen immer weniger Spaß an der Arbeit hat, wenn Jugendliche - besonders im Osten - schlechte Aussichten auf eine Lehrstelle haben und noch schlechtere auf einen Arbeitsplatz, dann schwindet die Motivation zum Lernen schon bei Kindern in beträchtlichem Maße.

Wie aber die Deutschen so sind, ziehen sie aus einem festgestellten Mangel wenig hilfreiche Schlussfolgerungen. Wo Motivationen fehlen, sollen sie durch höheren

Leistungsdruck und Kopfnoten ersetzt werden. Bei der CDU-Fraktion könnte man damit gleich einmal anfangen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der PDS)

Was für eine Motivation aber soll aus einer solchen Betragensnote erwachsen? Mund halten und still sitzen - wahn Sinnig motivierend. Das Problematischste an der ganzen Sache scheint mir jedoch zu sein, dass dieser Ansatz in der Öffentlichkeit durchaus Akzeptanz findet.

(Zuruf von Herrn Schomburg, CDU)

Ein Spiegel für das gesellschaftliche Klima für Bildung ist die Bereitschaft zum Einsatz von öffentlichen Mitteln. Öffentliche Ausgaben für Bildung sind keine sozialen Wohltaten, sondern dringend notwendige gesellschaftliche Daseinsvorsorge. Hierbei hat Deutschland insgesamt in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten erhebliche Versäumnisse zugelassen. Vor allem gemessen am Bruttoinlandsprodukt ist der Anteil der Bildungsausgaben in Deutschland deutlich geringer als in anderen OECD-Ländern. Insbesondere im Primarbereich liegt Deutschland deutlich unter dem, was andere Länder für Schüler aufwenden. Darüber kann auch der hohe Anteil der Bildungsausgaben an den Haushalten von Ländern und Kommunen nicht hinwegtäuschen.

Bildungsausgaben müssen auch im Bund künftig endlich nicht nur deklamatorisch, sondern tatsächlich als Investitionen bewertet werden. Vor allem aber wird aus den Bildungsaufwendungen in Deutschland zu wenig Bildung gemacht. Die Pisa-Studie belegt nämlich, dass es den deutschen Schülern an Kreativität und Problemlösungskompetenz mangelt. Bessere Betragensnoten und Leistungsdruck werden das nicht richten können.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Damit sind wir beim zweiten großen Komplex: den Bildungsinhalten und der Qualität von Schule. In der Ausstellung über die Künstlervereinigung „Die Brücke“ in Dresden beklagten sich Schüler kürzlich, dass das Gerenne durch die Ausstellung mit dem Ziel, die blöden Fragen zu beantworten, ihnen die Freude an den Bildern gründlich vermiese.

Genau das ist das Problem. Wir verlangen mechanisch abfragbares, in Formeln und Fakten verpacktes Wissen, kein anwendungsbereites, keine Freude am Lernen, am Entdecken. Denken in Zusammenhängen wird wenig gefördert, selbständiges Arbeiten und Kreativität ebenso wenig. Methodenwissen verschwindet hinter der Fülle von Stoff. Wissen wird nicht in einen Zusammenhang mit der Lebenswirklichkeit von Schülerinnen und Schülern gebracht. Kompetenzen entwickeln sich so nicht. Genau das hat die Pisa-Studie aber gefordert.

Veränderungen sind nicht allein mit einer so genannten Entschlackung der Rahmenrichtlinien zu erreichen und auch nicht durch mehr zentralisierte Anforderungskataloge und zentrale Prüfungen, sondern nur durch den Übergang zu anderen Lehr- und Lernmethoden verbunden mit einer Neuordnung der Lerninhalte und des Verständnisses von Allgemeinbildung.

Zudem tut die deutsche Schule entschieden zu wenig für den sozialen Nachteilsausgleich in der Bildung und für die individuelle Förderung sowohl von Leistungsschwächeren als auch von Leistungsstarken. Die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen funktioniert vor allem nach unten. Ansonsten steht sie vor allem auf dem Papier.

All das rächt sich nun. Ohne eine solide Breite wird es keine solide Spitze geben und die Zahl der aus der Gesellschaft Ausgegrenzten wird größer. Dies schürt letztlich auch den sozialen Unfrieden in der Gesellschaft. Darum legt die PDS neben der Qualifizierung der Grundschule großen Wert auf die Entwicklung von Sekundarschulen als der Schulform, in der die Mehrheit der Kinder lernt.

Darum meinen wir, dass der Zwang zur äußeren Differenzierung kontraproduktiv ist und für die Gesamtschule wie für die Sekundarschule eigentlich aufgehoben werden müsste. Stattdessen müssen Formen integrativer Förderung weiterentwickelt werden. Ohne grundlegende Bildungsreformen geht dies allerdings nicht. Natürlich müssen wir dabei auch über die Größe von Lerngruppen und über zusätzliche Stundenvolumina für die individuelle Förderung reden. Auch über Ganztagsangebote müssen wir reden.

Meine Damen und Herren! Wir sind weit davon entfernt, eine Woche nach Vorliegen dieser Studie, obwohl man es eigentlich schon immer wusste, fix einen kompletten Aufgabenkatalog vorlegen zu wollen. Wir meinen aber, dass es nicht nur die Bildungspolitik angeht, was mit der Schule in Deutschland passiert. Wir brauchen einen offenen gesellschaftlichen Dialog über Bildung, der die Erfahrungen anderer Länder aufnimmt und zu politischen Konsequenzen führt, und nicht die Verdächtigung von Reformversuchen.

Das Gefährlichste für uns wäre, wenn jeder seine geliebten Vorurteile weiter pflegte und bediente und dann irgendwann in den nächsten Wochen wieder zur Tagesordnung überginge. Spätestens bei der nächsten Pisa-Studie - ich glaube, im Jahr 2004 wird die nächste kommen - heißt es dann wieder: Haltet den Dieb!

Lassen Sie uns die Wahrheiten der Pisa-Studie auf- und vor allem annehmen und Bildungsreformen in Deutschland nicht beargwöhnen, sondern sie endlich möglich machen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD, von Minister Herrn Dr. Harms und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Der nächste Beitrag kommt von der Fraktion der DVU. Ich bitte Frau Brandt, das Wort zu ergreifen.

Frau Brandt (DVU):

Herr Präsident! Werte Herren und Damen! Zum Ergebnis dieser Bildungsstudie kann man deutschlandweit allgemein hören, dass sich Politiker und Verbände den schwarzen Pisa-Peter gegenseitig zuschieben. Keiner der Zuständigen fühlt sich für dieses Debakel verantwortlich. Ganz im Gegenteil: Man scheint stillschweigend übereingekommen zu sein, dass die Schuld an dieser Misere ganz allein die faulen und bildungsunwilligen Schüler Deutschlands treffe, sind doch nach den Testaussagen die 15-Jährigen in Deutschland im Zeitalter der Comics und Piktogramme nicht einmal mehr in der Lage, den Inhalt von Fahrplänen oder von Beipackzetteln von Medikamenten zu verstehen. Dies ist ein bedenkliches Alarmsignal.

Es bleibt nur zu hoffen, dass sich zumindest durch diesen aussagekräftigen Punkt der Studie nicht auch

gleichzeitig viele Erwachsene peinlich berührt fühlen, denen es beim Lesen der stets so allgemein verständlich gehaltenen Formulierungen von Fahrplänen, Beipackzetteln und Gebrauchsanweisungen zumeist nicht besser ergeht als den getesteten Schülern. Das nur einmal am Rande.

Sogar beim Rechnen sollen bei unseren Schülern Probleme aufgetreten sein - und das im Computerzeitalter. Den Kindern und Jugendlichen wird in der multimedialen Welt doch stets suggeriert: Wozu muss man denn das Einmaleins beherrschen, wenn es doch den allwissenden Computer gibt? Nur die Beherrschung von Computerkenntnissen sei unabdingbar, den Rest des Bildungsauftrages übernehmen dann die Medien mit ihren immer anspruchsvoller werdenden, bunten Inhalten.

Aus dieser Sicht hat sich demnach die Frage nach der Zuständigkeit von Politikern in puncto Bildungsauftrag längst von selbst erledigt, was diese sehr wohl wissen. Daher müssen vor allem unsere Bildungspolitiker mit immer neuen Ideen und Experimenten stets aufs Neue um ihre Daseinsberechtigung kämpfen.

Hierzulande wird in diesem Zusammenhang beispielsweise propagiert, man müsse den Lebensmittelpunkt der schulpflichtigen Kinder vom Elternhaus in die Schule verlagern. Dadurch solle den Kindern die Chance eingeräumt werden, für eine längere Zeitspanne der konflikträchtigen Einflussosphäre ihrer größtenteils von Arbeitslosigkeit betroffenen Elternhäuser zu entrinnen. Das nenne ich eine bildungsinnovative Idee: die Schule als Bewahranstalt. Dann klappt es bestimmt künftig gleich viel besser mit dem Lesen von Beipackzetteln.

Damit der Ideen aber noch nicht genug. Auch das Schulsystem galt es in diesem Land einmal so richtig von Grund auf zu reformieren. Herausgekommen ist dabei die neue Sekundarschule, wie wir alle wissen. Man war sich hierbei einig, dass nur die Einführung eines integrativen Schultyps die Bildungswende zum Besseren bewirken könnte.

Auf diesem Standpunkt beharren die PDS-Initiatoren noch heute, obwohl längst offenbar ist, dass künftig nur noch etwa ein Drittel der Schüler einer Jahrgangsstufe an den Sekundarschulen des Landes die Fachoberschulreife erreichen wird. Aber das alles macht nichts; denn Klappern gehört schließlich zum Handwerk, und Innovationsgetöse gehört zum Handwerk gewisser Politiker und Parteien, denen sonst nichts Besseres einfällt.

Demnach erscheint - wie eingangs erwähnt - die Schuldzuweisung an die Adresse der Schüler bezüglich ihres schlechten Abschneidens beim Pisa-Test wirklich als die praktikabelste Lösung für alle so genannten Verantwortlichen. Folgerichtig zeichnen die Schüler im Greencardzeitalter der computerversierten Hightech-Leute aus Übersee letztlich wohl auch dafür verantwortlich, dass nach der OECD-Studie der Anteil der Studenten und Akademiker pro Altersjahrgang in anderen Nationen gegenüber Deutschland weitaus höher liegt.

Dabei sind doch die Rahmenbedingungen in Deutschland mit einer Schulzeit von 13 Jahren allein zum Erwerb des Abiturs exorbitant gut. Auch tragen die hierzulande für ein Universitätsstudium obligaten dreieinhalb bis fünf Jahre Mindeststudiendauer absolut zum Erhalt weltweit vergleichbarer Rahmenbedingungen bei.

Nur die partout Bildungswilligen Deutschlands verstehen nicht, warum hier größtenteils eine dreijährige Ausbil-

dung zum Erwerb eines Berufsabschlusses sowie eine zusätzliche dreijährige Ausbildung zum Erwerb der Befähigung als Handwerksmeister vonnöten sind. Da zwingt sich einem doch die Frage auf, wie bei so viel vorgeblich geballter Bildung letzten Endes nur so wenig gute Testergebnisse erzielt werden konnten.

Leeres Politikergefasel und bloße Absichtsbekundungen, nunmehr ein Zehn-Punkte-Programm vom Stapel lassen zu wollen, das Bildungsqualität sichern helfen soll, können hierzulande von Eltern wie auch von Schülern nicht mehr ernst genommen werden. Bildungspolitische Kontinuität und Verlässlichkeit werden erwartet, durchgeführt von fähigen Köpfen, nicht aber weitere Experimente und Spielchen auf dem Rücken von Schülern und Lehrern.

Die Bereitstellung von bedarfsdeckenden finanziellen Mitteln für den sächlichen Bereich des unmittelbaren Aufgabengebietes Bildung wird gefordert, nicht aber eine weitere Verschleuderung von Steuergeldern für irgendwelche Wald-und-Wiesen-Projekte. Hier gilt es, insbesondere die Lehrpläne dahin gehend umzustellen, dass der Hauptschwerpunkt des Unterrichts von den musischen Fächern sowie den Fremdsprachen wieder auf die Fächer Deutsch, Mathematik und die Naturwissenschaften zurückverlagert wird.

Außerdem ist zu fordern, die Klassenstärken drastisch zu reduzieren, sodass eine vernünftige und fruchtbringende Lern- und Lehrbasis für Schüler und Lehrer gleichermaßen hergestellt wird. Ausländische Schüler sollten sich einer Ausbildung in der deutschen Sprache unterziehen müssen, bevor der Versuch unternommen wird, sie in eine deutsche Klasse zu integrieren. Lehrbücher und Arbeitshefte müssten allen Schülern generell kostenlos zur Verfügung gestellt werden, wenn deren Verwendung in der Schule erforderlich ist.

Leistungsfähige und qualitativ gute staatliche Schulen mit fähigen, fundiert ausgebildeten Lehrkräften braucht unser Land, nicht aber das realitätsferne Bildungsgeschwätz von Politikern und Etablierten, deren eigene Kinder jedoch Privatschulen besuchen.

(Zuruf von Frau Lindemann, SPD)

Der Öffentlichkeit sollte auch nicht ständig suggeriert werden, in anderen Nationen der Welt, beispielsweise in den USA, stünde in bildungspolitischer Hinsicht alles zum Besten und sei daher für Deutschland nachahmenswürdig. In den USA besteht zum Beispiel kein öffentliches Bildungssystem wie in Deutschland.

Daher bleibt abschließend als Standpunkt meiner Fraktion zur Thematik der Pisa-Studie festzuhalten, dass ein grundlegender bildungspolitischer Wandel hierzulande umgehend erforderlich ist. Es hätte meines Erachtens der Pisa-Studie gar nicht bedurft, um darauf hinzuweisen, wenn die Regierung den Nöten der Schüler, Lehrer und Eltern rechtzeitig Gehör geschenkt und entsprechend reagiert hätte. Aber anscheinend bedürfen die Bildungspolitiker Deutschlands immer erst eines Anstoßes von außen, bevor sie sich auf ihre Verantwortung besinnen. - Danke.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Kauerauf.

Frau Kauerauf (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein ganzes Land befindet sich scheinbar in einem Schockzustand. Die weltweit bisher umfangreichste und differenzierteste Vergleichsuntersuchung zum Leistungsstand von Schülern bescheinigt ausgerechnet den deutschen 15-Jährigen unterdurchschnittliche Ergebnisse.

Nicht unerwartet rief die Veröffentlichung dieser Ergebnisse vehemente Reaktionen hervor. Politiker, Fachwissenschaftler, Gewerkschafter und nicht zuletzt die Medien übertreffen sich seitdem bei der Analyse und Darstellung von Lösungsstrategien. Für die einen sind die Lehrer schuld, für die anderen die Eltern; wieder andere sehen die Politiker in der Pflicht, fordern mehr Geld oder machen das Schulsystem für die Misere verantwortlich.

Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen melden sich zu Wort und äußern das, was sie schon immer mal zum Thema Bildung sagen wollten, ob es nun etwas mit den Ergebnissen der Pisa-Studie zu tun hat oder nicht.

Von dem französischen Dramatiker Jean Anouilh stammt die in diesem Zusammenhang zu beachtende These: Ehe man kritisiert, sollte man seine Kritik kritisieren.

Was wir jetzt nicht brauchen, sind Pauschalkritik, Patentrezepte und ein hektischer Aktionismus.

Hartmut von Hentig sagte in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 5. Dezember 2001:

„Eine schnelle Maßnahmenpolitik führt nur dazu, dass man wieder Maßnahmen erfinden muss, um Maßnahmen zu stützen.“

Nicht unwesentlich ist dabei sicherlich die Tatsache, dass Deutschland im Gegensatz zu anderen Staaten keine Erfahrungen im Umgang mit groß angelegten Vergleichsuntersuchungen zu Schulleistungen vor TIMSS aufweisen kann. Notwendig ist daher eine detaillierte Analyse der Ergebnisse der Studie, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht in vollständiger Form vorliegen. Auf dieser Grundlage sollten dann gezielte und effektive Maßnahmen eingeleitet werden.

Was kann und sollte nun die heutige Debatte vor dem beschriebenen Hintergrund leisten? An dieser Stelle muss klar gesagt werden, dass die vorliegenden Untersuchungsergebnisse zunächst eine Auswertung der Gesamtstichprobe der Bundesrepublik darstellen. Die Auswertung für die einzelnen Bundesländer schließt sich erst im nächsten Jahr an. Die heutige Debatte kann somit nur global geführt werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen zunächst sagen, was unsere Fraktion nicht tun wird. Wir werden an dieser Stelle keine Strukturdebatte über Schulformen führen. Einige Bemerkungen dazu erachte ich jedoch als notwendig.

Die Ergebnisse zeigen, dass das gegliederte Schulsystem in Deutschland kein Garant für eine hohe Qualität der Schule ist. Ein Großteil der Länder, die in der Studie vordere Plätze belegen, verfügt über ein integratives Gesamtschulsystem, indem entweder Niveaugruppen innerhalb der Jahrgangsklassen oder flexible Kurssysteme gebildet werden. Dieser Umstand verdient eine besondere Beachtung.

In anderen Ländern erfolgt eine Schulformzuweisung entsprechend den unterschiedlichen Anspruchsniveaus in der Regel erst ab der 7., 8. oder 9. Klasse. Über eine

noch frühere Trennung der Bildungsgänge verfügen nur ganz wenige Länder, unter anderem Deutschland.

Damit bestätigt sich, dass inhalts- und qualitätsreicher Unterricht sicherlich nicht primär eine Frage des Schulsystems ist. Guter Unterricht ist auch nicht zwingend abhängig von der Schülerzahl in einer Klasse, dem Stundenumfang oder den Finanzzuweisungen des Staates. Guter Unterricht ist viel mehr. Er ist vorrangig abhängig von der Zusammenarbeit aller in der Schule Agierenden. Dazu zählen nicht nur die Schüler und Lehrkräfte, sondern auch die Eltern und die Schulaufsicht. Kreativität, Engagement, Flexibilität und Methodenvielfalt sind wesentliche Bausteine einer guten Schule.

Die Aufgabe der Politik besteht darin, die Entfaltung dieser Merkmale zu ermöglichen und zu befördern und so zu einem Schulklima beizutragen, das sowohl leistungsstimmulierend als auch leistungsfördernd wirkt.

Wir in Deutschland haben das Problem, dass Bildungspolitik ideologisiert wird. Lassen Sie uns den ideologischen Ballast abwerfen und schauen, wie zum Beispiel die finnischen, australischen, kanadischen oder japanischen Schülerinnen und Schüler zu ihren guten Testergebnissen gekommen sind. Das könnte der Schlüssel zur Lösung des Problems sein. Damit meine ich natürlich nicht, wir sollten alles übernehmen. Wir sollten vielmehr überlegen, was unter Beachtung deutscher Spezifika in die Diskussion über Lösungsansätze einbezogen werden sollte.

Aus der Sicht der SPD-Fraktion stellen sich dabei folgende grundlegende Fragen und Aufgaben:

Erstens. Worin unterscheiden sich die deutschen Prioritäten für schulisches Lernen vom international eher verbreiteten Konzept einer Grundbildung? Die Ergebnisse der Studie belegen, dass deutsche Schüler beim qualitativen Verständnis von Sachverhalten Probleme haben. Die Fähigkeit, innerhalb eines Bereiches flexibel mit unterschiedlichen Situationen umzugehen, ist bei ihnen unterentwickelt. Welche Wege können bei uns zu einer breiteren Grundbildung führen?

Zweitens. Wie sind Forderungen nach einer neuen Lehr- und Lernkultur in den Schulen mit der Auslese nach unterschiedlichen Anforderungen vereinbar?

Drittens. Was kann und muss Schule leisten, um allen Schülern die Möglichkeit zu geben, entsprechend ihren besonderen Lern- und Leistungsmöglichkeiten zu lernen?

Viertens. Wie wirken sich Ganztagschulen in anderen Ländern auf die Lernmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen aus? Welche Wege zum Ausbau von Ganztagschulen müssen bei uns beschritten werden? Ein nicht unerheblicher Teil der vorn platzierten Länder verfügt über ein Ganztagschulsystem.

Fünftens. Wie erklärt sich die eklatante Streuung zwischen den Leistungen lernstarker und lernschwacher Schüler in Deutschland? Wie soll zukünftig die Förderung lernschwacher Schüler aussehen? Wie kann im Pflichtschulbereich mehr Chancengleichheit erreicht werden? Welche Wege beschreiten andere Länder?

Sechstens. Was kann in Deutschland getan werden, um den erschreckend starken Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserwerb abzubauen? Chancengleichheit im Bildungssystem muss sich darin

widerspiegeln, dass der Zugang zu höheren Bildungsabschlüssen nicht von der sozialen Herkunft abhängt.

(Zustimmung von Herrn Rothe, SPD, und von Herrn Biener, SPD)

Siebtens. Warum gelingt die sprachliche Förderung und Integration von Schülern aus Migrantenfamilien in anderen Ländern mit vergleichbarem Ausländeranteil besser als in Deutschland? Die Pisa-Studie unterstreicht, dass das Kompetenzniveau ausländischer und ausgesiedelter Jugendlicher, die als tägliche Umgangssprache eine andere als die deutsche Sprache verwenden, im Durchschnitt weit unter dem der Deutsch sprechenden 15-Jährigen liegt.

Achtens. Wie viel Selbständigkeit benötigt eine Schule? Schülerinnen und Schüler schneiden im internationalen Vergleich umso besser ab, je selbständiger ihre Schulen arbeiten können. Die gut platzierten skandinavischen Länder haben ihre zentralistischen Systeme dezentralisiert.

Neuntens. Welchem Grad der Rechenschaftslegung muss eine Schule unterliegen? Zur Steigerung der Qualität von schulischer Leistung gehört in jedem Fall auch die Überprüfung und Bewertung. Auch in diesem Bereich sind uns einige Länder voraus.

Zehntens. Welche Förderalternativen bestehen zum praktizierten System der möglichen Zurückstellung von der Einschulung und der Klassenwiederholung? Noch immer erreichen diese Schüler in der Regel schlechtere Leistungen als ihre späteren Klassenkameraden. Andere OECD-Länder machen davon nur zurückhaltend Gebrauch. Nirgendwo sonst auf der Welt besuchen so viele 15-Jährige erst die 8. oder 9. Klasse wie in Deutschland.

Elftens. Welchen Beitrag sollen und können die Eltern leisten? Wie muss eine künftige Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus aussehen?

Zwölftens. Welche Rolle spielt die Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung bei der Bewältigung der beschriebenen Aufgaben? Benötigen wir neben einer neuen Qualität des Lernens nicht auch eine neue Qualität des Lehrens?

13. Müssen wir mit der Vermittlung von wesentlichen Lernkompetenzen früher beginnen als bisher? Welche Rolle spielt die vorschulische Erziehung? Es gibt Länder, in denen so gut wie alle Drei- oder Vierjährigen Vorschulen besuchen, Länder, in denen die Schulpflicht bereits mit vier oder fünf Jahren beginnt, und Länder, in denen die Mehrzahl der Kinder ein Jahr vor Beginn der Schulpflicht eingeschult wird.

All diese Fragen werden uns zukünftig noch stärker als bisher beschäftigen. Wir sollten uns davor hüten, für alle Fragen sofort die passenden Antworten parat zu haben. Eine dieser scheinbar passenden Antworten wird in den letzten Tagen sehr oft strapaziert. Das ist die Frage der Kopfnoten. Darauf wurde schon eingegangen.

Das Problem der deutschen Schülerinnen und Schüler, die an dem Test teilgenommen haben, bestand darin, Texte zu verstehen, in größere Zusammenhänge einzuordnen und sachgerecht zu nutzen bzw. alternative Lösungswege für mathematische Sachaufgaben zu erschließen. Es geht um die Lesbarkeit der Welt und das Handelnkönnen.

Zur Lösung dieser Defizite sind aus unserer Sicht die angedeuteten Handlungsansätze gefragt. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Fraktion der FDVP erteile ich nunmehr dem Abgeordneten Herrn Wolf das Wort. Bitte, Herr Wolf.

Herr Wolf (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich lief die Bildungspolitik in Sachsen-Anhalt wie geschmiert. Nichts störte so richtig, alles war durch Mehrheiten abgedeckt, alles war richtig. Ausschussüberweisungen waren Formsache. Die Opposition wird immer breitgewalzt und abgeschmettert. Die Volksinitiativen wurden abgewürgt. Das 13. Schuljahr wurde erzwungen. Die Finanzstreichungen wurden eiskalt durchgezogen. Die Presse hatte man sehr gut im Griff. Das Regieren machte richtig Spaß, bis Pisa piesackte.

Meine Damen und Herren! Gegen Fakten helfen keine roten Mehrheiten. Plötzlich sind die Bildungsexperten im Land und in der Republik hilflos wie Neugeborene, nur nicht so unschuldig.

In der Regierung gibt es jetzt einen Schüler. Nennen wir ihn einmal Harms. Er lernte letztlich, dass 13 Jahre zum Abitur doch zu lang sind. Der Gesichtsverlust setzte ein, nachdem die Tinte unter diesem Flop trocken war. Der Schüler wird, denke ich, unfreiwillig noch viel mehr lernen müssen.

(Frau Dr. Hein, PDS, und Frau Bull, PDS, lachen)

Einige Worte zu dem so genannten Ausschuss für Bildung und Wissenschaft. In der Tat wird hier Ausschuss produziert. Noch-Ministern, Ex-Ministern, Staatssekretären, keinem von ihnen ist aufgefallen, was Pisa fand. Womit beschäftigt sich denn der Ausschuss? - Zum Beispiel mit PDS-Anträgen wie „Ein Beitrag der Bildung im Kampf gegen Rechtsextremismus“, und das nicht nur einmal, sondern bis zum Abwinken.

(Zuruf von Frau Stolfa, PDS)

Manche wichtigen Anliegen geistern jahrelang durch den Ausschuss.

(Zuruf von Frau Mittendorf, SPD)

Ich nenne die Suchtpräventionslehrer. Der Bildungsausschuss ist nichts als Geldverschwendung, Herr Bischoff.

(Beifall bei der FDVP - Zurufe von Frau Dr. Hein, PDS, und von Frau Stolfa, PDS - Unruhe)

Dem Namen nach gibt es zwar einen Bildungsausschuss, allerdings ist er der Lächerlichkeit preisgegeben. Gut beraten ist der, der sich dort nicht mitschuldig macht.

(Herr Oleikiewitz, SPD: Sie haben doch ein Mikro! Sie brauchen nicht so laut zu reden! - Herr Sachse, SPD: Warum schreien Sie so? - Weitere Zurufe von der SPD)

Die Menschen, die noch im Land geblieben sind, werden den Zuständen Rechnung tragen.

(Unruhe)

- Schön, dass Sie sich so aufregen.

(Herr Sachse, SPD: Sie schreien immer so!)

Mit erheblicher Arroganz hat Herr Minister Harms in diesem Parlament und in Auftritten im Land alles abgelehnt, was für eine effiziente Bildungspolitik vorgeschlagen wurde; denn er verträgt alles, nur keine Kritik an seinen Versuchsserien. Genau die kommt jetzt als gebündelte Nachlieferung so kurz vor den Wahlen. Das beschäftigt das Kabinett Höppler. Wenn nicht, umso schlimmer.

Ein jämmerliches Zehn-Punkte-Programm, hastig erstellt, kann nichts ausrichten, außer die Hilflosigkeit zu beweisen. Worte gegen Tatsachen. Die Ignoranz der Macht trägt ihre reifen Früchte. Schon deshalb sollte man dem Kultusminister für seinen weiteren persönlichen Lebensweg alles Gute wünschen.

Nun gibt es nicht nur Menschen, die irren, sondern auch solche, die mit klarem Menschenverstand, dafür jedoch ohne bestellte Gutachten mit vorgegebenem Ergebnis zu anderen Resultaten kommen als rhetorisch glatte grüne, dafür aber weltfremde Bildungsminister.

Es wird nicht verwundern, dass die Freiheitlichen in Deutschland - das sind wir, Herr Minister - am 24. November 2001 im Beisein der Presse die Grundzüge freiheitlicher Bildungspolitik formulierten, die in unser Bildungskonzept münden. Erst danach schlug Pisa hart auf. Die Bestätigung unserer Bewertungen und Ansichten war ein wohltuendes Erlebnis für uns.

Da Journalisten offenbar nicht in der Lage sind, unsere Inhalte ordentlich zu transportieren, kommt uns die von der Partei des Demokratischen Sozialismus beantragte Debatte wie gerufen, um unsere Auffassung in Kurzform einzubauen, weil das so gut hierher passt.

Auszugsweise einige Punkte: Der Staat hat Bildung zu gewährleisten und damit den Arbeitsmarkt funktionsfähig zu halten.

(Unruhe bei der PDS)

Der Staat darf sich seinem Bildungsauftrag nicht entziehen. Bildung stellt kein Sparpotenzial dar, sondern ist eine Investition in die Zukunft. Bildung ist ein Maßstab für den Willen einer Regierung, die Bürgerinteressen überhaupt ernsthaft zu vertreten.

Wir treten gegen die Abwerbung von ausgebildetem Fachpersonal und Spezialisten aus Entwicklungsländern ein. So genannte Greencards oder ähnlich gelagerte Kampagnen schaden dem Arbeitsmarkt im Inland und dem Entwicklungsstreben in den Herkunftsländern.

(Frau Dr. Hein, PDS: Was hat denn das mit Schulpolitik zu tun? Wir sprechen über Pisa!)

- Ist ja klar, dass Sie keine Zusammenhänge verstehen.

(Unruhe und Lachen bei der PDS)

Entwicklungshilfe wird durch ein solches unverantwortliches Handeln in das Gegenteil verkehrt.

Weiter: Die Bildungspolitik muss ihre Inhalte überhaupt erst wieder finden. Wir sind nicht gehalten, die bestehende Bildungspolitik hier und da nur kritisch zu begleiten, etwa Minikorrekturen anzustreben, das gegenwärtig bestehende Bildungssystem als solches im Grund jedoch so zu belassen.

Kernpunkt von Bildung ist Wissensvermittlung als Rüstzeug für Leben und Beruf. Bildung ist kein Experimentierfeld, sondern eine wichtige und ernsthafte Aufgabe.

Davon hat sich die praktizierte Bildungspolitik so weit entfernt, dass es keine kongruenten Bereiche oder Auffassungen mit uns mehr gibt.

Bemerkungen zu den Lehrern. Der Lehrerberuf muss attraktiv gestaltet werden. Der Lehrer ist eine Respektperson.

(Lachen bei der PDS)

- Warum lachen Sie da? Das verstehe ich nicht.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Dem Lehrer ist mit Achtung zu begegnen. Gesellschaftspolitisch befindet sich der Lehrer in einer Stellung, die der Stellung der Polizei vergleichbar ist. Er ist ohne Rückenhalt.

(Lachen und Unruhe bei der PDS)

Weiter: Der Lehrer achtet auf sein Äußeres - durchaus keine Selbstverständlichkeit.

(Lachen bei der PDS - Zuruf von Herrn Biener, SPD)

Bedauerlicherweise jedoch ihrer geschwächten Position geschuldet, ahmen viele Lehrer die Schüler in ihrem äußeren Erscheinungsbild nach, um eine falsch verstandene Gruppenanerkennung zu erheischen. Damit werden Autoritätsverhältnisse in das Gegenteil verkehrt. Oftmals hat ein kräftiger Schüler das Sagen in der Klasse und der Lehrer gehorcht.

Der Lehrer vermittelt Wissen statt Ideologie. Der Lehrplan lässt das aber nur bedingt zu.

(Frau Stolfa, PDS: Ach du lieber Gott!)

Das Schüler-Lehrer-Verhältnis muss normalisiert werden. In der Regel ist der Lehrer ein Gebender und die Schüler sind die Nehmenden.

Benachteiligung von Lehrern: So wie in anderen Bereichen auch ist die Diskriminierung der unterschiedlichen Bezahlung abzuschaffen. Dem Abwanderungstrend ist durch gleiche Bezahlung zu begegnen.

(Herr Metke, SPD: Die Prügelstrafe muss noch eingeführt werden! - Herr Sachse, SPD: Richtig!)

Die Schüler und die Studenten: Disziplin von Schülern und Studenten ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Wissensvermittlung. Der Steuern zahlende Bürger bringt kein Verständnis für Schüler auf, die ihren Lehrer ermorden, erpressen, überfallen oder randalieren. Studierende, die in Wahrheit andere Ziele als ihr Studium verfolgen, haben uns in Form der 68er-Bewegung die heutige Bildungspolitik eingebrockt. Es ist eine hohe Aufgabe, die Rollen von Lehrern, Schülern und Eltern in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen.

Zu den Eltern, zu der Mitsprache: Grundwerte regeln das Miteinander von Elternhaus und Schule. Kopfnoten helfen den Eltern dabei,

(Frau Kauerauf, SPD, winkt ab)

Information und Rückkopplung zu erhalten, die sie ihrerseits für ihre Erziehungsaufgabe so dringend benötigen. Kopfnoten sind das geeignete Instrument und helfen darüber hinaus in geeigneter Weise, soziales Verhalten zu erlernen.

Noch immer sind Elternhaus und Familie die Zelle der Gesellschaft, in der Förderung und Erziehung der Kinder primär stattfinden. Die Versuche, die Kinder in die direk-

te Einflussphäre des Staates zu ziehen, etwa durch Kasernierung in Schulen mit festen Öffnungszeiten

(Oh! bei der SPD und bei der PDS - Frau Lindemann, SPD: So ein Schwachsinn!)

und das angeordnete Zusammensperren mit anderen Kulturkreisen, lehnen wir gemeinsam mit der Mehrheit der Eltern ab.

(Oh! bei der PDS - Frau Dr. Hein, PDS: Unerhört!)

Wir wollen, dass die Eltern ein echtes Mitspracherecht haben. Die Grundzüge der Erziehung sind das alleinige Recht der Eltern. Indoktrination ist verfassungswidrig.

Zur Schule: Schulen sind öffentliche Gebäude und müssen daher eine sichere Zone für unsere Kinder sein. Daher darf der Staat vor Drogen und Gewalt in den Schulen nicht einfach kapitulieren. Von Psychologen verarbeitete Predigten sind der finanziellen Einsparung zuzuführen. Der Zugriff mit Rechtsfolgen regelt die Dinge an dieser Stelle besser. Dies ist der Weg zur Eintrocknung der Gefahren und zur Rettung der potenziellen Opfer.

Gescheiterte Experimente zurücksetzen, das heißt Wiedereinführung eben der Kopfnoten und Streichung der so genannten Schuleingangsphase. Der Unterricht in der Schule beginnt am ersten Schultag.

(Frau Dr. Sitte, PDS: Prügelstrafe!)

Es sind zwölf Klassen bis zum Abitur notwendig und kein Tag länger. 13 Jahre verfolgen das Ziel, die Eltern länger zu belasten und den Arbeitsmarkt länger zu entlasten.

(Frau Stolfa, PDS: Würden Sie einmal zur Sache sprechen?)

Sitzenbleiben darf nicht länger per Weisung unterlaufen werden. Leistung muss sich lohnen, Faulheit darf sich nicht lohnen. Angebotene Bequemlichkeit durch so genannte A- und B-Kurse führen direkt zur Lernfaulheit. Das Beurteilungssystem ist total verkommen und muss dringend reformiert werden.

Meine Damen und Herren! Wer chaotische Grundschulen absolviert hat, ist später nicht in der Lage, ein geordnetes Studium zu absolvieren.

Berufsausbildung: Den Schülern muss schon in der Schule ausreichende Orientierung geboten werden. Projektwochen in der Weihnachtszeit zum islamischen Glauben mit erzwungenem Nacherleben verstoßen gegen Menschenrechte der Kinder und leisten einen Nullbeitrag zum späteren Wohlergehen unserer Kinder.

(Zuruf von Frau Dr. Hein, PDS)

Begriffe wie Greencard, Weltoffenheit, Multikulti oder Globalisierung sollen die Gewöhnung daran fördern, dass gebildeter Nachwuchs aus dem eigenen Land und aus deutschen Familien nicht mehr als Grundpfeiler der Zukunft verstanden wird. Die eingeläutete Entwicklung präsentiert sich in ihren Anfängen.

Die Mehrheit der Bevölkerung, meine Damen und Herren, denkt in gleicher Weise. Die Normalisierung der Bildungspolitik lässt sich durch wachsenden Einfluss von Vernunft erzielen und ist keineswegs wegen der Fortgeschrittenheit einer Fehlentwicklung unreal, sondern gerade deswegen real.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende. Die Redezeit ist abgelaufen.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Bull, PDS)

Herr Wolf (FDVP):

Mache ich.

Freiheitliche Kräfte im europäischen Rahmen haben hier die erweiterte Kompetenz auf verlässliche Strukturen in der Bildung. Pisa stellt das klar; denn schauen Sie nach, wo Österreich steht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDVP - Frau Dr. Hein, PDS: Ich habe mitgezählt, das waren genau null Vorschläge! Dafür eine Menge Chauvinismus!)

Präsident Herr Schaefer:

Den Standpunkt der CDU-Fraktion trägt jetzt die Abgeordnete Frau Feußner vor. Bitte, Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben es eben gemerkt: Die Aufregung über die Pisa-Studie ist groß.

(Frau Bull, PDS: Das war nicht die Aufregung über die Pisa-Studie!)

Die Bevölkerung ist geschockt. Wirtschaft und andere fordern Maßnahmenbündel gegen den Bildungsnotstand, die von einigen Kultusministern denn auch sehr rasch verkündet wurden. Auch in Sachsen-Anhalt entstand flugs ein Zehn-Punkte-Papier, in dem etliche CDU-Forderungen weitaus wohlwollender behandelt wurden, als das zum Beispiel in den letzten Jahren der Fall war.

(Zustimmung bei der CDU)

Dabei sind die Ergebnisse von Pisa angesichts anderer Studien wie TIMSS nicht sonderlich überraschend. Sie liefern zum einen nur den eindrucksvollen wissenschaftlichen Nachweis dessen, was Eltern, Lehrer und Wirtschaft schon seit langem, seit sehr langem beklagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDVP)

Zum anderen erhielt das deutsche Bildungswesen schon in der TIMSS-Studie vor rund fünf Jahren ein ausgesprochen schlechtes Zeugnis im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich. Pisa erweitert diesen Befund im Grunde nur, allerdings in dem überaus wichtigen Bereich der so genannten Lesekompetenz.

Damit ist die Fähigkeit gemeint, Informationen aus Texten zu erfassen und verständlich zu verarbeiten. Dass die Vermittlung einer solchen Lesefähigkeit eine, wenn nicht sogar eine entscheidende Grundleistung von Schule sein sollte, darüber dürfte im Hause keinerlei Zweifel bestehen.

Es gibt nur sehr wenig zu beschönigen. Ein Land, das Bildung beständig zu einer seiner wichtigsten Ressourcen erklärt, kann sich eben dieser Ressource nicht mehr sicher sein. Vielmehr muss es zur Kenntnis nehmen, dass die Leistungen der deutschen Schüler insgesamt schlecht sind, dass zwischen den Besten und den Schlechtesten ein himmelweiter Unterschied klafft und dass fast ein Viertel der 15-Jährigen nur die einfachsten

Texte versteht. In Deutschland entscheidet eben die soziale Herkunft wesentlich mehr als irgendwo anders über den so genannten Schulerfolg.

Woran liegt das nun und wie lässt sich das ändern?

(Herr Biener, SPD: Eben, eben!)

Um vor falschen Erwartungen zu warnen, will ich den Leiter der Studie für Deutschland, Herrn Professor Baumert, zitieren - mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident -:

„Ich fürchte mich am meisten vor den Personen, die jetzt genau wissen, was zu tun ist.“

Schule ist ein komplexes Zusammenspiel vieler Bereiche. Insofern kann unsere Aktuelle Debatte nur ein Auftakt sein, um die richtigen Fragen zu formulieren, um Anstöße zu geben, womit wir uns ab sofort mehr zu befassen haben.

Mit Schnellschüssen und mit unseren üblichen bildungspolitischen Kategorien, die ich gar nicht grundsätzlich infrage stelle, kommen wir an der Stelle nicht weiter. Darum meine ich, dass wir zum Beispiel die Frage nach dem gegliederten und differenzierten Schulwesen vorerst zurückstellen sollten.

So wird zwar gern darauf verwiesen - Frau Hein hat das so ähnlich getan -, dass einige erfolgreiche Länder ein integriertes Schulwesen haben,

(Frau Dr. Hein, PDS: Die meisten!)

aber sind sie wirklich darum erfolgreich?

Was Deutschland betrifft, schneiden nach Pisa selbst die deutschen Gesamtschulen nicht gerade gut ab. TIMSS und BIO, ebenfalls vom Berliner Max-Planck-Institut erstellt, untermauern dies. Vielleicht sollten wir darüber reden, wenn die innerdeutschen Ländervergleiche vorliegen. Frau Hein, ich halte Ihre Schlüsse in dem Fall wirklich für zu kurz gegriffen.

(Zustimmung bei der CDU)

Nicht allein die integrative Beschulung kann jetzt das Allheilmittel sein, um den Bildungsnotstand in Deutschland zu beheben.

Was die finanzielle Ausstattung anbelangt, möchte ich mich Ihnen nur mit einem Satz zuwenden: Sie haben fast acht Jahre mit über den Landeshaushalt bestimmt. Ich habe noch keinerlei Engagement in dieser Richtung von Ihnen gemerkt. Sie hätten selbst gestern noch einmal in der Richtung tätig werden können.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Dr. Hein, PDS)

Ich bin jedenfalls davon überzeugt, dass unsere Probleme viel tiefere Gründe haben. Pisa lieferte uns viele Details und regt zu sehr vielen wichtigen Fragen an. Ich möchte mich in dieser Debatte jedoch auf drei wesentliche Punkte beschränken, die mir sehr fundamental erscheinen.

Erstens. Wir müssen grundlegend überdenken, was wir in der Schule vermitteln, und noch mehr, wie wir dies tun. Schule muss sich stärker darauf konzentrieren, dass die Schüler wirklich verstehen und begreifen. Der Unterricht muss mehr darauf angelegt sein, dass die Schüler selbst geistig tätig werden.

Keine Unterrichtsmethode ist für sich ein Allheilmittel, sondern es bedarf einer ausgewogenen Mischung. Eine

solche Neuorientierung der Lehrpläne und der Didaktik wäre nicht nur für die Schüler wichtig, sondern auch für die Lehrer. Es ist schon auffallend, dass sie trotz des mageren Ergebnisses unter einer psychischen Belastung stehen wie kaum irgendwo sonst, laut Pisa-Studie.

Zweitens. Wir müssen die Bedeutung der Grundschule und wohl auch der Vorschulzeit für die spätere Entwicklung stärker beachten und auch dem entsprechen. Bereits die Grundschule ist ein Ort konzentrierten Lernens und ist auch so zu begreifen.

(Zustimmung bei der CDU)

Kindgerecht und anspruchsvoll schließen sich nicht aus, sondern gehören für uns zusammen. Viele Weichen in der kindlichen Entwicklung sind längst gestellt, bevor ein Kind in die Schule kommt. Darum müssen wir darüber nachdenken, welche Anregungen und auch geistigen Herausforderungen wir Kindern vor der Schulzeit bieten sollen.

Jetzt sage ich auch gleich an die Adresse der PDS-Fraktion: Dies betrifft keineswegs nur Einrichtungen wie Kindergärten, sondern mindestens ebenso sehr auch das Elternhaus. Das hat dabei eine ganz herausragende Bedeutung.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Stolfa, PDS)

Drittens. Wir müssen die Schule nicht als Krisenherd unserer Gesellschaft, sondern als deren Spiegelbild begreifen. Die Schule funktioniert eben nicht als isolierte Instanz in der Gesellschaft. Wir können von der Schule nicht ernsthaft Leistungen erwarten, die außerhalb der Schule nicht vorgelebt werden und nicht erfahrbar sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Wie soll die Schule Kinder zum Lesen bewegen, wenn diese aus ihrem familiären Umfeld nur den Fernseher kennen? Wie soll die Schule Leistungsbereitschaft und Wissbegierde erwecken können, wenn vom Kind sonst nur Fun und Konsum als Gipfel der Selbstverwirklichung, vornehmlich nach dem Motto: „Lerne klagen, ohne zu leiden“, vernommen wird?

(Zuruf von Frau Dr. Hein, PDS)

Wie soll sie Kreativität fördern, wenn diese sonst eher als störend empfunden wird? Wie soll sie erfolgreich ermutigen, Fragen zu stellen, wenn niemand Zeit hat, diese anzuhören?

Die Schule kann nur so gut und erfolgreich sein, wie wir alle den Kindern glaubhaft vermitteln, dass sich Schule auch wirklich lohnt. Davon sind wir in Deutschland weit entfernt.

Ich empfehle uns, zum Beispiel im Rahmen der Selbstbefassung im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft eine intensive Diskussion mit Didaktikern, Erziehungswissenschaftlern und auch anderen Fachleuten zu führen.

Lassen Sie mich am Ende noch einen Punkt von Pisa anführen, der uns, glaube ich, etwas Anlass zu Optimismus geben sollte. Es gibt nämlich Länder, die sich im Laufe der letzten Jahrzehnte durch die Bildung nach vorn entwickeln konnten. Über die dazu für Deutschland notwendigen Schritte nachzudenken ist zumindest für uns der eigentliche Auftrag dieser Studie. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Sie hören jetzt abschließend die Meinung der Landesregierung, vorgetragen durch den Kultusminister Herrn Dr. Harms.

(Herr Wolf, FDVP: Oh!)

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich als Erstes klarstellen: Die Studie ist nicht über uns gekommen, sondern wir haben sie in Auftrag gegeben. Das ist ein ganz wichtiger Unterschied. Alle Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland haben diese Studie gemeinsam in Auftrag gegeben. Wir haben uns an der internationalen Erkenntnisgewinnung beteiligt, weil wir genau diese Erkenntnisse haben wollten; nicht im Ergebnis, das will ich wohl zugeben. Aber wir wollten wissen, was ist tatsächlich los. Ich glaube, dass dies außerordentlich wichtig ist.

Zweitens. Die Art und Weise der Debatte ermutigt mich in der Ansicht, dass dies ein richtiger Schritt ist. Ich will ausdrücklich sagen, dass mit Ausnahme zweier Beiträge die Debattenbeiträge der großen Parteien deutlich machen, dass die Lesekompetenz in diesem Haus tatsächlich vorhanden ist.

(Zustimmung bei der SPD - Heiterkeit und Zustimmung bei der PDS)

Das heißt, dass man sich mit den Ergebnissen auseinander setzen will, und das ist die Grundlage dafür. Das finde ich außerordentlich erfrischend.

Die Ergebnisse der Studie sind ernüchternd. Ich will schwerpunktmäßig noch einige herausheben, weil die Überschrift der Debatte lautet: „Die Ergebnisse von Pisa und mögliche Konsequenzen“.

Erstens. Es ist kein Schulsystem untersucht worden, sondern die Kompetenzen 15-Jähriger weltweit in Bezug auf das Lesen und das Textverständnis in den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaften. In allen untersuchten Kompetenzbereichen ist festzustellen, dass die mittleren Ergebnisse der deutschen 15-Jährigen deutlich unter dem OECD-Durchschnitt liegen und dass die Streuung der Leistungen in Deutschland breiter ist als in jedem anderen Land, was die Lesekompetenz angeht. Das heißt, wir schaffen es nicht, sowohl die Schwachen als auch die Starken entsprechend zu fördern und dabei ein mittleres Niveau zu halten.

Der Anteil derjenigen - das ist das erste erschreckende Ergebnis -, die nur das untere, elementare Kompetenzniveau erreichen oder es nicht erreichen, ist außerordentlich hoch. Deutschland liegt im Hinblick auf die Lesekompetenz auf dem fünfletzten Platz von 32 OECD-Staaten.

In Bezug auf die Arbeit unserer Schulen und die Notwendigkeit der Lehrerbildung sei auch gesagt, dass nur 11 % der schwachen Leser, das heißt derjenigen, die dieses schwache Kompetenzniveau erreichen, von den Lehrerinnen und Lehrern erkannt werden. Das bedeutet aber, dass unsere Fördermaßnahmen möglicherweise in die Irre gehen. Darüber müssen wir sehr genau nachdenken.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Im oberen Leistungsbereich entsprechen wir den durchschnittlichen Leistungen der OECD-Staaten. Darüber hin-

aus werden Leistungsspitzen allerdings nur äußerst selten verzeichnet.

Und - die Vorredner haben es gesagt - nirgendwo auf der Welt ist der Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und dem Kompetenzerwerb in den drei Untersuchungsbereichen statistisch so eng. Das bedeutet, nirgendwo auf der Welt bestimmt der soziale Status den schulischen Lernerfolg so deutlich wie in Deutschland. Das heißt, unter der Überschrift „Chancengleichheit“ findet in Deutschland in Bezug auf die untersuchten Kompetenzbereiche nichts statt. Diesbezüglich sind wir alle in extremem Maße gefordert.

Schwächen zeigen sich in allen untersuchten Bereichen nicht bei den technischen Fertigkeiten, nicht beim Anwenden einfacher Regeln, sondern Schwächen zeigen sich in den Bereichen, in denen es darum geht, qualitatives Verständnis für Sachverhalte zu erlangen und mit Rückgriff auf erlernte Techniken diese zu bearbeiten. Das gilt für das Text- und Leseverständnis genauso wie für Mathematik und Naturwissenschaften. An dieser Stelle zeigen sich die Ergebnisse von TIMSS erneut.

Die starken Überlappungen in den Leistungsspektren der einzelnen Schulformen zeigen auch, dass das gegliederte Schulwesen jedenfalls nicht dazu geeignet ist, diagnosesicher Gruppen von Schülerinnen und Schülern zu trennen. Alle Schulformen haben vielmehr ein sehr breites Leistungsspektrum.

Frau Kauerauf hat auf das wichtige Problem der Zurückstellungen und Klassenwiederholungen hingewiesen. In keinem Land sind in dem Maße Zurückstellungen und Klassenwiederholungen zu beobachten. Das heißt, unser Reflex „Klassenziel nicht erreicht - Wiederholung“ führt nicht dazu, dass in den Jahren danach bessere Leistungen erreicht werden. Wir müssen uns deshalb andere Formen der Förderung überlegen.

Aufgrund der verspäteten Einschulung in Deutschland halten sich nur 23,5 % der 15-Jährigen in der 10. Klasse auf, während dies beispielsweise in Frankreich über 53 % sind. Auch an dieser Stelle haben wir ein großes Problem. 12 % der 15-Jährigen waren vom Schulbesuch zurückgestellt worden. 24 % mussten im Verlauf ihrer Schulkarriere eine Klassenstufe wiederholen.

Ich habe diese Ergebnisse nur noch einmal benannt, damit man sieht, wie komplex die Problematik ist und dass wir nicht mit einer Antwort auf diese Frage reagieren können.

Ich habe in der letzten Woche ein Zehn-Punkte-Programm vorgelegt. Diesbezüglich will ich ausdrücklich sagen: Das ist nicht die Antwort auf die Ergebnisse von Pisa, sondern es ist ein Ergebnis mehrmonatiger Diskussion und ein Vorschlag zu der Diskussion, die jetzt im Zusammenhang mit den Ergebnissen von Pisa notwendig ist. Es werden weitere Schritte notwendig sein. An dieser Stelle ist keine abschließende Antwort gegeben.

Es sind darin aber einige Elemente enthalten, nämlich die Stärkung der Selbständigkeit der Schule, die deutliche Stärkung der Elternrechte als Partner in der Schule, die Definition von klaren Standards, die auf dem mittleren Kompetenzniveau erreicht werden müssen, und eine Stärkung der Fortbildung und Weiterbildung insbesondere in den Bereichen Diagnosefähigkeit, Förderkompetenz und differenziertes Arbeiten mit Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Leistungsebenen, damit das Fordern von Starken und die Förderung von Schwachen tatsächlich möglich ist, sowie die Stärkung

der Deutsch-, der Mathematik- und der Fremdsprachenkenntnisse in der Schule. An dieser Stelle sei deutlich gesagt, die Fremdsprachenkompetenz ist eine Grundkompetenz in einem zusammenwachsenden Europa. Wir können uns nicht auf die Muttersprache allein zurückziehen.

Wir müssen die Unterrichtsversorgung verbessern und zu einer zeitgerechten Einschulung kommen. Das heißt, wir müssen die Zahl der Rückstellungen reduzieren.

Was sind die wesentlichen Botschaften von Pisa aus der Sicht der Landesregierung?

Erstens. Wir brauchen keine Schulstrukturdebatte. Wir haben in Deutschland eine lange Erfahrung darin - ich glaube, das meinte Frau Kauerauf mit dem Begriff „ideologisierte Schuldebatte“ -, uns in wechselseitigen Strukturdebatten mit bereits bekannten Wortschablonen zu überhäufen und nicht an die eigentlichen Probleme heranzugehen. Es geht in der Tat um die Frage, wie unterrichtet wird, wo die Schwerpunkte liegen und um die Fragen der Qualität des Unterrichts. Deshalb bitte keine Geisterdebatten!

Zweiter Punkt. Der frühe Beginn ist das Entscheidende. Hierzu sehe ich einen großen Konsens in diesem Haus. Wir investieren sehr viel in die weiterführenden Schulen. Unsere gymnasiale Oberstufe ist im weltweiten Vergleich hervorragend ausgestattet. In der Grundschule, teilweise auch im Kindergarten, wo die Grundlagen für Denkvermögen, für Sprachvermögen, für Kommunikationsfähigkeit und für Textverständnis gelegt werden, müssen wir mehr investieren und auf diese Phase müssen wir unsere Aufmerksamkeit richten.

Drittens. Die Verantwortung der Eltern muss betont werden. Der enge Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg hat auch etwas mit den Elternhäusern zu tun; die Schule wird nicht jedes Problem lösen können. Wenn eine Hamburger Untersuchung, die ich schon einmal in diesem Hause zitiert habe, zu dem Ergebnis kommt, dass die Lernausgangslage von Fünftklässlern einen einzigen signifikanten Zusammenhang aufzeigt, nämlich einen Zusammenhang mit der Zahl der Bücher im Haushalt der Eltern, dann stellen wir fest, dass hier eine ganz elementare Verantwortung der Eltern liegt. Vielleicht kann man darauf gerade in der Weihnachtszeit hinweisen unter der Überschrift „Schenken Sie Bücher“.

Aber damit ist wirklich nicht ausreichend geantwortet, sondern wir brauchen auch Elternbildung und wir brauchen ein Klima der Wertschätzung von Bildung innerhalb der Gesellschaft.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

In der Schule müssen wir eine neue Lehr- und Lernkultur entwickeln. Das heißt, die Bereitschaft, sich anzustrengen und Leistungen zu erbringen, muss einhergehen mit einem schülerbezogenen und anwendungsbezogenen Unterricht.

(Zustimmung von Frau Stolfa, PDS)

Dieses ist die große Herausforderung, denke ich, auch in der curricularen Debatte.

Die Veränderung des Unterrichts läuft nicht auf eine Paukschule zurück, das sei auch gesagt. Wir haben in vielen Leserbriefen das Argument: Das war früher alles besser. - In Bezug auf die Techniken stimmt das, auch in Bezug auf das übende Wiederholen, wenn man sich den Mathematikunterricht anschaut. Aber bei den Kompe-

tenzniveaus, die jetzt in der Pisa-Studie gefordert werden, nämlich die selbständige Anwendung auf komplexe Themenstellungen, hatte auch die DDR-Schule ein Problem, genauso wie die Schule der alten Bundesrepublik.

(Zustimmung von Herrn Siegert, SPD)

Deswegen geht es um ein neues Lernverständnis in diesem Zusammenhang. Ich möchte deshalb darum bitten, dass wir die Prediger der einfachen Lösungen - beispielgebend sei der Vorsitzende des Philologenverbandes genannt, der das gestern in der „Volksstimme“ geradezu als Exempel statuiert hat - wieder an den Tisch zurückholen und den Weg gehen, den Frau Feußner dargestellt hat, nämlich wirklich die konstruktive gemeinsame Debatte im Ausschuss, aber vor allen Dingen auch in der Öffentlichkeit und in den Schulen zu führen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS, von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Beschlüsse zur Sache werden gemäß § 46 unserer Geschäftsordnung nicht gefasst. Damit ist das erste Thema der Aktuellen Debatte beraten.

Ich rufe das zweite Thema der Aktuellen Debatte auf:

Gefährdung von Arbeitsplätzen durch schlechte Zahlungsmoral

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5183**

Für die Debatte wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen: CDU, FDVP, SPD, DVU, PDS. Zunächst hat der Antragsteller, die CDU, das Wort. Danach wird Ministerin Frau Budde das Wort ergreifen. Bitte, Herr Gürth, Sie haben das Wort.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Presse war zu entnehmen, dass der Landesvorsitzende der IG Bau den Verlust von Arbeitsplätzen in dem größten Bauunternehmen des Landes Sachsen-Anhalt befürchtet. Bis zu 174 Arbeitsplätze seien in Gefahr, weil ausgerechnet die Bundesregierung Rechnungen in Höhe von 81 Millionen DM für den Bau des Bundeskanzleramtes nicht bezahle.

Die CDU-Fraktion hat den Vorgang recherchiert und ihn zum Anlass genommen, hier in einer Aktuellen Debatte über dieses Thema zu sprechen, weil immer mehr mittelständische Baubetriebe wegen der verlotterten Sitten im Geschäftsverkehr Insolvenz anmelden müssen und nun auch noch ausgerechnet die Bundesregierung einer Baufirma aus Sachsen-Anhalt die Bezahlung der erbrachten Leistungen verweigert.

Die Tatsache, dass Bundeskanzler Schröder den Aufbau Ost angeblich zur Chefsache gemacht hat, jedoch die Bundesbaugesellschaft sachsen-anhaltinischen Firmen noch nicht einmal die Rechnungen für den Bau des Bundeskanzleramtes bezahlt, ist ein Skandal, der nicht wortlos hingenommen werden kann.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Büchner, DVU)

Ich fordere die Landesregierung, aber auch die SPD-Bundestagsabgeordneten auf, den Bundeskanzler zu einer schnellen Lösung dieser delikaten Angelegenheit zu drängen. Wo kommen wir hin, wenn jetzt schon selbst der Bundeskanzler sich weigert, den Bauunternehmen die Rechnungen für den Bau des Bundeskanzleramtes zu bezahlen? Wenn dies Schule macht, wird Deutschland zur Bananenrepublik.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Büchner, DVU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies ist aber nur die Spitze eines Eisberges namens Zahlungsunmoral, welcher jährlich Tausende Handwerker in den Ruin treibt und Menschen arbeitslos macht. Im Jahr 1999 gab es in Sachsen-Anhalt 1 549 Unternehmensinsolvenzen; im Jahr 2000 hat sich ihre Zahl auf 1 644 erhöht. Damit hat Sachsen-Anhalt bundesweit die höchste Insolvenzquote mit 245 Unternehmensinsolvenzen je 10 000 Unternehmen.

Dass die Lage in der Bauwirtschaft allgemein schlecht ist, ist kein Geheimnis, dass aber ausgerechnet das Land Sachsen-Anhalt wieder an der Spitze der Insolvenzstatistik stehen muss, sollte der Regierung Höppner zu denken geben. Dafür kann nicht die Konjunkturlage in den USA herhalten; dies hat vielleicht auch mit einer schleppend arbeitenden Justiz und der Mittelkürzung der Landesregierung für Investitionen zu tun.

Nach Auskunft von Creditreform verloren im letzten Jahr allein durch Unternehmensinsolvenzen 25 000 Menschen in Sachsen-Anhalt ihren Arbeitsplatz. Im Jahr 2000 wird die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihren Job durch Unternehmensinsolvenzen verlieren, auf 28 000 geschätzt. Die Gesamtsumme der Insolvenzschäden - denn überall bleiben auch Menschen und Firmen übrig, die den Schaden zu tragen haben - betrug im Jahr 2000 2,5 Milliarden DM.

Die meisten dieser Unternehmensinsolvenzen sind nicht wegen fehlender Auftragslage oder wegen Überschuldung, sondern durch Illiquidität wegen drastisch zunehmender Forderungsausfälle begründet. Das heißt, Unternehmen mit vollen Auftragsbüchern, die bilanziell nicht überschuldet sind, gehen in Konkurs, weil in Deutschland die Nichtbegleichung von Rechnungen zum geduldeten Volkssport geworden ist.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Diese Verlotterung der Sitten im Geschäftsverkehr unter Unternehmen dehnt sich zunehmend auch auf private Haushalte als Auftraggeber aus.

Das bestehende Recht und insbesondere die Praxis der Rechtsprechung und Verfolgung dieser Vorgänge müssen dringend geändert werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Weil sich der Wettbewerb zunehmend verschärft und sich die Zahlungsgepflogenheiten dramatisch verschlechtert haben, müssen wir zum Schutz ehrbarer Kaufleute und Handwerker dringend die Rechtsgrundlagen und auch die Praxis ändern. Die öffentliche Hand muss hierbei wieder ausnahmslos zum Vorbild für die pünktliche Bezahlung erbrachter Leistungen werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Dass die Bundesbaugesellschaft sich seit 1999 weigert, die Rechnungen für den Bau des Bundeskanzleramtes zu bezahlen, obwohl sie mit ca. 160 Nachträgen und

Änderungswünschen zur Verteuerung des Bauvorhabens selbst beigetragen hat, ist ein Skandal, der sich nicht wiederholen darf.

Wir fordern die Bundesregierung auf, nicht länger zu dulden, dass Regierungsbauten mit Schwarzarbeitern erstellt werden oder die Bezahlung von Rechnungen an solide Firmen monate-, ja jahrelang verweigert wird. Ich denke, Cochstedt könnte man auch nicht gerade als positives Beispiel mit erwähnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist unerträglich, dass Bundeskanzler Schröder zu der drohenden Pleite des Philipp-Holzmann-Konzerns mit einem Scheckbuch fährt, aber Baufirmen aus Sachsen-Anhalt noch nicht einmal die Rechnungen bezahlt.

(Zustimmung von Frau Liebrecht, CDU, und von Frau Schnirch, CDU)

Auch das Land Sachsen-Anhalt und die Kommunen müssen bei der Bezahlung ihrer Rechnungen Vorbild sein.

In einem marktwirtschaftlichen System darf es aber auch keine marktwirtschaftlichen Anreize für die Nichtbezahlung von gelieferten Waren und erbrachten Leistungen geben. Die jetzige Rechtslage ist leider so. Es ist für jede Firma und jeden privaten Auftraggeber günstiger, seine Lieferanten oder Handwerker nicht zu bezahlen oder die Zahlung monatelang hinauszuschieben, als einen Kontokorrent-Kredit bei seiner Hausbank aufzunehmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Dann muss man sich nicht wundern, dass die Menschen und die Firmen diese Anreize auch annehmen. Es wird höchste Zeit, dass durch eine drastische Verteuerung der Verzugszinsen der wirtschaftliche Anreiz beseitigt wird, lieber die Bezahlung einer Rechnung hinauszuschieben und Verzugszinsen zu bezahlen, als bei der Hausbank einen Kredit aufnehmen zu müssen.

Auch die Dauer der anhängigen Verfahren muss drastisch verkürzt werden. Diese ist mit die Ursache für viele Insolvenzen. Es kann nicht länger geduldet werden, dass ein ehrlicher Handwerksmeister über zwei Jahre mahnen und prozessieren muss - manche noch viel länger -, um sich dann in einem Vergleich mit einem Bruchteil der ihm zustehenden Summe zufrieden geben zu müssen, weil ihm die Kraft für den weiteren Rechtsweg fehlt. Ich halte dies für unerträglich in einem Rechtsstaat.

(Herr Schomburg, CDU: Ein Skandal ist das!)

Aufgrund der Eigenkapitalschwäche ostdeutscher Unternehmen ist hierzulande eine so gravierende Benachteiligung vorhanden, dass sich niemand darüber wundern muss, dass ausgerechnet in den neuen Bundesländern so viele Unternehmen wegen Illiquidität in Insolvenz gehen müssen.

Ich halte es auch nicht für duldbar, dass man sich in Deutschland der Bezahlung von Rechnungen allein durch unbekanntem Verzug entziehen kann. Die Zulassungsbehörden, das Kraftfahrtbundesamt und die Sozialversicherungsträger sollten deshalb künftig um Auskunft ersucht werden dürfen. Es kann doch nicht hingeworfen werden, dass jedem Parksünder deutschlandweit hinterhergefahndet wird, es aber nicht möglich ist, die in Deutschland registrierten Daten abzufragen, damit

sich niemand der Bezahlung von Rechnungen allein durch unbekanntem Verzug entziehen kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Hier muss eine zügige Veränderung stattfinden. Das ist auch dringend notwendig, um strittige Fälle vor Gericht endlich in einer kürzeren Frist, in einer angemessenen Zeit zu behandeln.

In den Ländern Hamburg und Berlin existieren landesweite Schuldnerverzeichnisse. In den übrigen Bundesländern, so auch in Sachsen-Anhalt, wird ein Schuldner nur in das Schuldnerverzeichnis des am Wohnsitz des Schuldners zuständigen Amtsgerichts eingetragen. Allein aufgrund des Wegzugs ist somit keine verlässliche Auskunft mehr möglich.

Deshalb sollte eine bundesweite Schuldnerdatei aufgebaut werden. Darin sollte jeder erfasst werden, der gemäß § 807 der Zivilprozessordnung oder nach § 284 der Abgabenordnung zum so genannten Offenbarungseid verpflichtet werden musste oder wenn Insolvenzverfahren mangels Masse gemäß § 26 Abs. 2 der Insolvenzordnung abgelehnt wurden. Auch fruchtlose Sachpfändungen von Mehrheitsgesellschaftern sollten für eine Registrierung erwogen werden.

Es verfestigt sich zunehmend auch der Eindruck, dass die Staatsanwaltschaft aufgrund mangelnden Personals Strafanzeigen nicht weiterverfolgt, wenn ein ausreichendes öffentliches Interesse oder ein entsprechender Nachdruck nicht vorhanden ist. Ich frage die Landesregierung, was sie unternimmt, um eine Verkürzung der Verfahrensdauer in Sachsen-Anhalt zu erreichen und sicherzustellen, dass niemand die Chance hat, wegen mangelnden Interesses oder wegen der Überlastung der Staatsanwaltschaft sich Leistungen zu erschleichen, die er nicht bezahlen muss.

Meine Damen und Herren! Das geltende Strafrecht ahndet noch nicht einmal ausreichend die Zahlungsverweigerung für den Fall, dass alle vertraglichen Leistungen eines Werkvertrages pünktlich erbracht wurden. Erst wenn die betrügerische Absicht des Bestellers nachgewiesen werden kann, greift das Strafrecht. Dieser Nachweis ist jedoch so schwer und so langwierig, dass viele Unternehmen eine solche Prozessführung gar nicht überleben oder aus anderen Gründen kapitulieren.

Ich halte es für dringend erforderlich, dass die Staatsanwaltschaft konsequent Fälle untersucht, in denen offensichtlich Firmen oder private Personen für mehrere Konkurse infolge der Nichtbegleichung offener Rechnungen verantwortlich sind. Den schwarzen Schafen muss das Handwerk gelegt werden, damit sich ehrliche Arbeit wieder lohnt.

(Zustimmung bei der CDU)

Um auf den Ausgangspunkt der Debatte zurückzukommen: Dem Bundeskanzler empfehle ich, er sollte aus dem Kanzleramt ausziehen, solange er nicht für die Begleichung der Rechnungen für den Bau desselben gesorgt hat. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU, von Herrn Wolf, FDP, von Herrn Büchner, DVU, und von Herrn Kolde, DVU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Das Wort hat jetzt die Ministerin Frau Budde.

Frau Budde, Ministerin für Wirtschaft und Technologie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Gürth, ich werde Ihnen den Gefallen nicht tun, aus dem Thema eine bundespolitische Debatte zu machen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Es wäre aber interessant, was Sie zu dem konkreten Fall sagen!)

Auch wenn das ein Thema ist, das in der Tat und zu Recht stark emotionalisiert ist, werde ich versuchen, eine sachliche Debatte zu dem Thema zu führen, weil ich denke, dass nur das überhaupt weiterhilft.

Grund für die Debatte ist aus Ihrer Sicht das Beispiel der haleschen Firma HMB, die, so stand es in der Zeitung, - ich würde fast sagen: angeblich - vor dem Ruin steht, weil die Bundesregierung die Bauleistungen für das Bundeskanzleramt nicht gezahlt hat. Mittlerweile ist etwas Zeit vergangen. Wir haben auch andere Meldungen von der Firma selbst in der Presse lesen können.

Ich denke, aufgrund der Abfolge, wie sich die Firma selbst in der Öffentlichkeit geäußert hat, sollte zumindest diese harte Aussage relativiert werden; denn die Beiträge, die des Weiteren von der Firma in der Presse veröffentlicht worden sind, lassen zumindest die Vermutung zu, dass es dort mehrere Fassetten der Wahrheit gibt.

Das Thema, das darunter liegt, ist in der Tat nicht nur eines, das man an dem von Ihnen plakativ gewählten Beispiel verdeutlichen kann. Es ist vielmehr ein Gegenstand vieler Debatten. Jeder kennt unzählige Beispiele. Auch diese unzähligen Beispiele sind in der Regel erst dann richtig betrachtet und richtig durchschaut, wenn man eine zweite und dritte Informationsrunde - nicht nur eine Diskussionsrunde - durchgeführt hat, weil diese vertraglichen Regelungen - der Bausektor im Allgemeinen, die Aufträge im Besonderen - immer eine Grauzone sind und es bei der Auftragsabarbeitung nicht nur die eine Wahrheit gibt.

Es ist richtig, dass wir alle, die Bundesregierung und alle Landesregierungen, krampfhaft versuchen, etwas gesetzlich zu regeln und zu erfassen, was gesetzlich allerdings nur beschränkt regelbar ist. Das Thema Zahlungsmoral lässt sich nicht abschließend gesetzlich regeln. Was Sie als eine Verlotterung der Sitten kritisieren, ist ein gesellschaftliches Problem, das sich nicht abschließend mit einem wie auch immer gestalteten Gesetz zur Verkürzung der Zahlungsfristen und zur Verbesserung der Zahlungsmoral regeln lässt. Ich will aber auf die Möglichkeiten, die wir sehen, um Verbesserungen zu erreichen, später noch eingehen.

Das Land Sachsen-Anhalt hat sich seit 1994 für eine Gesetzesänderung eingesetzt. Das war damals, unter der alten Bundesregierung, unter Ihrem Bundeskanzler Kohl. Im vorigen Jahr - man möge sich die Zeitspanne zwischen 1994 und 2000 vergegenwärtigen - ist endlich ein Durchbruch gelungen, weil nämlich nur eine bundeseinheitliche Regelung überhaupt greifen kann. Das ist die Krux bei dieser Sache.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 30. März 2000 das Gesetz zur Beschleunigung der fälligen Zahlungen beschlossen. Es trat am 1. Mai in Kraft.

Herr Bergner, wenn Sie so dazwischenmosern, sage ich Ihnen, das heißt „bundesweit“, nicht „Bundesregierung“. Das bedeutet, die Länder sind gemeint.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist nicht mein Grund!)

Die Länder werden unterschiedlich regiert. In den Ländern gibt es auch unterschiedliche Auffassungen darüber, was notwendig oder was nicht notwendig ist,

(Herr Dr. Bergner, CDU: Sagen Sie das mal den Handwerkern! Die werden Ihnen etwas anderes erzählen!)

weil die von Herrn Gürth monierte Verlotterung der Sitten - so hat er es bezeichnet - unterschiedlich ausgeprägt ist in den alten Bundesländern, in den neuen Bundesländern, in Westdeutschland und in Ostdeutschland. Von den einzelnen Landesregierungen, von den Verbänden und den Kammern wird das sehr unterschiedlich gesehen.

Das ist das grundsätzliche Problem, das dahinter steht. Ich werde Ihnen nachher noch sagen, welche Maßnahmen wir ergreifen wollen, um zumindest eine Entlastung für unsere Unternehmen zu erreichen und ihnen ein besseres Instrumentarium in die Hand zu geben.

Unbestritten ist aber trotzdem, dass schon mit dieser ersten Änderung des Gesetzes insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen Schützenhilfe erhalten haben. Man mag vielfältig darüber streiten, ob es reicht oder nicht reicht. Wir sind einen Schritt weiter als vor einem Jahr, insbesondere weil wir wissen, dass Appelle zur Steigerung der Zahlungsmoral überhaupt nicht helfen, sondern verpuffen.

Wir können so oft darüber diskutieren, wie wir wollen. Es ist ein privatrechtlicher Vertrag, für den von außen über das Gesetz Regelungen getroffen werden. Ob wir die Zahlungsmoral als gut oder schlecht empfinden, wird von den Vertragspartnern vielleicht wahrgenommen, aber hinsichtlich der Umsetzung bleibt immer eine Grauzone bestehen, die in der Verantwortung der Vertragspartner liegt.

Heute ist es so, dass Schuldner nach 30 Tagen im Verzug sind, wenn sie bis dahin die Forderungen nicht beglichen haben. Dies gilt unabhängig davon, ob sie gemahnt wurden oder nicht. Nach dem Ablauf dieser Frist kann der Gläubiger einen Verzugszins von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz verlangen.

Ich weiß, was Sie sagen wollen, Herr Gürth. Die Unsicherheiten bei der Auslegung sind mit dem Schuldrechtsmodernisierungsgesetz geheilt worden, das zum 1. Januar 2002 in Kraft treten wird. Was Sie jetzt vielleicht nachfragen wollten, kann ich vorwegnehmen. Wir gehen davon aus, dass dies in einem zusätzlichen Gesetzeswerk geheilt ist.

In der Tat ist auch weiterhin die grundsätzliche Gesetzeslage so, dass die Zahlungspflicht mit dem Eingang der Rechnung besteht. Ich weiß, dass es diesbezüglich Auslegungen gab. Das ist jetzt aber mit dem Schuldrechtsmodernisierungsgesetz geändert, das am 1. Januar des nächsten Jahres in Kraft tritt.

Das Gesetz beinhaltet einen Anspruch auf Abschlagszahlungen. Es bringt Vorteile für die Unternehmer und Verbraucher, das ist unstrittig. Ich sage es noch einmal: Ich weiß, dass die gesetzlichen Regelungen von den Unternehmen als unzureichend empfunden werden, aber nur von den Unternehmen, die Probleme haben, ihre Rechnungen bezahlt zu bekommen, und nicht von denjenigen, die keine Probleme haben, ihre Rechnungen bezahlt zu bekommen.

Es wird nie eine absolute Sicherheit gesetzlicher Art geben. Es kann immer nur eine relative Sicherheit über

solche gesetzlichen Regelungen geben. Ich gebe Ihnen Recht, dass es eigentlich eine grundlegende Basis für das Engagement im Wirtschaftsleben sein muss, dass eine vereinbarte Leistung, die von einem Handwerksunternehmen erbracht wurde, auch bezahlt wird.

Ein Rechtssystem und die Justizeinrichtungen können aber nur eine schnelle Realisierung der Forderungen gewährleisten, wenn die im Gesetz enthaltenen Regelungen auch angewandt werden. Ansonsten können Sie hier noch zehn, zwölf oder zwanzig Reden halten und dabei immer wieder darauf verweisen, dass es im Gesetz geregelt werden müsse. Ein Gesetz ist nur so gut, wie es von den Unternehmen angewendet wird. - Das ist der zweite Teil.

Das Thema Zahlungsmoral ist in Ostdeutschland, insbesondere in Sachsen-Anhalt, sehr kritisch. Selbst wenn man heute davon ausgehen kann, dass man nicht mehr generell von einem Eigenkapitalmangel der Unternehmen sprechen kann, so gilt doch, dass es große Teile der sachsen-anhaltinischen Unternehmenslandschaft gibt - vor allem diejenigen, die wachsen wollen -, die noch kein ausreichendes Polster für schwierige Zeiten angelegt haben, und dass es deshalb umso stärker auf die einzelnen Unternehmen durchschlägt. Das ist die eine Seite der Medaille, die wir bisher betrachtet haben.

Aber es gibt auch eine zweite Seite der Medaille. Wir können nicht die Augen davor verschließen, dass das Thema Zahlungsmoral und Zahlungsverhalten auch als Schlagwort benutzt und instrumentalisiert wird. Das muss man, wenn man diese Debatte führt, mit beachten. Ihr Verweis auf schlechte Zahlungsmoral ist durchaus auch manchmal eine Schutzbehauptung. Diese Fälle gibt es auch. Ein Gesetz muss immer die Abwägung zwischen diesen beiden Seiten finden.

Ob das bei der HMB der Fall war, kann ich nicht abschließend beurteilen. Sie wissen, dass die Arbeitsgemeinschaft die Verhandlungen wieder aufgenommen hat. Es sind komplizierte Abrechnungsverhältnisse. Da niemand von uns mit diesem Abrechnungsverhältnis direkt befasst ist, wird zurzeit niemand sagen können, wer Recht und wer Unrecht hat. Das wird das abschließende Verfahren ergeben. Dann können wir moralisch darüber urteilen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das nicht möglich.

Im Übrigen ist es so, dass das Unternehmen noch keinen Bürgschaftsantrag gestellt hat. Auch heute morgen war noch kein Bürgschaftsantrag bei der PwC eingegangen. So wichtig dieses Unternehmen in dieser Größe ist - ich hätte es wirklich gern in dieser Region gehalten, was wahrscheinlich auch passiert

(Herr Felke, SPD: Passieren muss!)

- was auch passieren muss -, aber es muss geprüft werden, ob das Bundeskanzleramt oder die beauftragte Arbeitsgemeinschaft Zahlungen unrechtmäßig zurückgehalten hat.

Wenn das nicht so ist, dann gehört auch zu der Wahrheit zu sagen, dass wir schon mehr als einmal von dem Unternehmen angesprochen worden sind, und zwar immer in einer freundlichen Abwägung: entweder Aufträge oder vielleicht eine Bürgschaft. Auch das ist ein Schlaglicht, das man nicht unberücksichtigt lassen sollte, wenn man über den konkreten Fall öffentlich debattieren will.

Lassen Sie mich einige Dinge zum Gesetz und den gesetzgeberischen Maßnahmen sagen, die wir gern durchsetzen wollen. Themen sind immer wieder das Notaranderkonto oder die Amtsgerichte, bei denen strit-

tige Summen hinterlegt werden sollen. Das ist bisher abgelehnt worden, aber wir werden es wieder einbringen und in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe wieder darüber diskutieren. Die Begründung, es wäre zu teuer und die Bauten würden dann insgesamt zu teuer werden, ist zu prüfen. Ich hoffe, dass wir uns unter der Federführung von Frau Schubert durchsetzen können, wenn vorgeschlagen wird, die Amtsgerichte dafür zu nutzen; denn dann würde es wesentlich preiswerter werden.

Präsident Herr Schaefer:

Das wäre ein gutes letztes Wort. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Frau Budde, Ministerin für Wirtschaft und Technologie:

Wenn ich noch zwei Dinge, die wir einbringen wollen, nennen dürfte, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Präsident Herr Schaefer:

Aber bitte ganz kurz!

Frau Budde, Ministerin für Wirtschaft und Technologie:

Das Zweite sind die Sicherheitsleistungen des Gesamtbaus und die Teilleistungen, die in Summen hinterlegt werden sollen. Dazu gibt es ebenfalls einen Antrag. Wir wollen insbesondere regeln, dass bei Generalunternehmern sichergestellt ist, dass die Subunternehmer nicht leer ausgehen. Denn das ist keine Frage des Geldes, sondern hier kann eine Sicherung des Geldes, das vom Auftraggeber an den Generalunternehmer weitergegeben worden ist, sehr preiswert dargestellt werden.

Der dritte Punkt, den wir regeln wollen, ist folgender - das wird bei HMB zum Teil der Fall sein -: Wenn Planer und Architekten über die Gesamtleistung, die erbracht werden soll, unklare Aufträge erteilen, es dem Handwerker nicht klar und deutlich darstellen, dann sollen die Unsicherheit und das Risiko in Form von Geld auch von denjenigen, die den unklaren Auftrag gegeben haben, nämlich von den Planern und Architekten, mitgetragen werden. Das ist der dritte Bereich, den wir regeln wollen.

Ich denke, wenn wir diese drei Bereiche in den Beratungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe durchsetzen können - die Gespräche nimmt Frau Schubert selbst wahr und überlässt das nicht einem Vertreter auf der Arbeitsebene -, dann haben wir einen großen Durchbruch in diesem Bereich erreicht. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Die Debatte wird mit dem Beitrag der Abgeordneten Frau Wiechmann fortgesetzt. Bitte, Frau Wiechmann.

(Frau Bull, PDS: O nee!)

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte es gleich vorwegnehmen: Auch wir kritisieren die schlechte Zahlungsmoral im Land. Gerade im Bauwesen ist sie überproportional hoch. Trotz des neu geschaffenen Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen tut sich auf dieser Strecke so gut wie nichts. Dieses im

Mai 2000 verabschiedete Gesetz ist von uns abgelehnt worden, da es in seinen wesentlichen Punkten nicht greift, sondern ein stumpfes Schwert ist und keine Entlastung für die einzelnen Firmen bringt.

Die Zahlungsmoral in unserem Land ist nicht nur schlecht, sondern man kann sie, gelinde ausgedrückt, sogar als kriminell bezeichnen. Hierbei zeigt sich einmal mehr die Unfähigkeit dieser Landesregierung, diesen Missstand insgesamt zu beseitigen. Unternehmer klagen - das ist das Schlimme dabei -, dass oft gerade die öffentliche Hand sehr säumig zahlt.

Die FDVP-Fraktion startete eine repräsentative Wirtschaftsumfrage in Sachsen-Anhalt, bei der 87 % der sich beteiligenden Betriebe das Gesetz in dieser Form ablehnten.

Meine Damen und Herren! Die Zahl der Insolvenzen - auch durch Zahlungsausfälle - hat in Sachsen-Anhalt in diesem Jahr einen neuen Höchststand erreicht. Es ist ein Viertel mehr an Insolvenzen als im letzten Jahr. In Zahlen ausgedrückt - wer das wissen will - sind das 589 Betriebe mehr, die aufgegeben werden mussten.

Meine Damen und Herren! Anlass zu dieser Aktuellen Debatte der CDU-Fraktion war der spezielle Fall der Halleschen Mitteldeutschen Bau AG, kurz HMB. Anlass dazu war offenbar ein Zeitungsartikel in der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 11. Dezember 2001. Weitere Zeitungsartikel sollten folgen, allerdings stellten diese das Problem dann etwas anders dar.

Es mindert zwar nicht das Problem der schlechten Zahlungsmoral, meine Damen und Herren, aber es sollte auch der CDU-Fraktion bekannt sein, dass Abrechnungen im Bauwesen in dieser Höhe nicht sofort, sondern nach Prüfung in Raten, nach Baufortgang oder so, wie es vereinbart worden ist, beglichen werden.

Meine Damen und Herren! Die „Mitteldeutsche Zeitung“ ist offenbar einmal wieder Opfer ihrer selbst geworden, wie so oft in der jüngsten und auch der längeren Vergangenheit.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, auch Sie sind dieses Mal offenbar Opfer dieser schlechten und mangelhaften Recherchen der Redakteure der „MZ“ geworden, die, immer auf der Jagd nach Sensationen, fast im „Blöd“-Zeitungs-Stil jeden Zuruf, jede Denunziation ohne Prüfung zum Abdruck bringen und erst hinterher merken, dass vielleicht alles ganz anders gewesen ist, und es dann aber nicht so berichten. Jetzt hat es also auch Sie erwischt. Es ist eben nicht alles wahr, was in der Zeitung steht.

(Zuruf von Herrn Schomburg, CDU)

Ein Betriebsratsvorsitzender ist nicht unbedingt ein kompetenter Partner in einem Interview in diesem Zusammenhang mit der „Mitteldeutschen Zeitung“. Der Betriebsratsvorsitzende Ott von der HMB hat seiner Firma mit der Berichterstattung über bestehende Liquiditätsprobleme und bevorstehende Entlassungen, denke ich, einen Bärendienst erwiesen. Herr Ott hat bestimmt gemischte Gefühle, wenn er heute zur Aufsichtsratssitzung fliegt.

Die Bundesbaugesellschaft bestreitet entschieden den Vorwurf schlechter Zahlungsmoral - obwohl es diese natürlich gibt; wir bestreiten sie, aber nur in diesem speziellen Fall - mit dem Verweis auf externe Gutachten, nach denen beim Rohbau des Bundeskanzleramtes ca. 82 Millionen DM zu viel verlangt worden seien.

Auch hierzu ist eine Prüfung erforderlich. Erst nach dem Abschluss dieser Prüfung kann man eine moralische Bewertung abgeben. Aber nur in diesem speziellen Fall.

Zugegebenermaßen besteht hier auf jeden Fall Handlungsbedarf, und zwar durch die verantwortlichen Politiker. Vielleicht sollte man bei den gesetzlichen Bestimmungen dahin gehend etwas ändern, dass man die Zahlungsmodalitäten und die Zahlungsverpflichtungen anders regelt.

Auch das Unternehmen HMB, meine Damen und Herren, bestreitet, irgendwelche Zahlungs- und Liquiditätsprobleme zu haben. Das stand dann allerdings in einem anderen Artikel in der „Mitteldeutschen Zeitung“. Der Vorstandsvorsitzende der Halleschen Mitteldeutschen Bau AG sagte:

„Wir haben genug Arbeit und unser Auftragsbestand beträgt zurzeit 100 Millionen DM. Jüngste Aufträge sehen den Bau eines Kraftwerkes und einer Autobahn in Bulgarien sowie eines Klärwerkes in der Türkei vor.“

Meine Damen und Herren! Im Verlauf eines Bauvorhabens in dieser Größenordnung kommt es immer wieder zu Veränderungen - auch das wurde gesagt -, sodass Klagen und Vergleiche im Anschluss an eine so große Baumaßnahme nicht ungewöhnlich sind.

Nach den letzten Meldungen stellt die HMB Unterlagen mit der Hausbank zusammen bzw. beabsichtigt, dies zu tun, um eine Landesbürgschaft zu beantragen, die wegen der noch ausstehenden Zahlungen für den Bau des Bundeskanzleramtes wohl notwendig ist. Natürlich setzen wir uns dafür ein, dass diese Landesbürgschaft gegebenenfalls gewährt wird. Aber auch für Arbeiten am so genannten Spreebogen-Tunnel sind Zahlungen in Millionenhöhe noch nicht geleistet worden. Auch hier besteht Handlungsbedarf.

Meine Damen und Herren! Ob die Vorfälle um die HMB genug Diskussionsstoff für eine Aktuelle Debatte bieten, wird wohl Ihr Geheimnis bleiben, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, aber ich habe an Ihren Ausführungen, Herr Gürth, gemerkt, dass selbst Ihnen im Nachhinein am 12. und 13. Dezember aufgefallen ist, dass das Thema nicht genug Stoff bietet. Dennoch besteht natürlich das Problem der schlechten Zahlungsmoral tatsächlich.

Das Schlimmste an dieser Geschichte ist, dass gerade die öffentliche Hand hierbei mit schlechtem Beispiel vorgeht. Das bleibt ein Thema und das bleibt auch ein Problem. Das ist zu lösen.

Erinnert sei an dieser Stelle an die unendliche Geschichte des Gewerbegebietes Cochstedt mit dem Flughafen. Durch unprofessionelles Handeln der Landesregierung entgingen dem Land Sachsen-Anhalt schlapp 90 Millionen DM. Als dann im Frühjahr der Flughafen ausbau wieder einmal auf der Kippe stand und die 20 beteiligten Aus-, Um- und Neubaufirmen auf ihr Geld warteten, reiste Frau Ministerin Budde mit Gefolge an und versprach den Firmen die Begleichung der aufgelaufenen Rechnungen in Höhe von 3,5 Millionen DM nach Abschluss der Arbeiten - das passt genau in dieses Thema - im Oktober dieses Jahres. Die Rechnungen sind bis heute nicht beglichen, und zwar unter den verschiedensten Vorwänden. Die Ausreden von Frau Ministerin Budde variieren von „nicht zugesagt“ bis zu „Die Zahlungsempfänger Flughafen GmbH sind keine Partner mehr.“

Durch diese Misswirtschaft der Landesregierung gibt es jetzt 200 Arbeitsuchende mehr in Sachsen-Anhalt. Ich glaube, das würde auch einen guten und wichtigen Diskussionsstoff für eine Aktuelle Debatte bieten.

Die schlechte Zahlungsmoral, meine Damen und Herren, ist tatsächlich ein gesellschaftliches Problem. Das hat Frau Ministerin Budde eben noch einmal deutlich gemacht. Aber in dieser Hinsicht müssen Sie, Frau Ministerin, sich an die eigene Nase fassen. Ich kann Herrn Gürth an dieser Stelle nur Recht geben: Sie müssen mit gutem Beispiel vorgehen. Wenn eine Vielzahl von Unternehmen darüber klagt, dass die öffentlichen Auftraggeber die säumigsten Zahler sind, dann ist das tatsächlich ein Problem der derzeit verantwortlichen Politiker. Das müssen Sie zunächst für sich selbst lösen, erst dann, denke ich, kann man verlangen, dass Gesetze geändert und umgesetzt werden. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir haben neue Gäste. Wir begrüßen Schülerinnen und Schüler der Diesterweg-Sekundarschule Genthin sowie Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Gröbzig.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Herrn Eckel für die SPD-Fraktion fort.

Herr Eckel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Weil Herr Gürth auch die Zahlungsmoral privater Haushalte anspricht, möchte ich meine Ausführungen mit einem Beispiel beginnen. Ich möchte Sie fragen, ob Sie mich, so wie ich hier stehe, unter Umständen auch für einen ehrbaren Kaufmann halten könnten.

(Herr Dr. Köck, PDS: Nein! - Heiterkeit bei der PDS)

- Es waren wenige Gegenstimmen. Ich gehe also davon aus.

(Herr Schomburg, CDU: Ganz wichtig ist es, aus welcher Ecke die kamen!)

Stellen Sie sich bitte vor, ich hätte als ehrbarer Kaufmann mit der aus meiner Sicht nötigen kaufmännischen Sorgfalt einem ehrbaren Zeitzer Bürger und Kunden - nennen wir ihn einmal Reiner Eckel - eine nicht ganz billige Küche geliefert und sie bei ihm Zuhause eingebaut. Nun hat mich der ehrbare Kunde auf einige Mängel hingewiesen, die ich aber mit dem Hinweis darauf, dass ich aus meiner Sicht die nötige Sorgfalt hätte walten lassen, nicht anerkenne. Die Unterschrift des ehrbaren Kunden hätte ich gern auf dem Lieferschein, sie wird mir aber mit dem Hinweis auf die aus seiner Sicht mangelhafte Sorgfalt bei der Montage verwehrt. Also stelle ich dem ehrbaren Kunden Eckel die Rechnung zu, die dieser aber aufgrund seiner aus meiner Sicht schlechten Zahlungsmoral nicht begleicht.

Weil ich als ehrbarer Kaufmann solches nicht dulde, bereite ich mit der nötigen kaufmännischen Sorgfalt eine Pressemitteilung vor und stelle meine Außenstände dar, die natürlich allein infolge der schlechten Zahlungsmoral solch ehrbarer Leute, wie beispielsweise des Kunden Eckel, entstanden sind. Die Pressemitteilung findet dann auch ein entsprechendes Echo.

In unzähligen Leserbriefen wollen alle möglichen Menschen schon vorher gewusst haben, wo das einmal endet mit der schlechten Zahlungsmoral. Über die Leistungsmoral hingegen spricht niemand.

Das, meine Damen und Herren - ich lasse offen, wie die Geschichte ausgeht -, ist auch das Problem. Mit dem Beispiel in zugegeben kleiner Dimension wollte ich darauf hinweisen, dass wir, wenn wir über die Zahlungsmoral sprechen, gleichzeitig auch über die Leistungsmoral sprechen müssen. Tun wir das nicht, laufen wir Gefahr, das Ziel zu verfehlen.

Gerade das Beispiel der HMB, das den Antrag zur Aktuellen Debatte auslöste, beweist diese Notwendigkeit; denn offensichtlich hat - jedenfalls nach einem Gutachten - der Bauherr eben doch berechnete Gründe, die Zahlung vorzuenthalten.

Ich stelle in dem Antragsteller dieser Aktuellen Debatte nicht den ehrbaren Politiker infrage, erlaube mir aber den Hinweis, dass wir uns dem Thema der Zahlungsmoral mit der nötigen Sorgfalt und ohne jeden Populismus zu nähern haben. In der öffentlichen Diskussion geht man mir gegenwärtig zu schnell davon aus, dass vornehmlich Zahlungsverzüge infolge der hier diskutierten schlechten Zahlungsmoral der Grund für Unternehmenspleiten im Baugewerbe sind. Dafür gibt es, wie wir wissen, eine Vielzahl weiterer Gründe.

Oft genug stellen wir auch bei Recherchen in von Zahlungsverzügen betroffenen Unternehmen fest, dass deren Forderungsmanagement völlig ineffizient ist. Gelegentlich kann man überhaupt nicht mehr von Management reden. Oft genug ist es aber auch so, dass Auftraggeber eben nicht durch Vorsatz oder bewusste Vorteilsnahme zu Schuldnern werden. Es gibt Zahlungsverzögerungen durch von Schuldnern nicht zu beeinflussende Faktoren. Nicht immer sind die Gläubiger automatisch in der vermeintlich schwächeren Position, wenn sie die jetzt bereits gegebenen Möglichkeiten voll ausschöpfen.

Dennoch teilen wir die Auffassung, dass auch mit gesetzlichen Regelungen den Folgen des weiteren Verfalls der Zahlungsmoral und - das füge ich bewusst hinzu - der Leistungsmoral begegnet werden muss. Daran, ob das per Gesetz überhaupt grundsätzlich zu bewerkstelligen ist, habe ich jedenfalls so lange Zweifel, wie Geschäftspartnerschaft, Vertragstreue und Fairplay im Geschäftsverkehr in unserer Gesellschaft an Akzeptanz und Stellenwert verlieren.

Die Wiedereinsetzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Zahlungsmoral ist ein deutliches Zeichen dafür, dass die Regierungsebene nach fast zwei Jahren des Bestehens des Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen weiteren Handlungsbedarf sieht. Obwohl das Gesetz das Vertragsrecht verbessert, den Zahlungsfluss beschleunigt und das Vorleistungsrisiko des Bauhandwerkers minimiert hat, gibt es allen Anlass, weiteren Vorschlägen und Möglichkeiten nachzugehen.

Meine Damen und Herren! Dabei wird es uns passieren, dass sich manche Vorschläge, die bereits in Wahlprogrammen und -thesen publiziert werden, als Seifenblasen oder als folgenlos herausstellen. Ist beispielsweise dem Vorschlag Sachsens zur Erweiterung des Aufgabenbereiches für den Anspruch auf Sicherheitsleistungen noch Sinnhaftigkeit zu unterstellen, so fehlt mir jede Vorstellung davon, wie der Ausbau von eingesetztem

Material auf den Baustellen säumiger Zahler praktisch und rechtlich überhaupt funktionieren soll.

(Zuruf von Herrn Schomburg, CDU)

Schwer vorstellbar ist auch die Umsetzung des Vorschlages der CDU-Fraktion zur Erweiterung von Straftatbeständen, die zum Ausschluss von Funktionen des Geschäftsführers oder Vorstandes einer AG führen sollen. Wenn Sie das GmbH-Gesetz und das Grundgesetz richtig lesen, werden Sie sich am Ende die Frage nach der Verhältnismäßigkeit einer solchen Absicht selbst stellen müssen.

(Herr Gürth, CDU: Das ist in der Initiative des sächsischen Justizministeriums enthalten!)

Auch Begehren wie die Erweiterung der Auskunftsmöglichkeiten und die Ausschreibung von Schuldnern zur Aufenthaltsermittlung zeigt, dass uns in Fragen der Zahlungsmoral aus dem Boden gestampfte Vorschläge in der Praxis jedenfalls wenig weiterhelfen.

Wir könnten uns heute noch über eine Vielzahl weiterer Vorschläge unterhalten. Am Ende wird wichtig sein, ein umfassendes, praktikables Gesetz zu verabschieden und nicht mit kurzatmigen Maßnahmen zu hantieren, die spätere Operationen nötig machen.

Meine Damen und Herren! Ich denke, Sie stimmen mit mir überein, wenn ich abschließend feststelle, dass es wirtschaftlich überhaupt nicht hinnehmbar ist, wenn Unternehmen wegen bewusster Vorteilsnahme anderer nicht überleben. Wir müssen in dieser Hinsicht etwas tun. Dennoch müssen wir bei allen Vorschlägen zur Beschleunigung der Zahlung und der Absicherung von Vorleistungen beachten, dass von denen, die wir schützen wollen, auch ordnungsgemäße Arbeit geleistet wird.

Keine gesetzliche Regelung kann zu dem gewünschten Erfolg führen, wenn nicht der Anspruch des Bauherrn auf ein mängelfreies Bauwerk erhalten bleibt; denn Zahlungsmoral und Leistungsmoral bedingen einander, wie sich kürzlich in der Küche eines ehrbaren Zeitzer Bürgers zeigte.

Erlauben Sie mir noch einen Satz zu Ihrem Vorschlag, der Bundeskanzler möge aus dem Bundeskanzleramt ausziehen. Ich gehe davon aus, dass unabhängig davon, ob Sie Ihre K-Frage lösen oder nicht, der Bundeskanzler selbst nach der Bundestagswahl nicht aus dem Bundeskanzleramt ausziehen wird. - Danke schön.

(Frau Weiß, CDU: Was soll denn das jetzt? So ein Quatsch!)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Eckel, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Gürth zu beantworten?

Herr Eckel (SPD):

Bitte.

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Herr Kollege Eckel, es sind zwei Fragen. Ist Ihnen bekannt, dass die Passage bezüglich des GmbH-Gesetzes, die Sie als vermutlich nicht machbar und als nicht

verhältnismäßig kritisierten, sogar Inhalt der Initiative des sächsischen Justizministeriums ist und dass genau diese Passage, soweit mir dies mitgeteilt wurde, auch Bestandteil der Beratungen der Justizministerkonferenz war?

Die zweite Frage zu Ihrer Kritik in Bezug auf den Ausbau von Werkmaterial: Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass zum Beispiel ein Heizungsbauer, der in ein Bauwerk eine Heizung einbaut, die Rechnung erst dann schreiben kann, wenn er den Probelauf durchgeführt hat, was natürlich Sinn macht, nach dem Probelauf aber, selbst wenn der Bauherr nicht zahlen kann oder nicht zahlen will, nicht mehr die Chance hat, die Heizkörper wieder auszubauen? Sollte er nicht das Recht haben, wenigstens einen Teil der Materialien zu sichern, um den Verlust, der ihm droht, damit zu mindern? Ähnlich ist es mit Fenstern und ähnlichen Dingen. Meinen Sie nicht, dass es nicht doch praktikabel und sinnvoll wäre, hier etwas zu verändern?

(Ministerin Frau Schubert: Das besprechen wir gerade in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe! Genau das!)

Herr Eckel (SPD):

Zu Ihrem ersten Punkt, dem GmbH-Gesetz. Mir ist bekannt, dass das in der Justizministerkonferenz eine Rolle gespielt hat. Mir ist allerdings nicht bekannt - das wird Ihnen wahrscheinlich auch nicht bekannt sein -, ob der Vorschlag in das künftige Gesetz aufgenommen wird. Ich glaube das nicht.

Bei Punkt zwei, was den Ausbau betrifft, komme ich wieder auf ein Beispiel zurück: Ich habe mir ein Haus gebaut. Die Wähler haben mich nicht wieder gewählt, sage ich einmal, oder was auch immer, ich bin jedenfalls aus objektiven Gründen nicht mehr in der Lage zu bezahlen, wohne aber schon in dem Haus. Mir fehlt praktisch und rechtlich die Einsicht, wie es funktionieren soll, dass dann der Handwerker kommt und die Heizung ausbaut. Der Nächste baut dann die Wasserhähne ab.

(Herr Gürth, CDU: Wenn Sie nicht bezahlen!)

Ich will damit sagen: Es wird eine Menge darüber zu diskutieren geben. Ich gehe davon aus, dass es in einem künftigen Gesetz diesen Passus nicht geben wird. Das ist meine Einschätzung.

(Zustimmung von Herrn Metke, SPD - Herr Gürth, CDU: Ich hoffe doch!)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Für die Fraktion der DVU erteile ich jetzt der Abgeordneten Frau Brandt das Wort. Bitte, Frau Brandt.

Frau Brandt (DVU):

Herr Präsident! Werte Herren und Damen! Nach einer aktuellen Umfrage des Betriebswirtschaftlichen Institutes der Bauindustrie unter den Mitgliedsbetrieben der Wirtschaftsvereinigung sind die öffentlichen Auftraggeber die mit Abstand schlechtesten Zahler. Einerseits beutelt die schlechte Zahlungsmoral der Auftraggeber, insbesondere die der öffentlichen Hand, hierzulande sehr prägnant die Mehrzahl der Betriebe. Andererseits - das ist eine alte Erkenntnis - sinkt die Zahlungsmoral immer dann, wenn die Wirtschaft nicht mehr rund läuft.

Vor allem das Baugewerbe hat in den neuen Bundesländern, insbesondere in Sachsen-Anhalt, für dramatische Einbrüche und somit für Stagnation und ein Minus in der Wirtschaftsentwicklung gesorgt. In der bundesweiten Negativliste des Bruttoinlandsproduktes liegt Sachsen-Anhalt mit einem Minus von 1,8 % auf dem unrühmlichen Platz 2. Zum Vergleich: Leicht zulegen konnten die Bundesländer Sachsen mit einem Plus von 0,7 % und Thüringen mit einem Plus von 0,3 %.

Trotz des Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen ist die Zahlungsmoral in Sachsen-Anhalt entschieden schlechter geworden. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen sind Firmenpleiten. In Sachsen-Anhalt gab es von Januar bis Juli dieses Jahres 1 286 Insolvenzen. Die Zahl der Pleite gegangenen Firmen, bei denen für die Gläubiger nichts mehr zu holen war, macht mehr als die Hälfte aus. Die Forderungssumme gibt das Statistische Landesamt im Zeitraum von Januar bis Juli 2001 mit 1,165 Milliarden DM an.

Dieser Negativtrend setzt sich auch auf dem Arbeitsmarkt fort. Von Januar bis Juni 2001 waren rund 31 500 Arbeitnehmer in der Bauindustrie beschäftigt, knapp ein Fünftel weniger als im ersten Halbjahr 2000.

Schon in den vergangenen Jahren war die Zahl der Unternehmenspleiten in Sachsen-Anhalt stetig gestiegen. Das sind Zahlen, meine Damen und Herren, die uns erschrecken lassen; denn hinter jeder Firmenpleite stecken nicht nur Zahlen, sondern in erster Linie Menschen, welche ihre Existenz und ihr Selbstwertgefühl verlieren.

Im Vergleich aller Wirtschaftsbereiche entfielen auf die gesamte Baubranche 44 % der Firmenzusammenbrüche. Aber auch den kleinen und mittleren Unternehmen macht die schlechte Zahlungsmoral zu schaffen.

Erst nach langen und Zeit raubenden Diskussionen zu dieser Sache trat das Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen im Mai 2000 in Kraft. Trotzdem hat sich die Zahlungsmoral nur unwesentlich gebessert. Nach Angaben des Bundesverbandes deutscher Inkassounternehmen geht alle 20 Minuten ein Betrieb Pleite und etwa jede Minute verliert ein Mensch in Deutschland seine Arbeit. Der Bundesverband deutscher Inkassounternehmen stellt ebenfalls fest, dass - wie bereits erwähnt - zu den säumigsten Zahlern die öffentliche Hand, also Einrichtungen des Bundes und der Länder sowie die Kommunen, gehört. In Mitteldeutschland, insbesondere in Sachsen-Anhalt, ist die Zahlungsmoral sogar noch schlechter geworden. Auch das lässt Schlussfolgerungen in Bezug auf eine verfehlte Wirtschaftspolitik in Sachsen-Anhalt zu.

Das jüngste negative Beispiel für die Gefährdung von Arbeitsplätzen durch die schlechte Zahlungsmoral der öffentlichen Hand ist die Hallesche Mitteldeutsche Bau AG. Nach Aussagen des HMB-Betriebsratsvorsitzenden wartet diese Firma seit längerer Zeit auf die Bezahlung von Rechnungen in Höhe von mehr als 80 Millionen DM. Auch in diesem Fall ist die Bundesbaugesellschaft, also die öffentliche Hand, Auftraggeber.

Projekte wie der Spreebogen-Tunnel und der Rohbau des Kanzleramtes wurden durch die HMB teilweise vorfinanziert. Die Bundesbaugesellschaft lässt sich mit der Begleichung der Rechnungen offenbar sehr viel Zeit. Durch dieses unverantwortliche Vorgehen gefährdet die öffentliche Hand rund 200 Arbeitsplätze. Selbst mög-

licherweise berechnete Kritik der Bundesbaugesellschaft an bestimmten Bauausführungen durch die HMB ermächtigt sie nicht, Zahlungen zu verzögern oder zu verweigern.

Deshalb ist es von wesentlicher Bedeutung, für Sachsen-Anhalt sogar lebenswichtig, dass der Druck auf säumige Zahler zunimmt und gesetzliche Bestimmungen auf ein höheres Niveau gebracht werden. Das Beschleunigungsgesetz in seiner bisherigen Form hat sich leider als unbrauchbar erwiesen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Die Debatte wird mit dem Beitrag der Abgeordneten Frau Rogée für die PDS-Fraktion abgeschlossen. Bitte, Frau Rogée, Sie haben das Wort.

Frau Rogée (PDS):

Scheinbar hat der Weihnachtsurlaub schon zugeschlagen. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich zur Debatte über den Antrag der CDU komme, möchte ich auf eine Erfahrung hinweisen, die ich in der letzten Woche gemacht habe. Ich finde, es ist eine weise Erkenntnis, dass Herr Gerhard Holterhus, Vorstand der NordLB, nach elf Jahren feststellt, dass wir uns auf unsere Stärken besinnen und der Ernährungsindustrie, der Chemie und dem Maschinenbau mehr Beachtung schenken sollten. Es geht also nicht nur um Dienstleistungen als Allheilmittel. Das Bruttosozialprodukt kommt aus der Industrie. Damit stärken wir die Kaufkraft und erhöhen die Steuereinnahmen. Das wird der rote Faden in meinem Redebeitrag sein.

Ihr Antrag, Herr Gürth, strotzt nur so vor Populismus. Am Beispiel der Firma Hallesche Mitteldeutsche Bau AG wollen Sie uns die Insolvenzentwicklung in Sachsen-Anhalt aufgrund der schlechten Zahlungsmoral der öffentlichen Hand beweisen. Es geht Ihnen nicht wirklich um den Erhalt der Arbeitsplätze; nein, es geht Ihnen nur darum, kurz vor der Landtagswahl zu zeigen, wie sozial Sie sind.

(Herr Gürth, CDU: Das ist doch Unsinn! Wir haben das Thema seit Jahren!)

Sie haben in Ihrem Redebeitrag vorhin nur ganz nebensächlich über Arbeitsplätze geredet, Herr Gürth. Lassen Sie uns darüber noch einmal diskutieren.

(Herr Gürth, CDU: Darum geht es doch!)

- Ja, aber so wichtig war es Ihnen auch da nicht.

(Herr Gürth, CDU: Eine völlig falsche Unterstellung!)

- Dann hören Sie mir erst einmal zu. Ich weiß, wie wichtig Ihnen der Erhalt der Arbeitsplätze wirklich war, wenn Arbeitnehmer, bangend um ihre Existenz, hier vor diesem Hohen Haus gestanden haben. Das ist eine Verhöhnung derer, die erst vor kurzem Ihre Unterstützung erbeten haben, zum Beispiel die Postmitarbeiterinnen. Es ging in Sachsen-Anhalt um 600 Arbeitsplätze und bundesweit um 12 000 Arbeitsplätze. Diese Stellen werden aufgrund des Ausbleibens Ihrer Unterstützung bis 2004 abgebaut werden.

Von dieser Stelle aus habe ich Sie aufgefordert, sich für ein neues Konzept der Post AG für den Transport-

bereich einzusetzen. Damals haben Sie mir erklärt, das sei Wettbewerb, den man nicht reglementierend behindern dürfe. Das gilt offensichtlich heute nicht mehr.

Bleiben wir bei der HMB. Die durch die schlechte Zahlungsmoral des Bundes bedingten Liquiditätsschwierigkeiten sind durch die Presse ziemlich dramatisiert worden. Der Betriebsrat der HMB sieht das etwas anders. Er hat mir erklärt, dass die Liquiditätsschwierigkeiten nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Zahlungsverweigerung stehen. Die wahren Ursachen liegen in Schwierigkeiten bei der Auftragsakquise. Diese Schwierigkeiten wirken nicht nur allgemein in der Baubranche, sondern auch in diesem Unternehmen. Das ist ein Grund dafür, dass dort 170 Arbeitsplätze auf der Kippe stehen. Die Zahlungsmoral ist also die eine Sache, die Akquise von Aufträgen eine andere.

Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass diese Auseinandersetzung über die Begleichung der Rechnung über 81 Millionen DM bereits mehrere Jahre alt ist. Trotz des Ersuchens des Betriebsrates an den Ostbeauftragten der Bundesregierung Schwanitz ist das ein ungeklärtes Problem, das gelöst werden muss. Ich weise noch einmal darauf hin, dass dies nur ein Teil der Rechnung ist; denn Rechnungen über mehr als 200 Millionen DM sind bereits beglichen worden.

(Herr Gürth, CDU: Das ist mir bekannt!)

Es geht um die Frage, ob der Anspruch auf diese 81 Millionen DM rechtsgültig ist oder nicht.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Selbst mein hoch geschätzter Kollege Herr Steppuhn von der IG BAU, auf den Sie sich vorhin berufen haben, räumt ein, dass es in der Regel nicht die Außenstände sind, die die Unternehmen in Gefahr bringen. Der Hauptgrund der Misere der Bauwirtschaft sei vielmehr die immer ruinöser gewordene Konkurrenz- und Wettbewerbssituation. Die Zahl der Insolvenzen im Baugeerbe ist im Vergleich zum vergangenen Jahr per Juni dieses Jahres um 388 gestiegen. Sie haben einige Zahlen genannt, die ich gar nicht weiter bewerten will. Wir wissen, dass sich der Anteil der Insolvenzen im Bereich der Baubranche auf 44 % der gesamten Insolvenzen beläuft.

Dieser Konkurrenz- und Wettbewerbssituation wollten wir mit unserer Zustimmung zum Vergabegesetz entgegenwirken; das wissen Sie. Das haben Sie nicht gewollt, obwohl dieses Gesetz genau darauf gerichtet war, für Bauunternehmen gleiche Wettbewerbsbedingungen und für Arbeitnehmer existenzsichernde Einkommen zu schaffen. Was wollen Sie eigentlich? - Sie wollen sich kurz vor dem Wahlkampf als Beschützer der Arbeitnehmer aufspielen.

(Herr Gürth, CDU: Wir sind doch hier nicht auf dem PDS-Parteitag! Sprechen Sie doch einmal ernst zu diesem Thema!)

Sie denken wirklich, dass Ihnen das einer abnimmt. Fragen Sie doch einmal die Ammendorfer, die an der letzten Landtagssitzung teilnahmen und eine populistische Wahlschlacht erlebten. Stinksauer sind sie in ihr Unternehmen zurückgegangen.

Ihrem Anliegen, die Zahlungsmoral der Auftraggeber im Allgemeinen und der im öffentlichen Bereich im Besonderen zu kritisieren, schließen wir uns natürlich an. Hier-

bei stellt sich allerdings die Frage, wieso Sie eine Aktuelle Debatte beantragt haben.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU - Herr Remmers, CDU: Sie dürfen nicht zu viele Zwischenrufe machen, sonst kommt sie mit ihrem Text nicht zu recht!)

- Ich kann das auch so, aber ich habe zu wenig Zeit.

Leider ist die schlechte Zahlungsmoral nicht neu; die geschaffenen Regularien greifen nicht ausreichend. Insbesondere in wirklich kleinen Unternehmen ohne eigene Kapitaldecke sind die Auswirkungen besonders gravierend. Nein, Sie setzen sich wieder für einen Konzern und eben nicht für den Mittelstand ein. Ein Konzern ist in dieser Situation in der Lage, Turbulenzen auszugleichen, wenn er will. Wenn er keine ausreichenden Gewinne macht, wird er das Unternehmen schließen, ob Sie das zum Wahlkampfthema machen oder nicht.

(Herr Gürth, CDU: Darum ging es überhaupt nicht!)

Insofern ist diese Öffentlichkeit des Vorgangs - hören Sie mir bitte zu - aus meiner Sicht ein wichtiges Signal, das man nicht übersehen darf. Es könnte sich zu einer Teilschließung ähnlich wie im Fall Ammendorf entwickeln. Deswegen müssen wir besonders aufpassen, und das nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Liquiditätsprobleme, sondern im Hinblick auf die Entwicklung dieses Unternehmens in Halle.

Die Landesregierung, vertreten durch Herrn Heyer, war schon vor Ort. Das war gut so. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass die schlechte Zahlungsmoral gerade in Ostdeutschland die kleinen und mittleren Unternehmen besonders hart trifft, weil die Kapitaldecke zu dünn ist.

Einige Eckzahlen möchte ich dennoch heranziehen. Nach einer Studie bezahlen 55 % der privaten Handwerkerkunden ihre Rechnung innerhalb von 30 Tagen. Im Jahr 2000 standen rund 1 130 000 Personen wegen ihrer Zahlungsmoral vor dem Kadi. In den neuen Bundesländern sind gegen 188 129 Personen Zwangsmaßnahmen vollzogen worden. Das sind 16,64 % der Zwangsmaßnahmen in der gesamten Bundesrepublik.

Die stärkste Zunahme bei den Zwangsmaßnahmen verzeichnet Baden-Württemberg. In Sachsen-Anhalt ist die Zahl der Zwangsmaßnahmen gegen Privatpersonen im Jahr 2000 gegenüber dem Jahr 1999 um 16,3 %, die Zahl der eidesstattlichen Versicherungen von Privatpersonen um 12,9 % sowie die Zahl der Haftanordnungen gegen Privatpersonen um 30,6 % zurückgegangen. Eine Trendwende ist damit offensichtlich nicht erreicht.

Da allerdings die öffentliche Hand mit 40 % der Beauftragungen der größte Auftraggeber ist, wirkt sich die schlechte Zahlungsmoral hier am deutlichsten aus. Bei den Schuldnern stehen die Abwasserverbände und die Kommunen in vorderster Reihe.

Meine Damen und Herren! Sie bemängeln, dass das Gesetz nicht ausreichend greift. Das sehe ich ganz genau. Aber warum ist das so? Die Frau Ministerin hat vorhin schon auf einiges aufmerksam gemacht; ich sehe das auch so. Die Wirtschaft und ihre Verbände haben bei der Umsetzung der von ihnen eingeforderten Rahmenbedingungen mitzuwirken. Ein Gesetz an sich sorgt noch nicht für eine Veränderung der wirtschaftlichen

oder der rechtlichen Situation. Dafür müssen alle Beteiligten Sorge tragen.

(Herr Gürth, CDU: Wo sind denn Ihre Vorschläge?)

Wenn notwendig, muss man das Gesetz erneut auf den Prüfstand stellen, aber das werden wir heute nicht leisten können.

(Herr Gürth, CDU: Ihre Vorschläge!)

Meine Damen und Herren von der CDU, kritisieren Sie eigentlich immer nur an der Oberfläche? Befassen Sie sich endlich mit den Ursachen. Versuchen Sie, diese zur Kenntnis zu nehmen und als konstruktive Opposition zu ändern.

(Herr Gürth, CDU: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben, welcher Kollege?)

- Herr Gürth, ich schreibe meine Reden selbst. Mir schreibt keiner etwas auf.

(Beifall bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Ich habe schon Besseres von Ihnen gehört!)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren, wie bereits aufgeführt, werden nach einer Aktuellen Debatte keine Beschlüsse gefasst. Damit ist die Beratung über das zweite Thema der Aktuellen Debatte beendet und der Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 6:**

Erste Beratung

a) Entwurf eines Gesetzes über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter (Straftäter-Unterbringungsgesetz - StrUBG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5151**

b) Entwurf eines Gesetzes über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter (Straftäter-Unterbringungsgesetz - StrUBG)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - **Drs. 3/5167**

c) Besserer Schutz vor Sexualstraftätern

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 3/5153**

Meine Damen und Herren! Im Ältestenrat ist vereinbart worden, diese drei Vorlagen zusammen zu behandeln. Zunächst werden die Vorlagen eingebracht. Danach erfolgt eine zusammengefasste Diskussion mit einer Redezeit von zehn Minuten je Fraktion. Im Anschluss daran wird über jede Vorlage gesondert abgestimmt.

Den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU bringt Herr Kollege Remmers ein. Bitte schön.

Herr Remmers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben mit diesem Gesetzentwurf eine Initiative aufgenommen, die schon seit längerer Zeit diskutiert wird. Tatsächlich kann man feststellen - das zeigt wohl auch die Tatsache,

dass die SPD-Fraktion einen in wesentlichen Punkten gleichen Gesetzentwurf eingebracht hat -, dass wir uns damit einem Problem zugewandt haben, das dringend der Lösung bedarf.

In sachlicher Hinsicht könnte man dieses Problem vielleicht wie folgt beschreiben: Wir haben hierbei eine Situation, die zwar nicht allzu häufig auftritt, die jedoch, wenn sie auftritt, katastrophale Folgen hat. Zu dieser Situation könnten wir vielleicht Folgendes sagen: Wir haben sichere Anhaltspunkte dafür, dass wir einen zukünftigen Täter kennen; wir können ziemlich sicher sein, dass dieser potenzielle Täter schlimme Taten begehen wird, wir kennen allerdings das potenzielle Opfer noch nicht.

Dieses Problem zu lösen ist sowohl in sachlicher als auch in rechtlicher Hinsicht nicht einfach.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Bull, PDS)

Das heißt allerdings nicht, dass es nicht gelöst werden müsste.

Um die besondere Schwierigkeit des Falles deutlich zu machen, erlaube ich mir, Aussagen des baden-württembergischen Innenministers Herrn Schäuble zu einem Hintergrundfall zu zitieren, die dieser bei der Einbringung eines entsprechenden Gesetzentwurfes in den Landtag von Baden-Württemberg gemacht hat. Er hat geschildert, dass Mitte der 90er-Jahre Folgendes passiert ist - ich verkürze seine Ausführungen etwas, sodass ich es nicht als wörtliches Zitat verlese -: Ein Sexualstraftäter, mehrfach vorbestraft, sitzt in der Justizvollzugsanstalt Freiburg ein. Die Haftzeit nähert sich dem Ende. Der Anstaltsleiter in Freiburg, der die Gefahr, die von diesem Mann ausgeht, kennt, hat - so Innenminister Schäuble - händeringend die Justizverwaltung in Baden-Württemberg darauf aufmerksam gemacht, dass ihm nichts anderes übrig bleibe, als diesen aus seiner Sicht nach wie vor hochgefährlichen Mann demnächst in die Freiheit zu entlassen, weil die Strafe bald abgelaufen sei.

Er wandte sich an die Stadt Freiburg mit der Anregung, polizeirechtlich etwas zu tun. Das war nicht möglich. Er wandte sich an das Justizministerium in Stuttgart und hat gemeinsam mit diesem überlegt, ob man etwas tun könnte. Auch daraufhin geschah nichts.

Der Mann musste trotz all dieser Vorwarnungen und der Bemühungen des Anstaltsleiters entlassen werden. Die Konsequenz war folgende: Sofort nach seiner Freilassung brachte dieser Mann eine Studentin in seine Gewalt, war als Entführer mit ihr als Geisel tagelang im Schwarzwald unterwegs und hat sie in furchtbarer Weise verletzt und vergewaltigt. Nur mit Glück kam sie mit dem Leben davon.

Das ist das, was ich vorhin abstrakt beschrieben habe. Wir haben einen potenziellen Täter, den wir kennen, und wir wissen, dass von diesem eine starke, konkrete Gefahr ausgeht. Wir haben jedoch bisher kein rechtliches Instrumentarium, um die uns zu diesem Zeitpunkt unbekanntes Opfer vor dieser Gefahr zu bewahren. Das ist unser Problem. Mit unserem Gesetzentwurf versuchen wir, nunmehr unterstützt von der SPD-Fraktion, dieses Problem zu lösen.

Ich denke, es liegt auf der Hand, dass hierbei Handlungsbedarf besteht. Die Schwierigkeit liegt im rechtlichen Bereich,

(Frau Bull, PDS: Im rechtsstaatlichen!)

und zwar auf zwei Ebenen. Das eine Problem ist, dass wir mit unseren Überlegungen in Grundrechte eingreifen.

(Frau Bull, PDS: Richtig!)

In Grundrechte sollte nur eingegriffen werden, wenn es im Verhältnis zu der vorhandenen Gefahr und in einer Beziehung zu dem ermittelten Sachverhalt vertretbar ist. Ich meine - ich beziehe mich auf den geschilderten Fall -, in einem solchen Fall wäre es vertretbar. Man muss alle Sicherungen einbauen. Ich denke, wir haben in unserem Gesetzentwurf Sicherungen eingebaut.

Aber wir haben ein zweites Problem. Gegenwärtig wird bundesweit - das wissen alle - sowohl über den Gesetzentwurf des Landes Baden-Württemberg wie über den des Landes Bayern, der kürzlich beschlossen worden ist, wie über unseren Gesetzentwurf unter dem Gesichtspunkt diskutiert: Haben wir dafür überhaupt eine Gesetzgebungskompetenz?

In Artikel 74 des Grundgesetzes steht dazu, dass die Frage der Strafverfolgung und des Strafvollzugs eine Frage der konkurrierenden Gesetzgebung ist. Ich denke, dass man davon ausgehen kann, dass in diesem Bereich ganz wesentlich die konkurrierende Gesetzgebung vom Bund in Anspruch genommen worden ist, also im Wesentlichen ausgeschöpft ist. Das heißt, wenn wir die Problemlösung, die ich für unabdingbar halte, angehen wollen, ohne dass wir zu große Risiken eingehen, wäre es eigentlich richtig gewesen, der Bund hätte hier gehandelt.

(Beifall bei der CDU)

Ich bedauere es zutiefst, dass der Bund in Kenntnis solcher Fälle - - Es sind zwar wenige Fälle, aber wenn sie eintreten, sind sie ganz schrecklich. Mich stört an der Diskussion auf Bundesebene und auch in Teilen dieses Hauses, dass wir in die Augen des Täters blicken und über seine Rechte zwar zu Recht nachdenken, aber dass wir es unterlassen, uns vorzustellen, was mit den uns unbekanntes potenziellen Opfern geschieht, denen wir noch nicht in die Augen sehen können, weil wir sie noch nicht kennen.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der DVU)

Sind wir nicht manchmal zu freundlich oder auch rechtlich zu besorgt im Interesse derjenigen, die uns ansehen können, und opfern ihnen andere, die wir noch nicht kennen, Kinder, hilflose Frauen, möglicherweise auch hilflose Männer, denen wir unsere Zuwendung nur deswegen nicht geben, weil wir sie noch nicht kennen? Das ist ein Abwägungsproblem, meine Damen und Herren, das wir nicht ernst genug nehmen können. Mir wäre es lieb, wenn der Bund da Manns genug oder - in diesem konkreten Fall muss ich es so sagen - Frau genug gewesen wäre zu sagen: Wir nehmen das im Rahmen unserer Kompetenz an uns und lösen das Problem.

Jetzt wird uns das Problem mit Eleganz in den Schoß gelegt und aus dem Bundesjustizministerium hören wir: Ihr habt doch eine Polizeirechtskompetenz, versucht es doch darüber.

Deswegen müsste eigentlich Herr Becker hier stehen. Aber ich denke, da es ein gemeinsames Anliegen ist, müssen wir uns über die Frage der Zuständigkeit als Innen- oder Rechtsproblematik nicht lange streiten.

Wichtig ist nur, dass wir unsere Gesetzgebungskompetenz aus dem Aspekt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ableiten müssen. Das macht eine solche Initia-

tive angreifbarer, als wäre es eine Bundesinitiative unter Berufung auf Artikel 74 des Grundgesetzes und man die Kombination dort finden würde.

Weil uns das Problem aber so auf den Nägeln brennt, haben wir, wie vor uns schon Baden-Württemberg, gesagt: Wenn die Frau Justizministerin, aus welchen Gründen auch immer, sich bei klarer Zuständigkeit weigert, das Problem zu lösen, müssen wir es selbst aufspießen. Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht.

(Zustimmung bei der CDU, von Herrn Büchner, DVU, und von Frau Spors, DVU)

Das Gesetz - darauf will ich noch hinweisen - kann nur greifen, wenn durch eine entsprechend besetzte Kammer festgestellt werden kann, dass eine erhebliche gegenwärtige Gefahr für das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung anderer gegeben ist. Ich meine aber, in diesen Fällen muss es auch eingreifen.

Ich meine, wir sollten über den Gesetzentwurf auch in Abwägung der insbesondere hinsichtlich der Befristung der Unterbringung von der SPD eingebrachten Variationen im Ausschuss beraten. Ich denke, wir sollten über diesen Gesetzentwurf Anfang des nächsten Jahres beschließen. Das sind wir den unbekanntem möglichen Opfern dieser potenziellen Täter schuldig.

Ich möchte Sie bitten, unserem Gesetzesvorschlag nach entsprechend sorgfältiger Ausschussberatung zuzustimmen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke für die Einbringung. - Der Gesetzentwurf und der Antrag der SPD-Fraktion werden durch den Abgeordneten Herrn Dr. Brachmann eingebracht.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns mit dem Thema, um das es heute geht, nicht zum ersten Mal. Erst in der letzten Landtagssitzung hatten wir dazu eine Debatte geführt. Damals war ein Antrag der FDVP-Fraktion Gegenstand, den wir abgelehnt haben. Wir werden uns auch weiterhin davor hüten, auf dieses hochsensible und ernste Thema mit populistischen Forderungen und blindem Aktionismus zu reagieren.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Wenn wir uns heute mit einem Antrag und mit einem Gesetzentwurf in die Debatte einbringen, der in vielem dem gleicht, was Herr Remmers vorgestellt hat, dann mit dem Ziel, dort Maßnahmen zu ergreifen, wo wirklicher Handlungs- und Regelungsbedarf besteht.

Meine Damen und Herren! Wir sind uns sicherlich in diesem Hohen Hause über Parteigrenzen hinweg in einem einig: Immer wiederkehrende Nachrichten, dass Kinder verschwinden, sexuell missbraucht werden oder gar nach Tagen tot aufgefunden werden, erschüttern. Jedes Opfer ist ein Opfer zu viel. Reagieren muss die Politik dort, aber auch nur dort, wo Lücken im Schutz vor Sexualstraftätern bestehen.

Das gilt auch für die nachträgliche Sicherungsverwahrung, um die es sowohl in unserem Antrag als auch in

dem Gesetzentwurf geht. Nicht dass der Eindruck entsteht, den man gestern dem Aufmacher in der „Mitteldeutschen Zeitung“ ein bisschen entnehmen konnte, wir würden nun endlich eine Regelung schaffen, die es ermöglicht, rückfallgefährdete Straftäter nach der Haftverbüßung in Gewahrsam zu nehmen. Dem ist nicht so.

Ein Straftäter, dessen Gefährlichkeit sich in der abzuurteilenden Tat bzw. während der Hauptverhandlung zeigt, kann schon jetzt durch den Urteilspruch in Sicherungsverwahrung genommen werden. Bei psychischen Erkrankungen - dies ist bei diesen Tätern häufig der Fall - bietet das Gesetz über psychisch Kranke hinreichende Möglichkeiten, den Straftäter jederzeit, also sowohl während eines Strafverfahrens als auch danach, in Gewahrsam zu nehmen. Nur für diejenigen Täter - Herr Remmers hat es auch noch einmal anschaulich gezeigt -, deren Gefährlichkeit zum Zeitpunkt des Urteilspruchs noch nicht feststand, deren Gefährlichkeit sich also erst während der Haftverbüßung ergibt und die auch nicht psychisch krank sind, besteht derzeit eine Regelungslücke, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass sie nach der Haftverbüßung erneut schwerste Straftaten begehen.

Wir müssen uns aber vergegenwärtigen, dass das immer nur Einzelfälle sind. Es gilt eine Lücke für ganz wenige Personen zu schließen. Baden-Württemberg hat ein entsprechendes Gesetz. Wenn die Informationen stimmen, hatten sie aber bisher keinen einzigen Fall, in dem dieses Gesetz hätte angewandt werden müssen. Trotzdem braucht man es; insoweit stimmen wir überein.

Wie kann ein solches Gesetz geschaffen werden? - Auch dazu hat Herr Remmers im Grunde genommen das Notwendige gesagt. Zum einen - auch das ist Gegenstand unseres Antrages - kann die Lücke bundeseinheitlich geschlossen werden. Eine Arbeitsgruppe der Justizministerkonferenz ist auch daran, entsprechende Regelungen zu prüfen und Vorschläge zu unterbreiten. Sachsen-Anhalt ist daran aktiv beteiligt.

Daneben müssen wir aber auch die Möglichkeiten nutzen, die das Landesrecht zulässt. Das sind die Möglichkeiten des Rechts der Gefahrenabwehr. Dies ist eine ur-eigene Landeskompetenz.

Missverständlich, Herr Remmers, - darauf will ich aufmerksam machen - ist der Begriff der nachträglichen Sicherungsverwahrung. Eine Sicherungsverwahrung ist die sichere Verwahrung eines Straftäters aus Anlass einer Straftat. Hierum geht es aber nicht. Es soll nicht noch einmal sanktioniert werden, was der Staat mit seinem Strafurteil schon abgeurteilt hat. Es geht vielmehr und allein um den sichernden Gewahrsam zur Abwehr von Gefahren für die Allgemeinheit, allein veranlasst durch die aktuelle Gefährlichkeit des vor seiner Entlassung stehenden Gefangenen.

Meine Damen und Herren! Baden-Württemberg hat ein solches Gesetz und Bayern hat wohl auch eines beschlossen. Die CDU hat auf der Grundlage dieser Gesetze - Herr Remmers hat es eben begründet - einen Gesetzentwurf eingebracht. Ich muss an der Stelle eingestehen, dass der CDU damit durchaus ein Treffer gelungen ist. Wer die beiden Regelungen vergleicht, wird feststellen, dass auch unser Gesetzentwurf sich an das anlehnt, was die CDU vorgeschlagen hat und im Übrigen in Bayern und Baden-Württemberg geltendes Recht ist.

Aber wenn ich sage „ein Treffer“, muss ich anmerken, kein Volltreffer, Herr Remmers.

(Herr Remmers, CDU, lacht - Herr Becker, CDU: Man kann ja nicht alles zugeben, nicht?)

Das ist auch der Grund, weshalb wir uns entschlossen haben, einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen. Wenn wir uns auch in der Notwendigkeit eines solchen Gesetzes einig sind, haben wir doch offensichtlich unterschiedliche Auffassungen, wie wir dem Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit gerecht werden.

Wir müssen uns vergegenwärtigen - Herr Remmers hat das versucht zu verdeutlichen -, dass es auch um die Grundrechte des Betroffenen geht. Wenn wir, um dem Schutz der Allgemeinheit zu dienen, die jedem Menschen verbürgten Freiheitsrechte für diese Personen beschränken, müssen Mechanismen gefunden werden, die das Freiheitsrecht in seinem Kern erhalten.

Herr Remmers, eine unbefristete, in einem Zwei-Jahres-Turnus zu überprüfende Entscheidung zur Ingewahrsamnahme kann diesen Anforderungen unseres Erachtens nicht genügen. Die unbefristete Ingewahrsamnahme widerspricht zudem den Grundsätzen des Gefahrenabwehrrechts. Wir halten es deshalb für unvertretbar, die Sicherungsverwahrung nachträglich unbefristet auszusprechen. Diese hätte dann in der Tat nicht nur gefahrenabwehrrechtlichen, sondern auch strafenden Charakter. Das ist, wie gesagt, einer der entscheidenden Punkte, weshalb wir einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht haben.

Meine Damen und Herren! Ich habe erwähnt, dass alle Länder auf Bundesebene zusammenarbeiten, um eine möglichst einheitliche Regelung für dieses Problem zu finden; denn es ist eine nüchterne Feststellung, dass Gewaltkriminalität nicht an Ländergrenzen Halt macht. Eine bundesrechtliche Regelung ist daher weiterhin anzustreben. Solange diese fehlt, müssen wir unter Präventivgesichtspunkten handeln.

Der zweite Grund, in dem wir uns von der CDU unterscheiden, ist der, dass wir das Gesetzesvorhaben auf zwei Jahre befristen wollen. Wir gehen davon aus, dass die bundesweiten Arbeiten bis dahin auch zu einem Ergebnis geführt haben.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Punkt, der in unserem Antrag eine Rolle spielt, ist die maßvolle Erweiterung der Möglichkeiten der DNA-Analyse. Auch dazu sind im Landtag bereits diverse Debatten geführt worden. Wir wollen die Möglichkeiten der Erweiterung der DNA-Analyse nutzen, ohne die Substanz der Grundrechte antasten zu müssen. Wir werden deshalb auf vorschnelle Forderungen eher mit Skepsis reagieren. Wir wollen die Landesregierung aber in ihren Bemühungen unterstützen, dort zu handeln, wo wirklicher Handlungsbedarf besteht. Gesetzesänderungen, die aufgrund einschlägiger wissenschaftlicher Erkenntnisse angezeigt sind, werden wir uns nicht versperren.

Herr Rothe, der von meiner Fraktion noch in der Debatte reden wird, wird noch etwas detaillierter auf das Problem der DNA-Analyse eingehen. Ich kann es deshalb dabei belassen und möchte Sie bitten, sowohl unseren Antrag als auch den Gesetzentwurf federführend in den Ausschuss für Recht und Verfassung und zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres zu überweisen. Ich denke, dass wir auf der Grundlage der eingebrachten Gesetz-

entwürfe zu einem vernünftigen Ergebnis kommen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Remmers, CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Bevor wir mit der Debatte beginnen, begrüße ich herzlich Schülerinnen und Schüler des Thomas-Müntzer-Gymnasiums Halle auf den Tribünen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Im Ältestenrat wurde eine Zehnminutendebatte vereinbart. Die Fraktionen sprechen in folgender Reihenfolge: PDS, FDVP, DVU, CDU und SPD. Für die PDS-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Tiedge das Wort.

Frau Tiedge (PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu Recht erheben Bürgerinnen und Bürger die Forderung nach konsequenter Bestrafung der Täter sowie nach einem wirksamen Schutz vor künftigen Verbrechen. Dabei sollte jedoch genauestens und sehr ernsthaft geprüft werden, ob die gegenwärtigen rechtlichen Möglichkeiten in vollem Umfang ausgeschöpft und angewandt werden.

Mit dem jetzigen Tagesordnungspunkt bewegen wir uns alle auf einem schwierigen Terrain. Die Auseinandersetzung mit diesem Thema ist immer eine Gratwanderung zwischen Emotionen und nüchternen Argumenten, zwischen Populismus und realer Rechtspolitik.

Denen, die versuchen, sich diesem Thema mit Augenmaß und Sachargumenten zu nähern, wird unterstellt, den Täterschutz vor den Opferschutz zu stellen. Wir haben dennoch die unpopuläre Verpflichtung, jede einzelne neue rechtliche Regelung streng rechtsstaatlich zu prüfen;

(Zustimmung bei der PDS)

denn die beabsichtigten Einschnitte in die Persönlichkeitsrechte der Straftäter sind tief und nachhaltig.

Ich gehe davon aus, dass es Konsens zwischen allen demokratischen Parteien ist, dass die Straftäter für begangenes Unrecht bestraft werden müssen, dass neben der Strafe als Reaktion auf die Straftat bestimmte Maßnahmen zur Besserung des Täters und zur Sicherung der Gemeinschaft angeordnet werden können und müssen, dass der Opferschutz verbessert und dass ein viel stärkeres Augenmerk auf Vorbeugung und Prävention werden muss.

Ich sage es aber auch mit aller Deutlichkeit: Keinem Opfer wird dadurch mehr Gerechtigkeit zuteil, dass ein Täter undifferenziert oder mit einem höheren Strafmaß bestraft wird, unabhängig von der konkreten Tat oder Schuldschwere, oder wenn ihm sogar Unrecht geschieht.

Die Sicherungsverwahrung ist die einschneidendste Maßregel des Strafrechts und damit seit ihrer Einführung im Jahr 1933 die kriminalpolitisch umstrittenste. Die verfassungsrechtlich gebotene Abwägung zwischen der persönlichen Freiheit des betroffenen Inhaftierten und dem Schutz des Einzelnen bzw. der Gemeinschaft vor gefährlichen Straftätern ist dabei äußerst schwierig.

Unter dem Gesichtspunkt eines tatbezogenen Strafrechts ist die Sicherungsverwahrung, vor allem die nachträgliche Sicherungsverwahrung, eine sehr problematische und streng zu prüfende Maßnahme.

Die Fraktionen, die die vorliegenden Gesetzentwürfe eingebracht haben, betonen, dass die Regelung nur in sehr wenigen Fällen eingreifen wird. Aber der beabsichtigte Eingriff in Form von Freiheitsentzug ist äußerst massiv und bedarf deshalb einer tiefgründigen Prüfung der Rechtmäßigkeit und Notwendigkeit einer solchen rechtlichen Regelung.

Genau an dieser Stelle beginnt unsere Kritik an den vorliegenden Gesetzentwürfen. Regelungen dieser Tragweite gehören aus verfassungsrechtlichen sowie aus materiell-rechtlichen Gründen ausschließlich in die Aufgabenkompetenz der Bundesgesetzgebung. Wir halten eine Landeskompetenz für die Regelung der nachträglichen Sicherungsverwahrung für nicht gegeben.

Die vorliegenden Gesetzentwürfe sind eine Vermischung von Landes- und Bundesrecht. Sie lavieren zwischen strafrechtlichen und polizeirechtlichen Anknüpfungspunkten für eine nachträgliche Sicherungsverwahrung: auf der einen Seite Verlängerung der Unterbringung durch Anordnung einer Sicherungsverwahrung gemäß § 66 des Strafgesetzbuches, ohne diesen Paragraphen zu verändern, der sich als strafrechtliche Regelung der Gesetzgebungskompetenz der Länder natürlich entzieht, und auf der andere Seite Sicherungsverwahrung nach eindeutig polizeirechtlichen Regelungen als Maßnahme der Gefahrenabwehr, ohne das SOG zu erweitern, was auf Landesebene zwar möglich, aber nicht gewollt ist.

Der § 1 in beiden Gesetzentwürfen zielt darauf ab, dass bei einem Strafgefangenen eine Unterbringung in einer Justizvollzugsanstalt angeordnet werden kann, wenn davon auszugehen ist, dass von dem Betroffenen eine erhebliche gegenwärtige Gefahr für das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder die sexuelle Selbstbestimmung anderer ausgeht.

Die Maßnahme der Gefahrenabwehr wird somit allein an die aktuelle Gefährlichkeit des vor seiner Entlassung stehenden Gefangenen geknüpft. Es stellt sich für uns natürlich zunächst die Frage, wie man bei einem seit mehreren Jahren in Haft einsitzenden Verurteilten diese erhebliche und vor allem gegenwärtige Gefahr detailliert und nachvollziehbar begründen will.

Des Weiteren wird deutlich, dass sich die in § 1 der Gesetzentwürfe genannten Voraussetzungen mit den Unterbringungsvoraussetzungen nach § 66 des Strafgesetzbuches decken. Das heißt, bei diesen Straftätern muss bereits vor jeder Verurteilung genauestens geprüft werden, ob bei Gesamtwürdigung der Persönlichkeitsstruktur und der Taten ein Hang zu erheblichen Straftaten zu erkennen ist und er deshalb für die Allgemeinheit gefährlich ist und deshalb im Urteil Sicherungsverwahrung ausgesprochen wird. So etwas tritt doch nicht erst nach jahrelanger Freiheitsentziehung und Therapieerfolg zutage.

Sie werden auch mit diesem Gesetz keine 100-prozentige Sicherheit erzielen. Die geplante Regelung ist nämlich kaum geeignet, das mit dem Gesetz verfolgte Ziel zu erreichen, die Bürgerinnen und Bürger vor drohenden Gefahren von nicht psychisch Kranken zu schützen. Jeder Strafgefangene, der sich als von nachträglicher Sicherungsverwahrung Bedrohter einschätzt, würde sich - und das mit Erfolg - frühzeitig um die Verlegung ist ein anderes Bundesland, in dem es eine solche nachträg-

liche Sicherungsverwahrung nicht gibt, bemühen. Auch blieben die Bürgerinnen und Bürger vom Gefahrenpotenzial noch nicht straffällig gewordener Menschen nach wie vor ungeschützt.

Abschließend sicherlich etwas provokativ: Folgen wir Ihrer Logik, dann frage ich mich, was soll eine zeitlich begrenzte Unterbringung von sechs Monaten wirklich bewirken.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist allerdings wahr! Das ist ein Witz!)

Bisher erfolglos verlaufene Therapieversuche, ja sogar Therapieunwilligkeit lassen sich doch nicht in sechs Monaten verändern. Folgerichtig müssten Sie dann eine lebenslängliche Unterbringung in einer Justizvollzugsanstalt anordnen, und das nach der Strafverbüßung und ohne strafrechtliches Urteil.

Damit würde aber den Kritikern der Sicherungsverwahrung Recht gegeben werden, die sagen - ich zitiere -, „dass mit der Sicherungsverwahrung der Verbrecher wie unbrauchbares Material behandelt und unschädlich gemacht werden muss“.

Selbstverständlich wollen wir in den Ausschüssen mit Ihnen über diese äußerst schwierige Thematik diskutieren und werden uns deshalb bei der Abstimmung über die Ausschussüberweisung der Stimme enthalten. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die FDVP-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass jetzt die SPD-Fraktion mit der CDU-Fraktion in einen Wettlauf getreten ist, wer die Forderungen des anderen wohl übertrifft. Also auch hier ein Wettlauf zwischen Hase und Igel, frei nach dem Motto: Ich bin schon hier.

Frau Tiedge, habe ich Sie richtig zitiert? Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU entspricht nahezu wörtlich und inhaltlich den Vorgaben der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ist das schlimm?)

Meine Damen und Herren! Wir haben uns die Inhalte zu Eigen gemacht, und wir stimmen dem Entwurf natürlich ohne jede Einschränkung zu.

Im Übrigen weise ich aber darauf hin, dass die von der CDU-Fraktion aufgeworfene Problematik auch Gegenstand einer mündlichen Anfrage an die Landesregierung war. Die Antwort der Landesregierung dazu haben Sie vernommen. Sie ist genau so ausgefallen, wie es zu erwarten war. Damit soll es dann zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion schon sein Bewenden haben.

Darüber hinausgehende Forderungen zum Schutz besonders unserer Kinder haben wir vor vier Wochen - ich darf an dieser Stelle daran erinnern - mit unserem Antrag vorgetragen. Die SPD- und die PDS-Fraktion lehnten den besseren Schutz unserer Kinder an dieser Stelle ab.

Sich zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zu äußern, das ist für mich eigentlich vertane Zeit. Dass wir diesem

Entwurf nicht zustimmen, meine Damen und Herren, das versteht sich von selbst.

(Zuruf von Frau Lindemann, SPD)

Zum Antrag der Sozialisten „Besserer Schutz vor Sexualstraftätern“ ist auszuführen, meine Damen und Herren: Die Genossenwirtschaft hat einen Antrag eingebracht, der ausschließlich der Selbstbeglückwünschung dient. Und dahin gehende bundesrechtliche Regelungen sind auch nicht vorhanden. Der Antrag ist für uns einfach heuchlerisch, und er dient der Volksverdummung. Er zieht wahrscheinlich nur bei den Kommunisten und den Sozialisten, also bei den Genossen, die sich nicht einmal durch die drei Buchstaben unterscheiden.

Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Schubert, ich bitte zu bedenken, dass Ihre Ausführungen zu unserem Antrag - ich darf noch einmal daran erinnern, es war ein Antrag zum besseren Schutz unserer Kinder vor Sexualstraftätern - in der Drs. 3/5126 an der Sache vorbeigingen; denn die von uns geforderten Positionen sind rechtlich zulässig und noch lange nicht in die Praxis umgesetzt. Sie haben damals im November immer wieder von den Prinzipien unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung gesprochen. Diese Prinzipien sind richtig. Sie gelten aber nicht nur für Täter, sondern im Besonderen und gerade für die Opfer.

Ich darf einfach einmal fragen: Haben Sie schon einmal eine betroffene Familie aufgesucht? - Oder tun Sie es einfach einmal. Gehen Sie mit einem Polizeibeamten hin oder nehmen Sie ihm die Arbeit ab, den Hinterbliebenen die Todesnachricht zu überbringen. Sie werden ein Elend erleben, das selbst hart gesottene Polizeibeamte weich werden lässt. Deshalb ist es unangebracht, meine Damen und Herren, bei sexuellem Missbrauch von bedauerlichen Fällen zu sprechen.

Herr Kollege Brachmann, - wir haben es heute wieder gehört - Sie haben sich in der letzten Debatte als gepupfter Papagei der Frau Ministerin produziert, ohne eigentlich verstanden zu haben, was die Frau Ministerin vorgetragen hat.

(Unruhe bei der SPD)

Inhalt, Ziel und Ausdruck der Frau Ministerin sind doch an Ihnen vorbeigegangen und Sie haben es gar nicht gemerkt. Sie hätten wahrscheinlich, bedingt durch Ihre Grundaussage, den 32. Platz im Schülerwettbewerb der Nationen belegt. Aus guten Gründen haben Sie natürlich daran nicht teilgenommen; wahrscheinlich haben Sie Gefahr gesichtet. Sie hätten sich zu unserem Antrag - das weiß ich heute und das wissen auch Sie sicherlich heute - überhaupt nicht äußern sollen. Soweit Sie sich künftig äußern wollen - Sie haben es heute wieder einmal ansatzweise gemacht -

(Zuruf von Herrn Dr. Brachmann, SPD)

werden wir Ihnen einen Leitfaden für die Grundzüge der deutschen Sprache und Rechtswissenschaften übergeben. Ich denke, das wird hilfreich sein.

Aber eines, Herr Brachmann, das nehme ich Ihnen gar nicht übel - das mag Sie jetzt verwundern, aber gleich kommt es -, nämlich dass Sie unseren Antrag zum besseren Schutz unserer Kinder vor Sexualstraftätern, der weit über den heutigen Gesetzentwurf der CDU hinausging, als populistisch bezeichnen. Das ist für mich ein Lob, Herr Brachmann - das möchte ich deutlich sagen -; denn das zu tun und genau das durchzusetzen, was die

Mehrheit des Volkes bewegt und wo die Probleme der Menschen sind,

(Oh! bei der SPD)

dafür sind wir angetreten, dafür treten wir wieder an und dafür werden wir auch weiter arbeiten und weiterhin etwas tun.

(Herr Dr. Brachmann, SPD: Sie haben ja nur noch drei Monate, Frau Wiechmann!)

Wenn Sie das nicht so tun, wenn Sie für sich entschieden haben - -

(Herr Rahmig, SPD: Wo arbeiten Sie denn eigentlich? In den Ausschusssitzungen sind Sie nicht präsent!)

- Herr Rahmig, seien Sie jetzt ruhig, Sie sind doch gar nicht gefragt. Sie können nachher hier vorn reden.

(Oh! bei der SPD - Frau Kauerauf, SPD: Ich verstehe kein Wort!)

Wenn Sie das nicht so tun, Herr Brachmann, wenn Sie für sich entschieden haben, den Willen des Volkes nicht umzusetzen, dann müssen Sie das mit sich selbst ausmachen und natürlich auch mit den Menschen in diesem Lande.

Meine Damen und Herren! Frau Tiedge, Sie haben sich - das habe ich heute gerade wieder gehört - recht ausführlich über die Rechte der Täter geäußert. Zu den Rechten der Opfer habe ich beim besten Willen nichts gehört. Das ist unglaublich, und ich kann an dieser Stelle eigentlich nur zu dem Schluss kommen: Sie sollten sich zu Dingen äußern, Frau Tiedge, die in Ihrer Person liegen. Bei Ihnen ist der Fortschritt unaufhaltsam: In den vergangenen Jahren brauchten Sie zehn Mottenkugeln für die Bewältigung Ihrer Stasi-Spitzeltätigkeit und heute brauchen Sie 20. Das nenne ich natürlich auch Fortschritt.

(Zustimmung bei der FDVP - Frau Tiedge, PDS, winkt ab)

Frau Tiedge, Ihre Inhalte sind so ausgewiesen wie die von Ihnen im Untersuchungsausschuss benannte Beru- fungsfrist in Zivilsachen. Sie werden sich erinnern, Sie nannten als Frist vier Wochen, was natürlich Blödsinn ist, und haben die Monatsfrist des § 516 ZPO gar nicht gesehen. Das ist Sachkunde, das ist überzeugend, und das prädestiniert Sie natürlich, in Fragen der Staats- sicherheit Aussagen zu machen, nicht aber, sich in juris- tischen Fragen zu produzieren.

(Zurufe von Frau Tiedge, PDS, und von Frau Krause, PDS)

Meine Damen und Herren! Frau Tiedge, positive Geset- zeskenntnis erleichtert eben die Rechtsfindung. Bei Ih- nen ist eine solche Kenntnis nicht vorhanden, und Sie sollten lieber von dem reden, was Sie konnten und was Sie können, nämlich von der Staatssicherheit.

(Frau Bull, PDS: Sagen Sie, wie halten Sie sich eigentlich selbst aus?)

So weit zu Ihrem realen Rechtswissen.

(Zuruf von Frau Tiedge, PDS)

Meine Damen und Herren! Nachdem die Kommunisten und Sozialisten erkannt haben, dass sie wie immer aus- schließlich an den Sorgen und Nöten der Bürger vorbei entschieden haben, suchen sie nun nach Fragen in ir-

gendwelchen politischen Lagern, um bei der Bevölkerung doch noch Boden gutzumachen. Aber, ich denke, dieses Vorhaben wir für Sie nicht aufgehen.

Einem Unsinnsantrag stimmen wir natürlich nicht zu. Denn dieser Antrag ist nach den Ausführungen der Frau Ministerin Schubert offenkundig bereits umgesetzt. Wo und wann wissen wir zwar auch nicht, aber sie hat es hier gesagt. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Nach diesem hochjuristisch-sachlichen Debattenbeitrag hat nunmehr die DVU-Fraktion das Wort.

(Frau Wiechmann, FDVP: Sie sollten objektiv sein, Frau Präsidentin!)

- Ich bin es. Ich habe nur gesagt „hochjuristisch-sachlich“, das ist doch objektiv. - Jetzt hat die Abgeordnete Frau Brandt das Wort.

Frau Brandt (DVU):

Werte Herren und Damen! Eine unserer wichtigsten Bestrebungen sollte es sein, trotz unserer materialistisch eingestellten Gesellschaft sexuell motivierten Straftaten, vorrangig an Frauen und insbesondere an Kindern begangen, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln und Maßnahmen zu begegnen sowie diese Straftäter auf das Härteste zu bestrafen. In kaum einem anderen Kriminalitätsbereich wird die Menschenwürde so sehr mit den Füßen getreten wie bei Sexualstraftaten.

Meine Damen und Herren! Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Gewalt gegen Frauen in der Ehe und in der Partnerschaft sowie sexueller Missbrauch von Kindern rücken zunehmend in den Blickpunkt der öffentlichen Diskussion. Der in Deutschland seit Anfang der 90er-Jahre zu beobachtende Anstieg der Fallzahlen setzt sich leider fort. Fast täglich erfahren wir über Funk und Presse über Vergewaltigungsdelikte, Zwangsprostitution oder die Tötung von Kindern in Verbindung mit sexuellem Missbrauch.

Obwohl über Sexualstraftaten in der Öffentlichkeit zunehmend diskutiert wird, haben diese bis jetzt noch nicht jenen öffentlichen Stellenwert erfahren, der diesen abscheulichen Delikten angemessen wäre.

In Fragen der Therapie von Sexualstraftätern prallen Ansätze und Meinungen stark aufeinander. Die einen halten den aufwendigen Versuch, mit psychotherapeutischen Methoden weitere Gewalttaten zu verhindern, für Erfolg versprechend, andere fordern dagegen, straffällig gewordene Menschen zum Schutz möglicher Opfer wegzuschließen.

Tatsache ist jedoch, dass die Tätertherapie angesichts hoher Rückfallquoten schlechte Karten hat. Bezeichnenderweise hat in diesem Zusammenhang eine amerikanische Studie an über 3 000 Menschen ergeben, dass behandelte Sexualstraftäter nur geringfügig seltener rückfällig werden als unbehandelte. In Deutschland ist das Verhältnis ähnlich. Hier werden 40 bis 50 % der unbehandelten und 30 bis 35 % der therapierten Straftäter rückfällig.

Der Weiße Ring warnt in diesem Zusammenhang ausdrücklich vor Parteiengezänk, was die Resozialisierung dieser Straftäter betrifft. Als deutliches Zeichen gesell-

schaftlicher Verantwortung gegenüber dem Sicherheitsbedürfnis der gesamten Bevölkerung bewertet der Weiße Ring die aktuelle Diskussion zum Umgang mit Sexualstraftätern wie folgt: Herr Rüster, Sprecher der bundesweiten Opferschutzorganisation, konstatierte hierzu - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -:

„Gefordert ist nunmehr ein klares und konsequentes Bekenntnis aller Verantwortlichen in Politik, Justiz und Verwaltung, dem Schutz zentraler Opfer eindeutig Vorrang vor Resozialisierungsexperimenten einzuräumen ... Die oft gehörten und immer wiederkehrenden Aussagen, man müsse nun mal mit dem Restrisiko fehlgeschlagener Resozialisierungsmaßnahmen leben, sind für eine sachliche Auseinandersetzung ebenso wenig hilfreich wie das generelle Infragestellen der Wiedereingliederung von Sexualstraftätern.“

Die Bekämpfung sowie die Vorbeugung vor Sexualstraftaten muss endlich als gesamtgesellschaftliche Verpflichtung verstanden und durch den Abbau unnötiger Reibungs- und Informationsverluste innerhalb von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten zum Schutz der Opfer deutlich verstärkt werden.

Dass bestimmte psychologische Gutachter den eben erwähnten Institutionen die ganze Sache nicht leichter machen, zeigen Äußerungen von Herrn Pfäfflin vom Ulmener Universitätsklinikum für Psychiatrie und Psychotherapie. Er sagte zu diesem Thema - ich zitiere wiederum, Frau Präsidentin -: „Patienten sind schutzbedürftig“, und meint damit Sexualstraftäter.

Der niederländische Psychotherapeut Bullens hält dagegen den sexuellen Missbrauch nicht für eine Krankheit, sondern für ein Verbrechen. Über 95 % der Täter verfügen nach seiner Erfahrung über genügend Selbstkontrolle.

Nochmals: In unserer Gesellschaft muss der Opferschutz dominieren und nicht der Täterschutz. Dazu anzumerken wäre, dass wir bereits vor einigen Monaten im Parlament darüber referierten, dass therapieunfähige Sexualstraftäter, insbesondere solche, welche unsere Kinder aus ihrem ungezügelten Sexualtrieb heraus töten, auf Dauer wegzuschließen sind. An dieser Stelle kommen wir nicht umhin, Herrn Bundeskanzler Schröder auch einmal zu danken, dass er unsere Worte erhörte und sich unserer Meinung anschloss. Auch ein SPD-Bundeskanzler ist in manchen Dingen eben lernfähig.

Meine Damen und Herren! Das musste einmal gesagt werden. Gestatten Sie mir noch einige ergänzende Worte zu den Tagesordnungspunkten 6 b und 6 c.

Die Aufforderung, dass sich die hiesige Landesregierung im Bundesrat für Maßnahmen zum besseren Schutz vor Sexualstraftätern hinsichtlich der Anordnung der Sicherheitsverwahrung und bezüglich der DNA-Analyse einsetzen soll, ist zwar augenscheinlich bedeutsam und wäre lobenswert, stünde nicht der Wahlkampf in Sachsen-Anhalt kurz bevor. Von einer beteiligten Regierungspartei, welche permanent vorgibt, alles für das Wohl unserer Menschen tun zu wollen, wäre zu erwarten gewesen, dass sie diese grundlegenden Dinge wesentlich früher angegangen wäre und nicht erst wenige Wochen vor dem Wahlkampf.

Nach der derzeitigen Rechtslage muss die Justiz gefährliche Sexualverbrecher nach dem Ende der Haftstrafe

freilassen, auch wenn feststeht, dass von ihnen weiterhin eine erhebliche Gefahr für die Allgemeinheit ausgeht. Deshalb ist eine landesrechtliche Regelung zur Gefahrenabwehr insbesondere bezüglich rückfallgefährdeter Straftäter in Sachsen-Anhalt längst überfällig und dringend geboten. Andere Bundesländer sind uns in dieser Frage weit voraus.

Da das berechnete Sicherheitsverlangen der Bevölkerung auf Schutz vor rückfallgefährdeten Straftätern auch ein großes Stück Lebensqualität hierzulande bedeutet, begrüßen wir die Gesetzentwürfe sowie den Antrag. - Danke.

(Zustimmung von Frau Spors, DVU, und von Herrn Kannegießer, DVU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Remmers.

Herr Remmers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich würde gern noch einige Bemerkungen machen und dabei versuchen, auf das inzwischen Gesagte einzugehen.

Ich möchte zu Beginn eines klarstellen: Frau Tiedge - das Gleiche gilt für Herrn Brachmann -, ich denke, die Kundigen in diesem Hause wissen, dass wir mit diesem Gesetz tatsächlich eine Entscheidung treffen wollen, über die man sich füglich rechtlich streiten kann, über die, wenn ich es richtig sehe, auf der Basis des Gesetzes in Baden-Württemberg bereits verfassungsgerichtlich gestritten wird.

Die Sorge müssten wir nicht haben - darauf will ich hinweisen -, wenn der Bund uns mit diesem Problem nicht allein ließe. Der Bund hätte eine ganz andere Kompetenz, die er einsetzen könnte. Dass es so etwas Ähnliches gibt - ich will nur darauf hinweisen -, wird zum Beispiel daran deutlich, dass es im Strafrecht den Anspruch der besonderen Schwere der Tat gibt. Wenn dieser bereits im Urteilsspruch zum Ausdruck kommt, hat das für das spätere Behandeln und die spätere Stellung des Straftäters, für Begnadigungs- und vorzeitige Entlassungsmöglichkeiten eine nachhaltige Wirkung. Das ist abgeleitet von dieser besonderen Strafrechts- und Strafverfolgungskompetenz.

Dass es so etwas gibt, vorsorglich zu sagen, am Ende darf dieses und jenes nicht geschehen, könnte, wenn der Bund sich endlich aufrufen würde, die Angelegenheit in die Hand zu nehmen, dort mit viel größerer Sicherheit gemacht werden. Es grämt mich eigentlich sehr, dass der Bund meint, er kann sich aus dieser schweren Entscheidung herausnehmen, obwohl ihm der wesentliche Teil der Kompetenz zugewachsen ist und von ihm auch im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz in Anspruch genommen wird. Das wollte ich noch einmal sagen.

Trotzdem sage ich: Dass wir unter Inanspruchnahme unserer Zuständigkeit für die öffentliche Sicherheit der Bürger diesen Anlass genutzt haben, um unsere Kompetenz zu behaupten, halte ich für vertretbar. Sonst hätten wir den Gesetzentwurf nicht eingebracht.

Ich möchte nur auf Ihre Ausführungen, Frau Tiedge, hin eines bemerken. Sie haben an einer Stelle gesagt, auch dieses Gesetzes würde keine 100-prozentige Sicherheit

bringen. Dieses Argument ist richtig. Aber wer 100-prozentige Sicherheit, das bedeutet Vollkommenheit, heute verlangt, belässt es immer bei dem schlechten Zustand von gestern.

(Zustimmung bei der CDU)

Das jeweils Bessere ist der Feind des Guten. Wer auf die vollkommene Lösung wartet, verharrt in der schlechten Lösung von gestern und verhindert die bessere Lösung von heute.

(Zustimmung von Herrn Becker, CDU, und von Herrn Prof. Dr. Spotka, CDU)

Deswegen ist dieses Argument, so meine ich, an dieser Stelle nicht zu bringen.

Ich will nur noch eine Bemerkung machen zu dem Gesetz, zu der Dauer der Unterbringung. Wir werden im Ausschuss darüber zu reden haben. Frau Tiedge hat einen Punkt angesprochen. Ich darf an die Motive für das Jugendgerichtsgesetz erinnern. Damals hat man gesagt, eine Jugendstrafe von unter sechs Monaten darf man erst gar nicht verhängen, weil man unter einer Dauer von sechs Monaten mit therapeutischen und erzieherischen Maßnahmen keinen Erfolg haben kann. Darüber kann man lange streiten.

Aber eines ist sicherlich richtig: Wenn bei einem Straftäter die konkrete Gefahr der Wiederbegehung einer sexuellen Straftat schlimmen Ausmaßes besteht und er besonders wegen seiner Resozialisierungsresistenz aufgefallen ist, dann darf man nicht damit rechnen, dass man innerhalb eines halben Jahres Resozialisierungserfolge erzielen kann. Deswegen besteht der Weg, den wir in unserem Gesetzentwurf gewählt haben, darin, zunächst eine Sicherungsverwahrung anzuordnen, wobei das Gericht jederzeit prüfen kann, ob diese Anordnung bei der Feststellung des Erfolges aufzuheben ist. Das ist eine Diskussion wert. Wir werden uns daran gern und offen für alle Sachargumente beteiligen.

Wir sollten den Gesetzentwurf - darin stimme ich Herrn Brachmann zu - in den Rechtsausschuss überweisen. Schon wegen der Gesetzgebungskompetenz, aus der die Zuständigkeit abgeleitet ist, muss der Innenausschuss sehr intensiv mitberaten. Wir sollten allerdings auch die Gelegenheit dazu nutzen, die Thematik im Januar abschließend zu behandeln, damit das Gesetz in der Landtagssitzung im Februar 2002 beschlossen werden kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte noch eine Bemerkung machen zu dem Entschließungsantrag. Meine Damen und Herren! Ich weiß, das Thema ist insbesondere für die Opfer traurig. Aber als ich den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion gelesen habe, musste ich doch grinsen. Mir ist gestern bei der Haushaltsberatung schon aufgefallen, dass der Ministerpräsident offenbar Streicheleinheiten nötig hat. Er hat in seiner Rede, so glaube ich, siebenmal gesagt, wir wären Spitze.

(Herr Scharf, CDU: Das glaubt ihm nur keiner! - Herr Gürth, CDU: Arbeitslosigkeit! Insolvenzrate!)

Wenn ich so etwas höre, frage ich mich, was er sich damit eigentlich beweisen möchte. Nun lese ich diesen Entschließungsantrag. Ich habe an dieser Stelle schon einmal darüber gespottet. Meine Damen und Herren! Wollen wir uns nicht einmal darauf verständigen, die Be-

grüßungs- und Bedankungsentschlüssen der Regierungsfraktion zu unterlassen?

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Wiechmann, FDVP)

Ich habe schon gesagt, wir befinden uns in der vorweihnachtlichen Zeit. Der weihnachtliche Friede mag dann auch in dieses Haus einkehren.

(Heiterkeit)

Wenn die SPD-Fraktion meint, die Landesregierung hat es nötig, dass ihre Arbeit wieder einmal begrüßt wird, dann begrüßen wir ohne Ausschussüberweisung. Das möchte ich hiermit anregen.

Aber im Grunde - damit komme ich zurück zum Ernst der Dinge - muss man sich fragen, was wir eigentlich machen. Sollen wir ernsthaft beschließen: Du exzellente Landesregierung tust etwas auf diesem wichtigen Gebiet und das begrüßen wir? Was haben wir damit gekonnt?

(Heiterkeit bei der CDU - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Ich sage es noch einmal: In der Advents- und Weihnachtszeit würden wir es sogar ohne eine Ausschussüberweisung mit beschließen. Aber erreicht haben Sie damit nichts. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Spors, DVU - Zuruf von Ministerin Frau Schubert)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Rothe das Wort.

Herr Rothe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Remmers, Ihren Spott wegen der Begrüßung nehme ich als Mitverfasser dieses Antrags gern auf mich.

(Herr Gürth, CDU: Grußadresse!)

Manchmal ist es aus psychologischer Sicht besser, anstelle einer Aufforderung eine Begrüßung dessen auszusprechen, was in statu nascendi vorhanden, aber nicht so ausgeprägt ist, dass es nicht noch verstärkt werden könnte.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Dr. Bergner, CDU: Damit haben ehemalige DDR-Bürger große Erfahrungen, Herr Rothe!)

Im Übrigen darf ich zu Ihrer inhaltlichen Kritik an der Befristung auf sechs Monate Folgendes sagen: Nach unserem sicherlich gemeinsamen Menschenbild ist die Zukunft immer offen und niemand darf völlig verloren gegeben werden. Man sollte nicht zu lange warten, bis man überprüft, ob nicht ein anderer Zustand da ist. Warum sollte eine positive Persönlichkeitsentwicklung nicht doch eines Tages eintreten können, selbst wenn sie während der Dauer der Haftstrafe nicht erkennbar war?

Ich bin der Meinung, dass es richtig ist, das aufwendige Verfahren zu wählen und die Sicherungsverwahrung immer für ein halbes Jahr anzuordnen. Es sollten ein Verteidiger und mehrere auch unabhängige Gutachter beteiligt sein. Ich meine, dass dieses Verfahren insbesondere dem christlichen Menschenbild stärker entspricht als die Festlegung, den Betroffenen auf Dauer wegzuschließen.

Damit komme ich, Frau Kollegin Tiedge, auf Ihre Ausführungen zu sprechen. Ich schätze Sie als eine fachkundige Berufskollegin. Aber in Ihrem heutigen Debattenbeitrag schwanken sie zwischen Fatalismus und Rigorismus. Sie sagen einerseits, dass es eine 100-prozentige Sicherheit sowieso nicht gebe, und kritisieren andererseits diese sechs Monate, weil Sie der Meinung sind, dass man die Betroffenen dann lebenslanglich wegsperren müsste.

Ich denke, es kommt darauf an, dass wir uns vor solchen extremen Sichtweisen hüten und dass wir uns - so wie Herr Remmers das getan hat - um eine Abwägung zwischen den Grundrechtspositionen des Betroffenen und der staatlichen Pflicht, Menschen vor solchen Tätern zu schützen, bemühen.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen gestatte ich mir eine Bemerkung zu Ihrer Kritik, dass die betreffenden Strafgefangenen sich dann erfolgreich um die Verlegung in andere Länder bemühen würden, wo es solche Regelungen wie bei uns nicht gäbe. Ihre Kritik halte ich nicht für richtig. Sie wissen aus dem Petitionsausschuss, wie schwer es ist, eine Verlegung in eine Strafanstalt eines anderen Bundeslandes zu erreichen. Das geschieht nur dort, wo es einen sachlichen Grund dafür gibt, und mit Billigung der staatlichen Stellen. Einen Gefangenentourismus in der von Ihnen beschriebenen Art kann ich mir absolut nicht vorstellen.

Meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, ich denke, dass die von Ihnen beabsichtigte Stimmenthaltung kein Ausweis von Realitätsbewusstsein ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, wir sollten uns alle der Tatsache stellen - auch mit Blick auf den 11. September und die Folgen; das ist aber heute nicht das Thema -, dass es das Böse in der Welt gibt und dass es die Aufgabe des Staates ist, skrupellose Täter in die Schranken zu weisen. Es geht nicht um staatliche Allmacht, sondern es geht um den Schutz potenzieller Opfer vor Übergriffen Dritter. Was dafür notwendig ist, tun wir Sozialdemokraten.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum zweiten Anliegen kommen, einer maßvollen Erweiterung der Gendatei. Der Innenminister hat in der gestrigen Fragestunde ausgeführt, dass er eine Erweiterung dieser Datei auf Einstiegsdaten mit sexuellem Hintergrund für geboten halte. Ich teile diese Auffassung voll und ganz.

In der Zeitschrift „Der Kriminalist“, Ausgabe Oktober 2001, wird über einen Fall berichtet, mit dem sich die Justiz in Sachsen-Anhalt zu befassen hatte und der das Defizit der jetzigen Gesetzeslage deutlich macht. Der nicht vorbestrafte Betroffene wurde durch das Amtsgericht Stendal wegen sexuellen Missbrauchs eines Kindes in Tateinheit mit einer exhibitionistischen Handlung zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten auf Bewährung verurteilt.

(Zuruf von der DVU: Super!)

Er hatte sein Glied vor zwei 13 und 14 Jahre alten Mädchen entblößt, um sich sexuell zu erregen. Den Antrag der Staatsanwaltschaft, zum Zwecke der Identitätsfeststellung in künftigen Strafverfahren Körperzellen des Betroffenen molekulargenetisch zu untersuchen, lehnte das Amtsgericht Stendal ab. Die Beschwerde der Staatsanwaltschaft dagegen wies das Landgericht Stendal zurück. Im Beschluss des Landgerichtes wird im Einklang

mit dem DNA-Identitätsfeststellungsgesetz eine hinreichend konkrete hohe Wahrscheinlichkeit dafür gefordert, dass gegen den Betroffenen künftig erneut Strafverfahren wegen einschlägiger Straftaten zu erwarten sind.

Eine solche Negativprognose ist aber nur sehr schwer möglich, wenn die Strafe zur Bewährung ausgesetzt wird. Denn die Strafaussetzung zur Bewährung beruht gerade auf der Annahme, dass der Betreffende künftig nicht erneut straffällig werden wird. Hier ist meines Erachtens der Gesetzgeber gefordert. Bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gehören schon Ersttäter in die Gendatei.

(Zustimmung bei der SPD)

Der Einwand, dass exhibitionistische Handlungen überwiegend nicht als Einstiegsdelikte zu betrachten seien, greift zu kurz. Tatsache ist, dass jeder vierte Exhibitionist wegen eines weiteren, schwereren Sexualdeliktes in Erscheinung tritt und dass eine solche Karriere in einzelnen Fällen erst beim Mord endet.

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass nach dem Ersten Periodischen Sicherheitsbericht der Bundesregierung, der von namhaften Wissenschaftlern erstellt wurde, bezüglich der sexuell motivierten Tötung von Kindern eine geringe Fallzahl sowie ein deutlicher und stabiler Rückgang festzustellen sind. Die gesteigerte Aufmerksamkeit der Medien erweckt den gegenteiligen Eindruck. Diese Aufmerksamkeit hat aber ihren guten Grund. So sollten wir trotz rückläufiger Häufigkeitszahlen bei diesen Delikten das Menschenmögliche tun, um diese Delikte weiter einzudämmen.

Wie die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ in Ihrer Ausgabe vom 7. Dezember 2001 berichtete, hat das Landgericht Stuttgart den Mörder der sechs Jahre alten Alexandra zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt. Im Alter von zwölf oder 13 Jahren hatte er sich nach eigenen Angaben zum Spanner entwickelt. Später legte er pornografische Fotos so aus, dass Kinder sie fanden. Er filmte sie, wenn sie die Bilder betrachteten. In ihm entwickelte sich der Plan, ein kleines Mädchen sexuell zu missbrauchen und anschließend zu töten, um die Tat zu vertuschen. Das geschah dann im Oktober des vergangenen Jahres.

Am 11. Januar 2001 erhielt die Polizei einen Hinweis, dass ein junger Mann mit heruntergelassener Hose vor dem Hallenbad in Echterdingen stehe. Der hierdurch auffällig gewordene Mann gab einen Tag später zu, Alexandra ermordet zu haben.

Für die Aufklärung derartiger Verbrechen kann das Vorhandensein der Täteridentität in der DNA-Analysedatei von entscheidender Bedeutung sein. Das Wissen darum wird, so hoffe ich, mögliche Täter abschrecken, die aufgrund einer Einstiegsstraftat erfasst worden sind. Eine Erweiterung der DNA-Analysedatei halte ich im Übrigen nicht allein bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung für angebracht.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Meiner Meinung nach sollte auch die vorsätzliche Körperverletzung einbezogen werden. Wer vorsätzlich die körperliche Integrität anderer Menschen verletzt, dem ist als verhältnismäßig geringer Eingriff die Aufnahme in die Gendatei zuzumuten.

Dabei geht es - so haben wir es in der Begründung zu dem Antrag der SPD-Fraktion klargestellt - immer nur

um die Möglichkeit der Identifizierung anhand von nicht vererbungsrelevanten Teilen im nicht kodierenden Bereich der DNA. Es geht darum, festzustellen, ob aufgefundenen Spurenmaterial vom Beschuldigten oder vom Verletzten stammt. Es geht nicht darum, aus aufgefundenen Körperzellen Rückschlüsse auf Persönlichkeitsmerkmale eines unbekanntes Täters,

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist der entscheidende Punkt!)

wie die Augenfarbe oder die Statur, zu ziehen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Richtig!)

Die Erhebung von Daten aus dem persönlichen Kernbereich bleibt gesetzlich ausgeschlossen. Eine solche Möglichkeit einzuräumen würde ich auch ablehnen.

Meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion ist bewusst als Prüfauftrag formuliert worden. Ich bitte Sie, beide Gesetzentwürfe und den Antrag, wie bereits von mehreren Vorrednern vorgeschlagen, in den Rechtsausschuss und mitberatend in den Innenausschuss zu überweisen, damit wir dort über das Für und Wider im Einzelnen beraten können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Dr. Süß, PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Kollege Becker möchte eine Frage an Herrn Rothe stellen. Herr Rothe, würden Sie diese Frage beantworten? - Bitte, Herr Becker.

Herr Becker (CDU):

Herr Kollege Rothe, Sie haben noch einmal auf das Problem der sechs Monate hingewiesen. Haben Sie nicht überlegt, dass es auch fünf Monate sein könnten? Warum haben Sie sich für sechs Monate entschieden? Woher nehmen Sie die Gewissheit, dass sechs Monate genau die richtige Zeit sind? Die Frage, ob dann noch ein Wegschließen erforderlich ist, ist noch nicht abschließend geklärt. Das ist immer ein Problem der Verhältnismäßigkeit und wie ich diese Messlatte ansetze. Auch jemand, der nach Ihren Vorstellungen für sechs Monate eingesperrt gehört, könnte eventuell schon nach drei Monaten entlassen werden. Man kann es im Einzelfall nicht prüfen. Deshalb meine Frage: Wie kommen Sie zu der Auffassung, dass diese starre Regelung von sechs Monaten genau das Richtige ist?

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege Becker, Sie wissen aus dem Gesetzentwurf Ihrer Fraktion, dass wir ein sehr aufwendiges Verfahren für die Beantwortung der Frage wählen, ob der Betreffende nun weiter in der Unterbringungshaft verbleiben soll oder nicht.

Wir haben zwei Gutachter und einen Verteidiger. Wir haben ferner die Beratung mit der zuständigen Strafvollstreckungskammer. Dieses Verfahren mit der gebotenen Gründlichkeit durchzuführen erfordert natürlich einen gewissen Abstand zwischen den Überprüfungensterminen. Aber ich denke, dass dieses halbe Jahr gut gewählt worden ist. Wenn Sie einen Monat mehr oder weniger haben wollen, bitte schön, dann lassen Sie uns darüber im Ausschuss reden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die Landesregierung hat jetzt Ministerin Frau Schubert das Wort.

Frau Schubert, Ministerin der Justiz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, das Problem sollte mit der der Thematik angemessenen und gebotenen Sachlichkeit diskutiert werden. Wir haben in der Tat ein Verfassungsproblem. Wir haben es hierbei mit Menschen zu tun, und wir haben es mit Unwägbarkeiten zu tun, nämlich mit einer Zukunftsprognose, die ungewiss ist. Wir haben es ferner mit den Grundrechten und sogar mit den Menschenrechten zu tun, nämlich dem Recht auf Freiheit und auf Unversehrtheit.

Ich bin insofern Herrn Remmers sehr dankbar, dass er die Sache - bis auf die letzten Sätze, wo er die Bundesregierung der Untätigkeit bezichtigt - nicht politisiert hat. Ansonsten denke ich - -

(Herr Scharf, CDU: Ist das falsch?)

- Dazu werde ich gleich noch etwas sagen, Herr Scharf; ich bin noch nicht so weit. - Ich denke, ansonsten stehen wir hierbei vor einem Problem, das so schwerwiegend ist, dass sich die meisten Länder - mittlerweile sind es immer noch 14 - nicht dazu durchringen konnten, eine Lösung zu finden.

Wir haben es eben nicht mit Strafrecht zu tun, weil wir es nicht mit dem Urteil eines Richters zu tun haben, der eine Sanktion verhängt. Gerade das ist das Problem. Wir haben es aber auch nicht nur mit Ordnungsrecht zu tun; denn das, was bevorstehen kann - das ist immerhin gutachterlich entsprechend festgestellt worden -, könnte eine erneute Straftat sein. Sie ist jedoch noch nicht erfolgt.

Wir stehen in den Fällen vor einer schwierigen Situation, in denen in dem Urteil der Strafkammer nicht ausgesprochen werden konnte, dass eine spätere Sicherungsverwahrung notwendig ist. Wenn das Strafurteil eine entsprechende Feststellung enthalten würde, könnte man die nachträgliche Sicherungsverwahrung anordnen.

Es geht hierbei um eine Klientel, die ihre Strafe verbüßt hat und bei der der Richter bei der Beurteilung des Falles während des Strafverfahrens nicht feststellen konnte, wie das Verhalten des einzelnen Straftäters, nachdem er die Strafe verbüßt hat, sein wird.

Wir müssen Vorkehrungen treffen, um die Gesellschaft zu schützen. Ich denke, es ist ganz wichtig, dass wir die Gesellschaft auch vor potenziellen Straftätern schützen. Aber - hierzu bin ich anderer Meinung als Sie, Frau Wiechmann - das Grundgesetz, insbesondere die meisten Grundrechte - mit Ausnahme einiger weniger Grundrechte, die Spezialmaterien regeln -, sieht keine Beschränkung auf Deutsche vor. Es sieht auch keine Beschränkung auf Deutsche vor, die sich nicht strafbar gemacht haben. Das Grundgesetz und damit auch das Grundrecht auf Freiheit gelten für alle Bürger, für straffällig gewordene und für nicht straffällig gewordene Bürger, für Deutsche und für Ausländer. Das muss man bedenken.

Es fällt mir unglaublich schwer, die Regelung dieses Problems im Landesrecht zu akzeptieren. Ich sehe aber im Moment keine andere Möglichkeit. Deswegen unterstütze ich den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Ich denke, wir müssen ihn auch schnell verabschieden. Ich

bin froh, dass der Ausschuss für Recht und Verfassung schon im Januar 2002 zusammentreten wird, um über die Anträge der beiden Fraktionen zu beraten.

Ich möchte aber auch eines sagen: Es geht hierbei um Menschen, bei denen der Strafanspruch des Staates abgegolten ist, weil sie die tat- und schuldangemessene Strafe verbüßt haben. Es geht um Menschen, bei denen Gutachter zwar nicht ausschließen können, dass von ihnen weitere schwerste Straftaten begangen werden, aber sicher sind wir nicht. Es kann durchaus sein, dass von diesen Menschen - das zeigt sich bei den meisten Sexualstraftätern, die nach der Verbüßung der Strafe entlassen werden -, keine erneute Gefahr ausgeht.

Es gibt aber auch Straftäter, von denen wieder eine Gefahr ausgeht. Wir sollen nun diejenigen, von denen wir nicht wissen, ob sie erneut zu Straftätern werden, ihrer Freiheit berauben. Ich halte das für einen unglaublich schweren Eingriff in die Grundrechte. Ich denke, dass das Landesrecht für die Lösung dieser Problematik letztlich das falsche Recht ist.

Wenn wir die Vorschriften zur Gefahrenabwehr in den Polizei- und Ordnungsgesetzen der Länder heranziehen, ist festzustellen, dass immer nur von der Unterbindung irgendwelcher Gefahren die Rede ist. Wir haben beispielsweise beim so genannten Unterbindungsgewahrsam, der auch eine Gefahrenabwehrmaßnahme ist, eine Inhaftierungsfrist von vier Tagen. In den hier vorliegenden Fällen gehen wir potenziell von einer lebenslangen Inhaftierung aus. Das können mehr als 40 Jahre sein. Deswegen bin auch ich der Meinung - von der Gesetzgebungskompetenz der Länder für diesen Bereich abgesehen -, dass man es bundesrechtlich hätte regeln sollen.

Dass eine bundesrechtliche Regelung in Arbeit ist, zeigt die Tatsache, dass dem von der Justizministerkonferenz im Juni 2001 an die Bundesregierung gerichteten Appell, dazu eine Arbeitsgruppe einzusetzen, entsprochen worden ist, in der auch die Bundesregierung anwesend ist. Diese Arbeitsgruppe - der Abteilungsleiter für Strafrecht aus meinem Hause, der auf der Zuschauertribüne sitzt, gehört dieser Arbeitsgruppe an - wird noch bis zur Konferenz der Justizminister im Sommer 2002 eine entsprechende Regelung vorschlagen. Dabei wird es sich um eine bundesrechtliche, nicht um eine landesrechtliche Regelung handeln.

Ich war immer der Meinung, wir sollten diese Regelung abwarten. Dem sind die Fraktionen jetzt jedoch zuvorgekommen. Ich muss sagen: Sie haben mir die Entscheidung abgenommen. Ich sage es ganz deutlich: Ich habe in der Vergangenheit auch ein ungutes Gefühl gehabt, dass irgendetwas passieren könnte, bevor wir diese Gesetzeslücke geschlossen haben. Diese Gesetzeslücke besteht. Daher muss etwas geschehen. Wir können nicht zusehen, wie jemand, der gefährlich ist, eine Frau, ein Kind oder einen Mann verletzt.

Aber muss es gleich eine lebenslange Verwahrung sein? Muss sie gleich auf Dauer sein? Ich muss ehrlich sagen: Die in dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vorgesehene Befristung hat mir die Entscheidung leichter gemacht, die entsprechende landesrechtliche Regelung zu unterstützen; denn eine Frist von sechs Monaten bedeutet nicht eine Befristung der Maßnahme.

Wenn Sie den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion genau lesen, dann stellen Sie fest, dass in § 2 Abs. 2 steht, dass nach sechs Monaten überprüft werden muss, ob

die Gefährlichkeit des Täters immer noch festgestellt werden kann. Wenn die Gefährlichkeit festgestellt wird, dann wird erneut für sechs Monate verwahrt. Danach wird erneut überprüft.

Dazu muss man sagen, dass es sich lediglich um wenige Fälle handelt. Man muss bei einer so schwerwiegenden Einschränkung eines Grundrechts, ohne dass eine entsprechende strafrichterliche Entscheidung getroffen worden ist, im Interesse der nicht mehr als Straftäter geltenden Person - es handelt sich um einen potenziellen Straftäter, von dem man nicht wissen kann, ob er erneut eine Straftat begehen wird - die Sorgfalt und die Kontrolle aller Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, anwenden.

Ich denke, Herr Becker, eine Frist von sechs Monaten ist allein der Praxis geschuldet. Wenn Sie darüber nachdenken, wie lange ein Gutachter und ein zweiter Gutachter - es müssen auch externe Gutachter herangezogen werden - für die Erstellung eines Gutachtens brauchen, und wenn Sie sich vergegenwärtigen, wie viele Spezialgutachter wir für diesen Bereich haben, dann kommen Sie zu dem Schluss, dass eine Frist von sechs Monaten die Mindestfrist ist, innerhalb deren die Praxis überhaupt in die Lage versetzt werden kann, eine Prognose für die Zukunft abzugeben.

Ich halte diese Frist von sechs Monaten für einen praktischen Mindestzeitraum, der auch angemessen ist. Wir müssen abwarten, auf welche Frist wir uns im Ausschuss verständigen.

Ich halte es für unabdingbar, dass beide Gesetzentwürfe in den Ausschuss für Recht und Verfassung und vielleicht auch in den Innenausschuss überwiesen und angesichts der Tatsache, dass es sich hierbei immerhin um Polizei- und Ordnungsrecht handelt, dort sorgsam beraten werden. Ich bitte jedoch darum, dass nicht so sorgsam zu vollziehen, dass wir möglicherweise einen Fall zu beklagen haben werden, den ich nicht vertreten möchte. Ich denke, alle Probleme sind dargelegt.

Meine Damen und Herren! Wenn es so einfach wäre, hätten sicherlich die Landesregierungen aller anderen Bundesländer längst zu diesem Instrument gegriffen. Die Abgeordneten des Bayerischen Landtages haben ein solches Gesetz in der letzten Woche verabschiedet. Ich habe diesbezüglich in ständigem Kontakt mit meinen Kollegen gestanden. Das gilt auch für die Kollegen von der CDU, die sich wie ich schwer tun mit der Verletzung von Grundrechten, für deren Rechtfertigung wir keine realen Grundlagen haben.

Die Hessen haben mir in der vorletzten Woche gesagt, dass sie, wenn der Landtag von Sachsen-Anhalt ein solches Gesetz mehrheitlich beschließt, den Mut haben werden, einen entsprechenden Gesetzentwurf, der bereits seit Monaten in der Schublade liegt, ebenfalls in den Landtag einzubringen. - Das Bundesland Hessen wird bekanntermaßen allein von der CDU regiert.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Da ist auch die FDP mit dabei!)

Die tun sich mit einem solchen Gesetzesvorhaben genauso schwer wie wir. Das zeigt letztlich auch, wie schwierig es ist, hierzu eine Regelung zu finden. Ich möchte darum bitten, die Augen nicht davor zu verschließen, dass man aufgrund des Gesetzes möglicherweise einen Unschuldigen über einen langen Zeitraum hinweg seiner Freiheit beraubt.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Ministerin, möchten Sie zwei Fragen beantworten? Diese kommen von den Abgeordneten Herrn Gallert und Frau Krause. - Herr Gallert, bevor ich Ihnen das Wort für Ihre Frage erteile, begrüße ich in diesem Hause Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Calvörde. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte schön, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Frau Schubert, ich möchte mich erst einmal dafür bedanken, dass Sie eine gewisse Nachdenklichkeit in die Diskussion haben einfließen lassen. Ich hätte mir das auch von dem Vertreter der SPD-Fraktion gewünscht, der das Thema meiner Meinung nach polemisch überzogen hat.

Ich habe eine Frage zu einer zentralen Aussage, die Sie gemacht haben. Sie haben gesagt: Es geht auch darum, die Gesellschaft vor potenziellen Straftätern zu schützen. Sie haben dann darauf hingewiesen, wie schwierig das ist. Man muss nämlich entscheiden, ob eine Person ein potenzieller Wiederholungstäter ist oder nicht.

Frau Schubert, Ministerin der Justiz:

So ist es.

Herr Gallert (PDS):

Ich frage Sie - zugegebenermaßen als Laie -: Was wird mit Mördern, Totschlägern oder Straftätern, die Delikte wie organisierte Kriminalität oder schweren Raub begangen und ihre Strafe verbüßt haben, bei denen genau dasselbe Problem wie bei den Sexualstraftätern besteht?

(Herr Oleikiewitz, SPD: Herr Gallert, machen Sie mal einen Punkt!)

Müsste man dann nicht konsequenterweise auf all diese Gruppen dasselbe Prinzip anwenden?

Frau Schubert, Ministerin der Justiz:

Insbesondere bei den Mördern besteht in der Regel nicht die gleiche Gefährlichkeit, zum Wiederholungstraftäter zu werden, weil die Mordsituation meistens eine besondere Situation ist, die recht selten wieder in der gleichen Konstellation auftritt. Aber wenn von diesen Tätergruppen eine entsprechende Gefahr ausgeht, dass sie wiederum zu Straftätern werden, und wenn das gutachterlich bescheinigt wird, werden selbstverständlich auch diese Tätergruppen in nachträgliche Sicherungsverwahrung genommen werden können.

Bei diesen Tätern ist es in der Regel so, dass aufgrund des Tatvorlaufs oder der Vortaten, die sie begangen haben und die rechtskräftig festgestellt worden sind, eine nachträgliche Sicherungsverwahrung schon im Strafurteil angeordnet wird. Das Gesetz ist also nicht auf Sexualstraftäter begrenzt, sondern bezieht sich auf alle Täter, von denen eine schwere Gefährdung für die Öffentlichkeit ausgeht.

Deswegen war mein Vorschlag an die Bundesregierung, dass man in allen Zweifelsfällen - es gibt zum Zeitpunkt der Urteilsfindung viele Zweifelsfälle - den richterlichen Vorbehalt der entscheidenden Strafkammer aufnehmen

sollte, dass dann, wenn nicht auszuschließen ist, dass nach voll verbüßter Strafe die Gefährdung weiterhin andauert und zu schweren Straftaten führen kann, und wenn das gutachterlich entsprechend festgestellt worden ist, die nachträgliche Sicherungsverwahrung zu verhängen ist. Das wäre die sauberste Lösung und strafrechtlich sicherlich auch diejenige, bei der man keine Bauchschmerzen bekommen müsste.

Die Strafvollstreckungskammer müsste sich dann natürlich mit dem gesamten Repertoire der Straftaten, die der entsprechende Täter begangen hat, noch einmal auseinandersetzen. Das nimmt auch den geforderten Zeitraum in Anspruch. Letztlich sind sechs Monate für die Praxis zu knapp; aber für die Grundrechtsabwägung, bei der es darum geht, jemanden nicht unnötig seiner Freiheit zu berauben, ohne dass die Gründe wirklich so schwerwiegend sind, dass man gar nicht umhinkommt, so zu handeln, ist dieser Zeitraum erforderlich. Insofern ist mir diese Frist für eine ständige Beschäftigung der Gutachter lieber, als jemanden möglicherweise ungerichtlich in Haft zu lassen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke schön, Frau Ministerin. - Frau Krause, bitte.

Frau Krause (PDS):

Frau Ministerin, ich bekenne, dass ich, obwohl ich kein Jurist bin, bei dieser Problematik auch sehr zwiespältige Gefühle habe und mich bei meiner Entscheidungsfindung überhaupt noch nicht festgelegt habe.

Sie haben gesagt, die im SPD-Entwurf genannten sechs Monate seien die Mindestfrist für die Prognose. Mich würde Folgendes interessieren: Soll in diesen angedachten sechs Monaten der Verlängerung nur die Prognose erstellt werden, oder ist angedacht, mit dem Verurteilten auch zu arbeiten? Wie sehen Sie die Chance und die Möglichkeit, nach sechs Monaten, wenn in diesen sechs Monaten nichts anderes passiert als nur Prognose und Gutachten, überhaupt zu einer realistischen Einschätzung hinsichtlich des Gefährdungspotenzials zu kommen? Ergibt sich daraus nicht eventuell automatisch die Gefahr der ständigen Verlängerung?

Frau Schubert, Ministerin der Justiz:

Frau Krause, wir haben die sechs Monate auch deswegen gewählt, weil wir glauben, dass eine solche Frist bei einer Therapieunwilligkeit des Täters oder bei mangelnder Einsichtsfähigkeit in die Notwendigkeit einer Therapie eventuell eher geeignet ist, ihn in die Therapie einwilligen zu lassen, weil er ganz genau weiß, wenn er es nicht tut, ist dies ein Indiz für seine fortbestehende Gefährlichkeit. Er weiß ganz genau, dass anschließend automatisch wiederum sechs Monate verhängt werden. Wir hatten also den Gedanken im Hinterkopf, dass man mit dieser ständigen Drohung der Verlängerung der Frist eventuell auch die notwendige Einsichtsfähigkeit erreichen kann.

Selbstverständlich kann auch ein Sicherungsverwahrter nicht sich selbst überlassen werden; denn sonst würden wir jeden Resozialisierungsgesichtspunkt außer Acht lassen. Wenn wir dem Täter eine Chance geben wollen - sonst brauchten wir gar keine Befristung ins Gesetz zu schreiben, sondern könnten den Täter von vornherein lebenslang wegsperren -, müssen wir ihn therapieren.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren! Wünscht nach der Frau Ministerin noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Es ist gefordert worden, alle drei Drucksachen in die Ausschüsse für Recht und Verfassung und für Inneres zu überweisen. Federführend soll der Ausschuss für Recht und Verfassung beraten. Da es möglicherweise ein unterschiedliches Abstimmungsverhalten gibt, lasse ich getrennt abstimmen.

Abstimmung über die Drs. 3/5151, Gesetzentwurf der Fraktion der CDU. Wer stimmt der Überweisung in die genannten Ausschüsse zu? - Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? - Bei Enthaltungen der PDS-Fraktion ist die Überweisung beschlossen.

Abstimmung über die Drs. 3/5167, Gesetzentwurf der Fraktion der SPD. Wer stimmt der Überweisung zu? - Gegenstimmen? - Drei Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Enthaltungen der PDS-Fraktion. Damit ist der Überweisung zugestimmt worden.

Abstimmung über die Drs. 3/5153. Auch in diesem Falle ist die Überweisung beantragt worden. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Drei Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Einige Enthaltungen. Damit ist auch in diesem Fall die Überweisung beschlossen worden. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 6 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf, den wir eigentlich gestern noch behandeln wollten:

Zweite Beratung

Aufbau eines Nothilfefonds zur Kompensation witterungsbedingter Schäden in der Land- und Forstwirtschaft

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3249**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 3/5158**

Die erste Beratung fand in der 41. Sitzung des Landtages am 23. Juni 2000 statt. Als Berichterstatter bitte ich den Abgeordneten Herrn Sommerfeld das Wort zu nehmen.

Herr Sommerfeld, Berichterstatter des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der PDS in der Drs. 3/3249 wurde in der 41. Sitzung des Landtages am 23. Juni 2000 in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Dieser hat sich erstmals in der 28. Sitzung am 31. August 2000 mit dieser Problematik befasst. In dieser Sitzung wurde dem Ausschuss vom Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt gemäß Punkt 1 des Antrages über die Ergebnisse der zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Ermittlungen zu den Ernteschäden und über die bis dahin ergriffenen Maßnahmen berichtet.

Der Ausschuss hat seit der Überweisung des Antrages weitere Berichte der Landesregierung entgegennehmen können. So wurde er in der 30. Sitzung am 5. Oktober 2000 darüber informiert, dass sich die Konferenz der

Agrarminister der neuen Bundesländer mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium über Hilfsmaßnahmen für Ernteschäden, die aufgrund von Witterungsbedingungen entstanden sind, verständigen wird.

Nähere Angaben über die Hilfsmaßnahmen hat der Ausschuss in der 33. Sitzung am 8. Dezember vergangenen Jahres erhalten. In diesem Zusammenhang wurde von der antragstellenden Fraktion das inzwischen angelaufene Antragsverfahren für die Hilfsmaßnahmen kritisiert. Weiterhin hat der Ausschuss einen Bericht über die allgemeine Erntesituation sowie über das Ausmaß der Existenzgefährdung von landwirtschaftlichen Betrieben erhalten.

Einen Bericht über die Trockenschäden in Sachsen-Anhalt im Jahr 2000 konnte der Ausschuss in der 34. Sitzung am 11. Januar 2001 entgegennehmen. Dabei kam auch die Problematik der Ernteausfallversicherung zur Sprache. Angesichts stark zunehmender Extreme bei den Witterungsverläufen muss das Thema Versicherung von landwirtschaftlichen Risiken immer mehr an Bedeutung gewinnen. Dieser Meinung ist auch der Ausschuss. Eine abgewogene Meinungsbildung lag der Agrarministerkonferenz zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht vor.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den genannten Antrag in der 46. Sitzung am 22. November dieses Jahres letztmalig aufgerufen. In dieser Sitzung wurde von der Landesregierung mitgeteilt, dass die Frage der Mehrgefahrenversicherung von den Agrarministern beraten wurde. Es sei erkannt worden, dass lediglich nationale Versicherungssysteme vorgegeben werden könnten und aufgrund europäischer Vorbehalte kein Alleingang der Länder möglich sei. Die von der Fraktion der PDS vorgeschlagene Einrichtung eines Nothilfefonds sei deshalb nicht möglich. Das Thema - so wurde dem Ausschuss mitgeteilt - solle aber weiterverfolgt werden.

Der Ausschuss befürwortet dies; denn er sieht nach wie vor die Notwendigkeit, dass witterungsbedingte Katastrophenschäden finanziell abgedeckt werden. Diese Problematik kann aber derzeit nicht mit der Argumentation im Hinblick auf den Nothilfefonds verknüpft werden.

Der vorliegende Antrag der Fraktion der PDS wurde mit 7 : 1 : 1 Stimmen für erledigt erklärt, weil eine Berichterstattung der Landesregierung, wie unter Punkt 1 gefordert, bereits mehrfach erfolgte und die Einrichtung eines Nothilfefonds, wie bereits geschildert, nicht möglich ist.

Ich bitte Sie, dieser Beschlussempfehlung zu folgen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke schön für die Berichterstattung, Kollege Sommerfeld. - Meine Damen und Herren! Wiederum können wir Schülerinnen und Schüler begrüßen. Sie kommen vom Gymnasium am Malzmühlenfeld in Schönebeck. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Es ist vereinbart worden, zu diesem Thema keine Debatte zu führen. Wünscht trotzdem jemand das Wort? - Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussemp-

fehlung des Ausschusses in der Drs. 3/5158. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Ich sehe keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 9 abgeschlossen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 10:**

Beratung

Deutschland ist kein Einwanderungsland

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/5162**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5187**

Der Antrag wird durch die Abgeordnete Frau Wiechmann eingebracht. Bitte schön.

Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Deutschland ist seit Jahren bevorzugtes Ziel von Zuwanderern aus der ganzen Welt. Die Zahl der in Deutschland lebenden Ausländer hat sich in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer ist hingegen stetig gesunken. Ein Großteil der Zuwanderer ist nicht, wie beabsichtigt, in den Arbeitsmarkt zugewandert, sondern in das deutsche Sozialsystem.

Nahezu vier Millionen Deutsche sind derzeit auf Arbeitssuche; dennoch wird stets der Zuzug weiterer Ausländer genehmigt. Dabei wird übersehen, dass eine überproportional hohe Anzahl der legal in Deutschland lebenden Ausländer arbeitslos ist. Zusätzlicher Druck auf den Arbeitsmarkt wird durch die große Anzahl von illegal in Deutschland lebenden Ausländern - inoffiziellen Schätzungen zufolge liegt die Dunkelziffer bei 30 % und mehr - ausgeübt.

Unter diesen Umständen kann nur ein sofortiger Zuwanderungsstopp einer mit Sicherheit nicht mehr zu bewältigenden Situation vorbeugen. Die illegale Beschäftigung kann darüber hinaus nur durch umfassende Kontrollen unterbunden werden. Sie bedeutet nicht nur Steuerhinterziehung und Umgehung der Beitragspflicht, sondern durch illegale ausländische Billigarbeitskräfte wird auch das Lohnniveau gesenkt.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen Prinzipien und intelligente Lösungen zur Fortentwicklung der Integration der hier lebenden Zuwanderer und Ausländer bei gleichzeitiger Restriktion in der Zuwanderung. Wir brauchen eine Zuwanderung, die wir restriktiv so steuern, dass sie nicht zulasten des deutschen Arbeitsmarktes geht, sondern zu seinem Nutzen ist. Wir müssen die Integration auch so definieren, dass Ausländer, die im Land sind, dazu angehalten werden, die hiesigen Gepflogenheiten in der Sprache und die hiesigen kulturellen Werte zu übernehmen und sie auch entsprechend zu erlernen. Dabei gilt es sie zu unterstützen.

Asylbewerber - 95 % von ihnen kommen aus sozialen Gründen und nicht wegen politischer, rassistischer oder religiöser Verfolgung nach Deutschland; die Zahlen stammen nicht von mir, sondern von Herrn Schily - kommen deswegen nach Deutschland, weil die Sozialleistungen in Deutschland die weltweit höchsten sind. Um den Asylmissbrauch einzuschränken, ist das Grundrecht auf Asyl nach Artikel 16 a Abs. 1 des Grundgesetz-

zes in eine institutionelle Garantie zu verwandeln. Die Aufnahme wirklich politisch Verfolgter bleibt damit gewährleistet.

Um die missbräuchliche Inanspruchnahme des Asylrechts auszuschließen, muss die Zahl der anzurufenden gerichtlichen Instanzen auf eine Instanz verkürzt werden; denn die Rechtsweggarantie im Asylverfahren führt zurzeit dazu, das Asylbewerber häufig nicht selten über Jahrzehnte hinweg durch alle gerichtlichen Instanzen klagen. Abgelehnte Asylbewerber sind ausreisepflichtig.

Darüber hinaus greifen viele Asylbewerber zu kriminellen Mitteln wie Verschleierung der Nationalität, bewusste Vernichtung der Ausweispapiere bzw. Verschleierung ihrer wahren Identität, um einen Aufenthalt in Deutschland zu erzwingen; denn Ausländer ohne Pässe können nach derzeitiger Gesetzeslage nicht abgeschoben werden. Dem ist nachhaltig entgegenzuwirken, zum Beispiel durch bilaterale Abkommen mit einem die Genfer Flüchtlingskonvention respektierenden Drittland, damit Asylbewerber, die durch das Wegwerfen ihrer Pässe ihre Herkunftsländer verschleiern, dorthin verbracht werden können.

Sach- statt Geldleistungen bei Asylbewerbern. Sachleistungen, die sich auf das Notwendige beschränken, vermögen die vermeintliche Attraktivität Deutschlands zu senken und den daraus resultierenden Asylbewerberstrom zu verringern.

Des Weiteren ist die doppelte Staatsbürgerschaft abzulehnen. Sie löst keine Probleme, sondern schafft aus der Doppelfunktionalität weitergehende Probleme. Sie schafft Vorrechte, Privilegien und damit Ungerechtigkeiten, sodass die Deutschen zu Bürgern zweiter Klasse werden.

Durch Einbürgerung wird eine zentrale Grundlage des deutschen Nationalstaates der Beliebigkeit ausgesetzt und damit im Ergebnis sinnentleert. Kultur und Geschichtsbewusstsein werden als Basis des Zusammenlebens gezielt und bewusst infrage gestellt.

Wer von den hier lebenden Ausländern bereit ist, sich zu integrieren, ist in Deutschland willkommen. Es ist ein grundlegender Wechsel in der Bevölkerungspolitik notwendig. Deutschland kann und darf nicht die Sozialstation oder der Fluchtpunkt für Menschen aller Herren Länder dieser Erde sein und bleiben.

Wenn die schon entstandenen Probleme sich in Zukunft nicht weiter verschlimmern sollen, ist selbstverständlich der Zustrom weiterer Ausländer zu verhindern und dafür Sorge zu tragen, dass Ausreisepflichtige auch umgehend das Land verlassen. Doch diese und andere ebenso wichtige Maßnahmen können nur im Rahmen einer Bevölkerungspolitik gelingen, deren Ziel die Erhaltung unseres Volkes und seiner angestammten Heimat und Kultur ist.

Ein weiteres trauriges Kapitel im Zusammenhang mit der legalen und illegalen Einwanderung stellt die hohe Kriminalitätsrate bei Ausländern dar. Vor allem in den Kriminalitätsbereichen Drogenhandel, Ausführung der Prostitution und organisiertes Verbrechen - ich nenne als Beispiele den Autodiebstahl und bandenmäßige Einbrüche - sind ausländische Täter vorherrschend.

Das wohl prominenteste Beispiel dafür ist im Bereich der Jugendkriminalität zu finden. Jeder kennt wohl den türkischen Intensivtäter Mehmet. Aber, meine Damen und Herren, „Es gibt viele Mehments“, titelte kürzlich die

„Welt am Sonntag“. Gerade bei diesen so genannten Intensivkriminellen, die bis zu 100 Straftaten auf ihrem Konto verbuchen, ist der Ausländeranteil überproportional hoch.

Das gilt auch für den Bereich des Terrorismus. Es ist eine schreckliche Ironie des Schicksals, dass die islamistischen Terroristen jahrelang in Deutschland ausgebildet worden sind und dann in jenes Land eingereist sind, das sie letztlich mit ihrem fürchterlichen Werk am 11. September in Angst und Schrecken versetzt haben. Die Terroranschläge auf New York und Washington belegen, dass nicht nur Deutschland, sondern auch Sachsen-Anhalt betroffen sein kann. Einen sicherheitsrechtlichen Freiraum gibt es nicht mehr.

Meine Damen und Herren! Staatliche Ordnung beruht auf einem Minimalkonsens der Werte. Dieser ist dann in Gefahr, wenn unvereinbare Normen in zu engem Rahmen aufeinander treffen. Hierin liegt auch das zentrale Problem einer unkontrollierten Zuwanderung nach Deutschland. Am deutlichsten wird dies, je unterschiedlicher die Kulturen sind, die aufeinander treffen.

In Deutschland leben über drei Millionen Moslems, in Sachsen-Anhalt vorwiegend Kurden und Albaner.

Meine Damen und Herren! Die Gesellschaftsordnung des Islam ist unseren westlichen Werten entgegengesetzt. Menschenrechte und Demokratie sind mit der islamischen Glaubenslehre ebenso wenig vereinbar wie die Gleichberechtigung der Frau. Individuum und freier Wille zählen nichts, der Glaube und der Glaubenskampf, Dschihad, der heilige Krieg, alles.

Meine Damen und Herren! Keine Weltreligion verbreitet sich derzeit so schnell wie der Islam.

Der „Spiegel“ schreibt in der Ausgabe 5/93, die „Süddeutsche Zeitung“ zitierend, Folgendes:

„Die ‚Süddeutsche Zeitung‘ fragt in diesem Zusammenhang, ob 700 Jahre nach den Kreuzzügen die arabischen Moslems zum Gegenschlag ansetzen, zum Sturm auf die Zitadellen des Wohlstandes, der Freiheit und der Demokratie.“

Das müsste anlässlich der furchtbaren Ereignisse am 11. September 2001 grausam ins Bewusstsein aller gedrungen sein.

(Unruhe)

- Das ist mir einfach zu laut.

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Jetzt ist es automatisch leiser geworden.

Frau Wiechmann (FDVP):

Danke. - Meine Damen und Herren! Wir müssen erkennen und wissen, dass der internationale Terror nicht allein mit militärischen oder polizeilichen Mitteln, sondern auf Dauer nur mit nachhaltigen politischen Lösungen dort, wo sie dringend notwendig sind, nämlich an der Wurzel, zu besiegen ist. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es einer kontrollierten, verantwortungsvollen und restriktiven Zuwanderungspolitik. Der Entwurf des Bundesinnenministers Otto Schily zur Zuwanderung ist dafür keinesfalls geeignet.

Wie man das Zusammenleben verschiedener Kulturen auch einschätzen mag, die Probleme eines alltäglichen Aufeinandertreffens unterschiedlicher Kulturen sind vor-

handen. Wie schwierig diese zu bewältigen sind, zeigt nicht zuletzt die Tatsache, dass von den deutschen Schülern in Klassen mit einem Ausländeranteil von mehr als 80 % verlangt wird, die Sprache der jeweiligen Ausländerkinder zu erlernen, um sich verständigen zu können. Nicht nur dass hierin auch Gründe dafür liegen, dass kaum noch Unterrichtsstoff vermittelt werden kann - daran sind übrigens nicht die Lehrer schuld; sondern daran ist die Politik schuld -, es werden hieran Grundprobleme der Integration insgesamt sichtbar. Nicht die Einwanderer integrieren sich in die Gesellschaft und Kultur, die sie hier vorfinden, sondern sie erwarten zunehmend von den Deutschen, dass sich diese den neuen Sitten und Bräuchen anpassen. Deshalb stellen wir unsere Forderungen im Bereich der Integrationsförderung von legal hier lebenden Ausländern.

Meine Damen und Herren! Ich höre schon jetzt die Beschimpfungen von den linken Bänken. Aber für Bürger, die in ihrer Heimat in Frieden leben wollen, wird Ihre Forderung, jeder soll nach Deutschland kommen können, zum Albtraum. Geradezu zynisch ist Ihre Forderung, wir brauchten ein hohes Maß an Einwanderung, um die Geburtenrückgänge wettzumachen. Sie, dieselben Leute, die der völligen Freigabe der Abtreibung und der ständig fortschreitenden Abwertung der Familie das Wort reden, führen die daraus resultierenden Folgen als Begründung dafür an, dass eine schrankenlose Einwanderung nach Deutschland notwendig ist.

Die verfehlte Familienpolitik der letzten Jahrzehnte hat dazu geführt, dass Kinder in Deutschland oft zur Existenzfrage wurden. Was wir brauchen, meine Damen und Herren, sind notwendigerweise familien- und gesellschaftspolitische Maßnahmen, aufgrund deren es wieder attraktiv wird, ja zu Kind und Familie zu sagen.

Jeder verantwortungsvolle demokratische Politiker muss sich die Frage stellen: Was ist den Bürgern und der Gesellschaft eines Landes zumutbar? Wie viele Fremde können wir aufnehmen und vor allem integrieren, ohne den sozialen Frieden und die Sicherheit in unserem Land zu gefährden?

Ich frage an dieser Stelle: Wer ermächtigt eigentlich die Politiker, die eigenen Bürger zu Fremden in der eigenen Heimat zu machen? Warum hat man nicht das Volk gefragt, in welchem Ausmaß und in welcher Form es die Einwanderung akzeptieren kann und will?

Meine Damen und Herren! Die Bürger haben nicht nur das Recht, alle vier Jahre eine Partei zu wählen, sie haben selbstverständlich auch das Recht, über die entscheidenden Zukunftsfragen ihres Landes zu entscheiden. Es ist nur recht und billig, den Bürgern diese Entscheidung zu überlassen, weil sie schließlich die Folgen zu tragen haben.

Das Argument, über eine solche Frage könne man das Volk nicht entscheiden lassen, zeigt eigentlich, dass man Angst hat, denn immer, wenn das Volk in der Demokratie nicht so abstimmt, wie es die Mächtigen wollen, wird sofort erklärt, das Volk sei nicht klug genug dafür, oder die Mächtigen machen sich ein neues Volk. Wer aber behauptet, die Bürger seien nicht fähig oder in der Lage, über eine Frage wie die Einwanderungspolitik zu entscheiden, der unterstellt den Deutschen - das ist eigentlich das Bösertige - damit generell nicht nur Unmündigkeit, sondern er unterstellt jedem Ausländerfeindlichkeit.

Diese böswillige Unterstellung wird schon dadurch widerlegt, dass Deutschland als Asylland für politisch Verfolgte vorbildlich war und bleiben wird. Deutschland ist aber kein Einwanderungsland und kann es nicht sein. Wir sind schlicht und einfach nicht in der Lage, jeden aufzunehmen, der sich auf der Suche nach einer materiellen Verbesserung seiner Lebensverhältnisse auf Dauer bei uns niederlassen will.

Wir sind ein Land der Gastfreundschaft. Aber es wäre falsch verstandene Humanität, die Grenzen so lange zu öffnen, bis die soziale Stabilität bei uns gefährdet ist. Meine Damen und Herren! Wir können Einwanderer nur in dem Maße aufnehmen, in dem wir ihnen Arbeitsplätze, Wohnungen und schulische Integration für ihre Kinder bieten können.

Ein Europa, das nur so viele Menschen aufnimmt, wie es in seine sozialstaatlichen Strukturen integrieren kann, hat sehr viel größere Chancen, ein harmonisches Miteinander zuwege zu bringen als eine grundsätzlich offene Gesellschaft, in der wegen andauernder Zuwanderung schließlich alle Gruppen tiefe Furcht vor der Überwältigung durch die Übermacht der anderen haben und entsprechende Aggressionen entwickeln. - Diese Äußerung stammt nicht von mir, sondern das schreibt Herr Afheldt in der Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“.

Meine Damen und Herren! Ich bin der Meinung, dass es keine Frage geben kann, über die die Bürger nicht abstimmen dürfen. Wer die Rolle des Volkes als den obersten Souverän infrage stellt, der stellt die Demokratie überhaupt infrage. Es ist eine bittere Erfahrung der Geschichte, dass die Politik nur kurzfristig handelt, dass man auf Entwicklungen, die man längst hätte erkennen müssen, nicht vorbeugend oder vorausschauend reagiert, sondern erst wenn die negativen Folgen bereits eingetreten sind. Wir haben es heute bei der Bildungspolitik erlebt.

Meine Damen und Herren! Begründete Ängste und Sorgen der Bürger werden jedoch einfach nicht zur Kenntnis genommen. Ich bitte Sie, heute anders zu entscheiden. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke sehr.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Es ist eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart worden. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge DVU, CDU, SPD, PDS und FDVP. Die DVU-Fraktion hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Bergner.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Wiechmann, das Anliegen, das Sie vorgetragen haben, beschäftigt im Moment den Bundesgesetzgeber. Es ist sicherlich berechtigt, dass man sich in einer solchen Zeit zu einem solchen Zeitpunkt die Frage stellt, wie sich das Land Sachsen-Anhalt mit seiner Stimme im Bundesrat in diesen Gesetzgebungsprozess einklinkt.

Ich muss aber mit Verlaub sagen, dass diese Aufzählung sehr unterschiedlicher und verschiedene Rechtsverhältnisse betreffender Tatsachen und die plakativen Forderungen einer Gesetzgebungsinitiative im Bundes-

rat nicht gerecht werden. Deshalb können wir Ihrem Antrag schon aus Formgründen - es ließe sich inhaltlich über eine Menge Punkte Kritisches sagen - nicht zustimmen.

Wir haben aber umgekehrt festzustellen: Die Bundesregierung hat in den Bundesrat ein ausländerrechtliches Gesetzespaket eingebracht, das durch eine Initiative des Freistaates Bayern, der Freien und Hansestadt Hamburg, des Saarlandes sowie der Freistaaten Sachsen und Thüringen begleitet wird. Diese Initiative, die wir Ihnen in der Anlage zu unserem Änderungsantrag zugänglich machen, steht bereits am 20. Dezember 2001 zur Abstimmung.

Wir sind der Meinung, dass das Land Sachsen-Anhalt durchaus Gründe hat, diese Initiative zu unterstützen; denn das, was die Bundesregierung jetzt vorlegt, ist gemessen an dem, was der Bundesinnenminister als Kabinettsvorlage eingebracht bzw. in der vorbereitenden Gesetzgebungsdiskussion mit Vertretern der CDU und CSU erörtert hat, ein Rückschritt.

Nun reichen zehn Minuten Redezeit nicht aus - -

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Fünf Minuten.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Fünf Minuten. Entschuldigung, Sie haben mich gerade in Hoffnung versetzt. - Nun reicht eine Redezeit von fünf Minuten nicht aus, um die Vielzahl der Einzelregelungen, die Sie in unserem Antrag finden, im Einzelnen zu diskutieren. Ich will versuchen, wenige strittige Kernfragen herauszuarbeiten, um die es uns geht.

Erstens halten wir eine Ausweitung oder eine Begrenzung der Zuwanderung nach Deutschland für notwendig. Glaubt man der Gesetzesüberschrift des Bundesinnenministers, geht es um Begrenzung, sieht man die Konsequenzen der Vorgabe, so geht es um Ausweitung. Ich denke, an dieser Stelle sollte klar sein, dass die Integration der hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer Vorrang vor erneuter und erweiterter Zuwanderung haben muss.

Zudem muss der folgende Punkt klar sein, der auch unsere Gesetzgebungsinitiative prägt: Die zu erwartenden demografischen Veränderungen in der Bundesrepublik Deutschland, die in ihren Auswirkungen kompliziert und fatal genug sind, können nicht durch Zuwanderung kompensiert oder gar gelöst werden.

Wir müssen uns immer klar darüber sein, dass wir, wenn wir von Zuwanderung sprechen, über Zuwanderung von außerhalb des EU-Raums sprechen; denn dass die Freizügigkeit innerhalb der EU, zu der bald auch die mittel- und osteuropäischen Staaten gehören werden, eine Selbstverständlichkeit ist, ist nicht strittig. Es geht um Zuwanderung aus weitergehenden Kulturkreisen außerhalb Europas. Wer sich die entsprechenden Zahlen anschaut, wird feststellen, dass man so die demografischen Probleme nicht lösen kann.

Zweitens. Es stellt sich die Frage, inwieweit man den Arbeitsmarkt in Deutschland angesichts von fast vier Millionen Arbeitslosen für Ausländer zusätzlich öffnen sollte. - Unsere Antwort ist klar: Wir wollen den globalen Arbeitsmarkt für höchstqualifizierte Berufe anerkennen; denn den hat es in Kultur und Wissenschaft sowieso

schon seit Jahrzehnten gegeben. Hierbei geht es nur darum, praktikable Regelungen zu schaffen. Wir können es aber nicht zulassen, dass unterhalb dieser Höchstqualifizierten die Wirtschaft ihre Probleme durch Anwerbung ausländischer Arbeitsuchender löst, während die Qualifikation und Eingliederung des eigenen Arbeitslosenpotenzials unbeachtet bleibt.

Drittens muss hinsichtlich der Frage, das bestehende Asylrecht auszuweiten oder - unseres Erachtens - eher einzuengen, wenigstens der Vollzug beschleunigt werden. Wir gehen davon aus, dass angesichts der hohen Missbrauchsquote des Asylrechtes eine Ausweitung von Asylrechtstatbeständen - hierbei ist der Bundesinnenminister an einer ganz wesentlichen Stelle dem Koalitionspartner entgegengekommen - ungerechtfertigt ist.

Wir verkennen nicht, dass es auf dieser Welt sehr viel mehr Leid und Elend gibt, als mit dem Asylrechtsanspruch in irgendeiner Weise gelindert oder behoben werden kann. Aber wir wissen - ich verweise auf die Ergebnisse einer Konferenz des UNHCR, die in diesen Tagen in Berlin stattgefunden hat -, dass das humanitäre Anliegen angesichts von 150 Millionen Migranten, die sich aus den unterschiedlichsten Gründen außerhalb ihrer Landesgrenzen bewegen, im Rahmen der Handlungsmöglichkeiten gesehen werden muss.

Wir sind der Meinung, dass man diesem humanitären Anliegen besser durch Hilfe vor Ort und durch friedensstiftende Maßnahmen, wie sie im Moment im Zusammenhang mit Afghanistan vorgesehen sind, gerecht wird und man humanitäre Missstände hierdurch wirksamer beheben kann als durch den Versuch, einer Weltbevölkerung von sechs Milliarden ein allgemeines Zufluchtsrecht in Deutschland zu geben. Ich denke, dies ist keine praktikable und damit auch keine humanitäre Lösung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Spors, DVU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Kollege Bergner, Sie haben das wahrscheinlich ernst genommen, dass Sie mehr als fünf Minuten Redezeit hätten. Sie haben fast zwei Minuten länger geredet.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ich bedanke mich für die Großzügigkeit!)

- Das war die Revanche von gestern.

Jetzt hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Herr Dr. Fikentscher das Wort.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde die Zeit wieder aufholen, weil ich die volle Redezeit nicht brauchen werde.

Der Antrag der FDVP-Fraktion ist, wie nicht anders zu erwarten war, eine wirre Sammlung von ausländerfeindlichen Allgemeinplätzen und uralten Forderungen.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Sie verdienen es nicht, dass wir uns im Einzelnen damit auseinander setzen. Es ist beispielsweise überhaupt nicht nachzuvollziehen, was unter verfassungsrechtlich zulässigen Rechtsbehelfen - wie es im ersten Absatz geschrieben steht - zu verstehen ist und worum es sich dabei handeln könnte.

Anders als im ersten Absatz behauptet wird, steht fest, dass der Bund nicht vorhat, eine real unkontrollierte Zuwanderung nach Deutschland zu ermöglichen. Ihre Behauptung ist also falsch. Vielmehr ist richtig, dass der vom Bundesinnenminister Otto Schily vorgelegte und vom Bundeskabinett am 7. November dieses Jahres beschlossene Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Zuwanderungsgesetz auf eine Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung abzielt. Sachsen-Anhalt wird den Gesetzentwurf im Bundesrat unterstützen, um das klarzustellen.

Festzustellen ist bei diesem Thema außerdem, dass Deutschland faktisch seit langem ein Einwanderungsland ist. Selbst die CDU/CSU hat sich dieser Auffassung inzwischen angeschlossen. Sie sagt zwar immer noch, Deutschland sei kein klassisches Einwanderungsland, weil wir eben nicht Australien oder Kanada sind,

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist ein wesentlicher Unterschied!)

aber dennoch sind wir ein Einwanderungsland.

Außerdem ist längst klar, dass gesteuerte Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften, die trotz aller Bemühungen im Lande nicht verfügbar sind, inländische Beschäftigte und Arbeitsuchende nicht verdrängt.

Richtig ist, dass eine vorausschauende Zuwanderungspolitik auf die Integrationsbereitschaft aller Beteiligten angewiesen ist. Gelungene Integration erhöht die Akzeptanz von Zuwanderung. Es gilt daher auch in Sachsen-Anhalt, Integration zu fördern und Diskriminierung zu überwinden.

Die FDVP-Fraktion leistet dazu nicht nur keinen Beitrag, sondern einen schlechten Beitrag. Die notwendigen Gesetzesänderungen zu alledem sind von der Bundesregierung bereits auf den Weg gebracht worden. Wir brauchen nichts Weiteres zu tun. Den Antrag lehnen wir selbstverständlich ab. Wenn die CDU-Fraktion das Thema wirklich hier hätte vorbringen wollen, dann hätte sie einen eigenen Antrag bringen können.

(Herr Scharf, CDU: Hätten Sie den anders behandelt?)

Wenn sie sich in diesem Punkt als Anhängsel der FDVP-Fraktion versteht, dann lehnen wir das gleichermaßen ab. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die PDS-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Sitte.

(Oh! bei der FDVP)

Frau Dr. Sitte (PDS):

Danke. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag belegt nochmals eindringlich zwei Dinge:

erstens dass man sich offensiv und öffentlich mit Ausländerfeindlichkeit und Rassismus von rechtsextremen Parteien auseinander setzen muss,

(Beifall bei der PDS - Zustimmung von Frau Lindemann, SPD, und von Herrn Dr. Nehler, SPD)

zweitens dass es richtig war, keinem einzigen Antrag dieser rechtsextremen Fraktion jemals zuzustimmen.

(Zustimmung bei der PDS)

Soweit es um denkbar Mögliches zur Abwehr und Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten und Ausländerinnen und Ausländern geht, ist in diesem Antrag alles aus der braunen Grube geholt worden. Darin erschöpft sich im Wesentlichen auch das gesamte Wirken dieser Fraktion. Ich kann Ihnen eines schon heute sagen: Ich freue mich zutiefst auf den Tag Ihrer Abwahl!

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Frau Lindemann, SPD: Ja!)

Dann hat das endlich ein Ende, hier Ihre Menschenfeindlichkeit in Reden und Anträgen aushalten zu müssen.

(Frau Lindemann, SPD: Ja!)

Das ist auch ein wichtiges Signal für die Zukunft dieses Landes und eine Botschaft nach außen.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Vergangenes Wochenende hat zum ersten Mal der Bundesausländerbeirat im Osten getagt. Er hat sich dabei für Magdeburg entschieden. Das war auch eine Referenz an die Politik für und mit Ausländerinnen und Ausländern in diesem Land. Es ist dabei ausdrücklich kein Abwehrkonzept vertreten worden. Dieses liegt nun aber den Neuregelungen der Einwanderungspolitik der Bundesregierung zugrunde.

Rund zehn Millionen Menschen leben in der Bundesrepublik ohne deutschen Pass. In Sachsen-Anhalt sind es nicht einmal 2 % der Bevölkerung. Und doch ist auch hier kulturelle Vielfalt entstanden. Das betrachten wir als Gewinn. Allerdings ist das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft nie spannungsfrei. Es bedarf also politischer und gesellschaftlicher Moderation.

Der Satz, Deutschland sei kein Einwanderungsland, ist eine politische Absichtserklärung. Sie hat zu einem System ausländer- und asylrechtlicher Regelungen geführt, das unübersichtlich, bürokratisch und eben auch willkürlich ist. Diese Praxis hat dazu geführt, dass über Jahrzehnte Einwanderungswillige auch in die Illegalität getrieben wurden. Dabei waren viele Opfer von Schlepperbanden und Frauen auch von Zwangsprostitution und sie sind Zielscheiben skrupelloser Ausbeutungsstrategien - das alles in einem Land, welches sich ein hohes zivilisatorisches Niveau bescheinigt.

Es ist aber auch bezeichnend, dass die Einwanderungsdebatte durch Wirtschaftsverbände entfacht wurde. Allerdings sind diese, um eine Kritik aus dem Bundesausländerinnenbeirat aufzunehmen, nur an jungen, genügsamen, höchstqualifizierten Menschen ohne familiäre Bindungen interessiert. Das ist vorhin auch in dem Redebeitrag von Herrn Bergner bereits deutlich geworden.

Die Chance auf einen Paradigmenwechsel in der Flüchtlings- und der Einwanderungspolitik wird auch durch die neue Gesetzgebung vertan. Das ist umso unverständlicher, als die Vorschläge der Süßmuth-Kommission weitgehend ignoriert worden sind. Die Vorschläge dieser Kommission hätten gesellschaftlicher Konsens werden können. Stattdessen werden CSU-Vorschläge mit größerer Akzeptanz behandelt und dennoch wird dann wieder aus der Ecke von CDU und CSU Ablehnung signalisiert.

Nun gar soll dies auch noch Wahlkampfthema werden. Also große, mächtige Parteien profilieren sich auf dem Rücken der Schwächsten, weil Rechtlosesten. Und da

von profitiert dann wiederum vor allem die Mehrheitsgesellschaft. Man stelle sich doch nur einmal vor, was geschähe, wenn einen Tag lang alle Ausländerinnen und Ausländer in diesem Land ihre Arbeit niederlegten.

Der Antrag bedient letztlich das Bild vom gefährlichen Ausländer als Problem der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Das Ziel besteht erneut darin, den gesellschaftlichen Stimmungswandel zu verhindern. Einwanderung wird als Bedrohung gezeichnet. Auch das reiht sich in Ihre Bemühungen ein, das gesellschaftliche Klima zu vergiften. Sie geben Ängsten Feindbilder, statt sie ernst zu nehmen und Lösungswege anzubieten. Auch aus diesem Grunde lehnen wir den Antrag ab.

(Zustimmung bei der PDS und von Herrn Biener, SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Wiechmann hat für die FDVP-Fraktion noch einmal das Wort.

(Herr Kühn, SPD: Ah!)

Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Fikentscher, es ist schon interessant, dass Sie vor der Abstimmung schon wissen, wie sie ausgeht. Aber das ist wahrscheinlich Ihrer so genannten Abschmetterungspraxis geschuldet, die Sie immer zum Besten geben.

(Frau Kauerauf, SPD: Haben Sie etwas anderes erwartet?)

Meine Damen und Herren! Wenn man ein solches Konzept zur Ausländerpolitik vorstellt bzw. diskutiert, dann wird natürlich sofort - das haben wir heute wieder gehört - von der Linken geschrien: ausländerfeindlich, Rassist, Nazi, menschenverachtend.

(Zurufe von der PDS)

Aber bitte bedenken Sie eines: Wir kommen doch langfristig nur zu einer erfolgreichen Ausländerpolitik und damit auch zu Erfolgen bei der Integration, wenn wir eine offene und auch tabufreie Diskussion führen, in der sowohl die Interessen der zugewanderten ausländischen Bevölkerung als auch die Interessen der deutschen Mehrheit offen angesprochen und zu einem fairen Ausgleich gebracht werden. Ein instrumentalisierte Schlagabtausch zwischen angeblichen Ausländerfreunden und den angeblichen Ausländerfeinden bringt uns an dieser Stelle doch nicht weiter.

Wenn es aber um die Durchsetzung, meine Damen und Herren auf der linken Seite, Ihrer linksextremistischen Vorstellungen geht, dann waren die Linken - daran können wir uns alle erinnern - noch nie besonders zimperlich. Eine Mitbestimmung der Bürger war im real existierenden Sozialismus genauso wenig gefragt wie heute bei dem Multikultis von der PDS. Und so wie zu DDR-Zeiten, sicher ausgestattet mit allerlei Sonderrechten, die Segnungen des Kommunismus gepriesen wurden, während Millionen Menschen zwischen Moskau und Hanoi unter Unterdrückung und Terror lebten, so preisen Sie heute, sicher bestallt, von dieser Stelle aus mit fetten Abgeordnetendiäten die multikulturelle Gesellschaft,

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS - Herr Metke, SPD: Gerade Sie müssen das sagen! - Zuruf von Frau Lindemann, SPD - Weitere Zurufe von der SPD)

während die kleinen Leute, die weniger exklusiv ausgestattet sind, sehen müssen, wie sie mit den Folgen zu recht kommen.

(Unruhe bei der SPD - Frau Lindemann, SPD: In keinem Ausschuss sind Sie anwesend! - Weitere Zurufe von der SPD)

Immense soziale Probleme, Ghetto- und Szenenbildung, hohe Kriminalitätsraten und soziale Unruhen werden die Folgen sein. Das ist kein Bedrohungsszenario. Die Unruhen in Großbritannien sind dafür nur ein Beleg von vielen.

Was gibt es auch sonst noch, meine Damen und Herren von der PDS, für eine Existenzberechtigung für die linken Klassenkämpfer,

(Zurufe von der SPD)

nachdem die friedliche Revolution der Menschen in Deutschland und Sachsen-Anhalt den Traum vom kommunistischen Einheitsmenschen ein für allemal zerstört hat. In Ermangelung einer neuen Ideologie und neuer Feindbilder steht dafür nun die multikulturelle Gesellschaft, und das Feindbild sind genau alle, die damit nicht rückhaltlos einverstanden sind.

An die Stelle Ihres Klassenfeindes tritt nun der so genannte Ausländerfeind, kurz: jeder, der nicht einer schrankenlosen Zuwanderung oder Einwanderung das Wort redet. Aber das hat sich längst überholt und hat Sie eingeholt.

Meine Damen und Herren! Für die Bewahrung der Identität unseres Landes und die Sicherung der Integrationschancen der rechtmäßig bei uns lebenden Ausländer und damit zur Sicherung des sozialen Friedens in diesem Land ist eine Begrenzung der Zuwanderung unabdingbar.

Wer hier lebt, aber nicht bereit und willens ist, die Sprache zu erlernen, wer sich nicht integrieren will, wer nur hier ist, weil die sozialen Leistungen in Deutschland die weltweit höchsten und am leichtesten zu bekommen sind, der muss selbstverständlich damit rechnen, dass er nicht sein ganzes Leben lang dem Sozialstaat zur Last fallen kann und Deutschland für ihn bezahlt, sondern der muss Sanktionen, beispielsweise einer kürzeren Aufenthaltsbewilligung oder auch einer entsprechenden Sozialleistungskürzung, entgegensehen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Wiechmann, würden Sie eine Frage von Herrn Gürth beantworten?

Frau Wiechmann (FDVP):

Nein, ich beantworte keine Fragen.

Wer hier als Ausländer lebt und seine eigene Staatsbürgerschaft behält, der muss das Gastrecht und die mit dem Gastrecht verbundenen Pflichten beachten. Wenn er Mitglied einer extremistischen oder terroristischen Organisation ist oder Straftaten begeht, verspielt er sein Gastrecht im Land und er hat den Aufenthalt im Land verwirkt.

Und an dieser Stelle darf ich doch - - Ich mache es nicht noch einmal. Sie kennen alle den Spruch von Ihrem Bundeskanzler. Wer diese Realitäten leugnet und stattdessen in verantwortungsloser Weise gegen das Volk Politik macht, der gefährdet den sozialen Frieden und die Sicherheit in unserer Gesellschaft.

Nun nur noch wenige Worte zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Ich bin schon immer wieder erstaunt, auch über Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, wie Sie auf unsere Anträge zurückkommen und wie Sie sie fast gleich, nur mit wenigen Änderungen übernehmen. Auch das habe ich hier wiedergefunden.

Ich kann Ihnen nur sagen: Wir stimmen auch diesem Antrag zu; denn zumindest die meisten Dinge aus unserem Antrag finden wir in Ihrem Antrag wieder. Allerdings haben Sie die Ablehnung unseres Antrags bereits bekundet. Ich bin es manchmal leid, muss ich sagen, wenn wir Anträge einbringen und unsere Anträge quasi abgeschrieben werden,

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Ich muss um etwas Ruhe bitten.

Frau Wiechmann (FDVP):

damit wir dann dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zustimmen können. Aber wir wollen wenigstens diese Sache durch haben. Wir wollen sie beschlossen haben. Deswegen stimmen wir einfach diesem Antrag zu. - Danke.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich erteile dem Abgeordneten Herrn Gürth für eine Intervention das Wort. Sie können darauf reagieren. Sie müssen es aber nicht. - Bitte schön.

Herr Gürth (CDU):

Mir war nicht ganz klar, ob die Abgeordnete Frau Wiechmann, die so pauschal von Politikern sprach, die unberechtigt fette Diäten kassieren, von Mitgliedern ihrer FDVP-Fraktion sprach, weil gerade die Landtagsabgeordneten Ihrer Fraktion, Frau Wiechmann, im Wirtschaftsausschuss und in anderen Ausschüssen seit Monaten nicht mehr gesehen worden sind. Ich frage mich, wofür kriegen Sie Ihre Diäten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Frau Wiechmann (FDVP):

Also, Herr Gürth - -

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Wiechmann, das Wort erteile ich. - Ich erteile der Abgeordneten Frau Wiechmann für eine Gegenrede das Wort.

Frau Wiechmann (FDVP):

Danke schön. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Gürth und alle die, die heute noch anwesend sind, darf ich einmal fragen, wo denn der Rest Ihrer Fraktionen geblieben ist. Wer im Glashaus sitzt - -

(Widerspruch bei der SPD und bei der PDS - Herr Bischoff, SPD: Die Arbeit wird in den Ausschüssen gemacht!)

- Lassen Sie mich ausreden, Herr Bischoff. Wer im Glashaus sitzt, der sollte nicht mit Steinen werfen. Das ist schon so. Das bewahrheitet sich immer wieder.

(Unruhe bei der SPD)

Übrigens, Herr Gürth, wenn Sie zuhören und sich zu einer Gegenrede aufrufen, dann sollten Sie wenigstens genau zuhören. Ich habe von den dick bestallten Politikern mit Diäten gesprochen, die sich verantwortungslos in der Politik benehmen, die verantwortungslos dafür sorgen, dass eine ungehemmte Zuwanderung stattfindet. Genau das ist der Punkt. Das tun wir nicht.

(Unruhe bei der CDU - Zurufe von der SPD - Herr Wolf, FDVP: Das ist die Frage!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Die Debatte ist damit beendet. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

(Unruhe bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von Frau Kauerauf, SPD - Herr Wolf, FDVP: Haben Sie einmal ausgerechnet, wie viele Jahre Sie schon kassieren?)

Meine Damen und Herren! Es ist zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Drs. 3/5187 abzustimmen. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Ich lasse über den Antrag in der Drs. 3/5162 abstimmen. Wer stimmt zu?

(Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 10 bewältigt.

Ich rufe als letzten Tagesordnungspunkt den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Beratung

Senkung der Belastung der Bürger und Unternehmen in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der FDVP - **Drs. 3/5164**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5188**

Der Antrag wird eingebracht von der Abgeordneten Frau Wiechmann.

(Oh! bei der SPD und bei der PDS - Herr Dr. Süß, PDS: Die schon wieder!)

Kollegin Wiechmann springt für die erkrankte Kollegin Helmecke ein.

(Herr Rahmig, SPD: Wenn aber etwas in den Ausschuss überwiesen wird, wer kommt denn eigentlich dann?)

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Rahmig, lassen Sie es einfach. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es wird langsam lächerlich, denn die Platte hat schon so viel Sprünge; es ist unglücklich. Aber da sind sie wieder, Ihre vielen Probleme.

Ich schaue hier in die Runde und ich sehe wieder, dass der große Teil der Abgeordneten aus Ihren Fraktionen fehlt. Das stelle ich gerade mal eben fest.

(Zuruf von Herrn Rahmig, SPD - Frau Kauerauf, SPD: Das ist sonst bei Ihnen so!)

Da ist wieder ein wichtiges Problem hier auf dem Tisch, und ich weiß natürlich schon, wie Sie da wieder herauskommen. Aber ich weiß auch, dass Sie wieder gegen die Interessen dieses Landes und gegen die Interessen der Menschen in diesem Land entscheiden werden.

Denn die Benzinpreisdiskussion, meine Damen und Herren, geht in eine weitere Runde. Das ist keine neue Runde; denn dieses Thema beschäftigt uns seit vielen Monaten. Geht es nach der Bundesregierung, dann haben wir mindestens noch bis zum Jahr 2003 Diskussionsbedarf und vor allem auch Handlungsbedarf und vermutlich noch darüber hinaus. Denn auch wenn im Moment kaum darüber gesprochen wird, wird der Benzinpreis im Januar wieder um sieben Pfennige erhöht.

Deswegen ist es aber nicht weniger empörend, nicht weniger belastend für die Bürger und natürlich auch für die Unternehmen und nicht weniger wirtschaftsfeindlich, meine Damen und Herren. Dass momentan weniger darüber diskutiert wird, liegt wohl eher an den vielen schweren Problemen, die die Menschen in Sachsen-Anhalt momentan umtreiben - berechtigte Angst um den Arbeitsplatz, Perspektivlosigkeit, abwandern oder hier bleiben?, die Euroumstellung ab 1. Januar -, oder vielleicht ist es einfach nur das nahende Weihnachtsfest. Aber die Rechnung, meine Damen und Herren, bleibt gleich.

Im September 1998, bei Amtsantritt der rot-grünen Bundesregierung, kostete der Liter Normalbenzin im Durchschnitt 1,50 DM. 1998! Jetzt liegt der Preis etwa bei 1,80 DM bis 1,82 DM, das heißt 30 bis 32 Pfennige höher als Ende 1998. Allein 21 Pfennig davon sind durch die Ökosteuer aufgeschlagen worden. Auch hier gibt es also eine neue Qualität in der Debatte.

Aussagen wie „Die Mineralölkonzerne sind an allem schuld“, meine Damen und Herren, - das ist die neue Qualität - sind jetzt einfach untauglich. Natürlich ist die Erhöhung mit verursacht durch die Mineralölkonzerne, aber die Zahlen sprechen für sich. Sie sprechen dafür, wie Herr Eichel den Menschen in diesem Lande in die Taschen greift.

Und es bleibt wiederum die Frage, welche Beurteilung denn der SPD-Fraktionschef Peter Struck nun der so genannten neuerlichen Erhöhung der Ökosteuer zuge-dacht hat, da er im Mai eine Preiserhöhung der Mineralölkonzerne um zwei Pfennig mit „Sauerei“ und „Unverschämtheit“ betitelt hat. Auch heute bleibt natürlich die Neugier, welche Worte er für Herrn Eichel und für die Politik seiner Partei bei sage und schreibe 35 Pfennig Preiserhöhung, die geplant ist, findet.

Noch ein neuer Aspekt belebt die Bewertung. Wirtschaftsexperten sprechen von einer drohenden Rezession; andere sehen sie schon längst als gegeben. Aber alle Wirtschaftsexperten sind sich einig: Steuererhöhungen sind das falsche Signal. Was die Wirtschaft, was das Land braucht, sind groß angelegte Konjunkturprogramme. Andere Länder machen vor, wie das geht; nur hier klappt es nicht und in Sachsen-Anhalt schon gar nicht.

Was macht jedoch unser ewig lächelnder Kanzler? Selbstherrlich wie immer wird erklärt: Die Ökosteuer

bleibt. Die deutsche Regierung, meine Damen und Herren, setzt sogar noch eins drauf: Erhöhung der Tabaksteuer, Erhöhung der Versicherungssteuer sind ange-sagt, angeblich zur Stärkung der inneren Sicherheit. Aber auch das, wissen wir, ist schon gelogen. Längst ist bekannt, dass von den 3 Milliarden DM über 2 Milliarden DM für den Einsatz und den Wiederaufbau in Afghanistan verwendet werden sollen. Genauso gelogen wie bei der so genannten Ökosteuer, die - von Öko ganz zu schweigen - angeblich zur Senkung der Rentenbeiträge verwendet werden sollte.

Meine Damen und Herren! Längst pfeifen es die Spatzen von den Dächern, dass dieser Beitrag bald wieder über 20 % liegen wird, jedenfalls weit entfernt von dem, was Frau Ministerin Budde und ihr Kanzler noch im Mai 2001 verkündet haben. Dass die Autofahrer nun in Deutschland die Rente finanzieren müssen, das ist nicht nur verfassungsrechtlich bedenklich. Aber dass sich die vorgeschobene Senkung der Arbeitskosten nunmehr in Wohlgefallen aufgelöst hat, das allein verlangt schon eine Erklärung. Unfassbare Realität ist aber, meine Damen und Herren, dass die Menschen ab Januar insgesamt rund 30 Pfennig Ökosteuer inklusive dadurch verursachter Mehrwertsteuer bezahlen müssen.

„Ohne diese ökologische Steuerreform wäre die vorgesehene Beitragsentlastung auf bis zu 19 % im Jahr 2001 niemals möglich gewesen. Dies entlastet Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen und bildet einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit.“

Das ist nicht von mir, sondern das ist ein Zitat aus einer Rede von Frau Ministerin Budde, ebenfalls im Mai 2001. Tja, Frau Ministerin, die Ökosteuer ist immer noch da und es wird sogar noch eins draufgesetzt; aber die Arbeitslosigkeit haben Sie dadurch nicht gesenkt und die Rentenbeiträge auch nicht.

Schall und Rauch? - Nicht ganz, meine Damen und Herren; denn mittlerweile liegen Ergebnisse - auch das ist eine neue Qualität der Diskussion - der bereits im Jahr 1999 prognostizierten Folgen der Ökosteuer-einführung vor. Konnte man damals nur vor den Folgen warnen, zeigt sich heute überdeutlich, dass die Warner Recht hatten.

Das hat Sie alle nicht getroffen, meine Damen und Herren Abgeordneten von SPD und PDS, die so vehement für diese Steuer gestritten haben. Aber es hat genau diejenigen getroffen, die dazu verdammt sind, als brave Steuerzahler Ihre dicken Diäten - da sind sie wieder - zu finanzieren. Es ist an Arroganz und Überheblichkeit nicht mehr zu übertreffen, wenn Abgeordnete in den Debatten über unzumutbare Belastungen der Bürger sich darüber lustig machen, lachen und tatsächlich von sich geben, sie wollten von diesem Kram verschont werden. - Herr Sachse, SPD; nachzulesen in den entsprechenden Protokollen.

(Herr Bischoff, SPD: Vielleicht wollte er von Ihnen nichts mehr hören!)

Meine Damen und Herren! Die Auftritte von Verkehrsminister Heyer kann man eigentlich nur als Gipfel der Unverfrorenheit bezeichnen, vor allem wenn ich daran denke, wie ihm angesichts der aufgebrachten Menschen vor dem Landtag die Argumente ausgegangen sind und er in bekannter arroganter Art und Weise, wie gewohnt, die Leute angefahren hat, sie sollten doch endlich die Klappe halten.

Noch eins draufgelegt haben Sie dann, wenn das überhaupt möglich ist, Herr Heyer, als Sie in der Debatte im vergangenen Jahr diese Steuer als „sozialverträglich“ bezeichneten, so sozial verträglich, Herr Minister Heyer, dass schnell eine Diätenerhöhung für Sie und andere Abgeordnete her musste, weil schließlich - so Ihre damalige Begründung - die Lebenshaltungskosten gestiegen seien. Ich sage es heute noch einmal: Wir sind froh - das muss hier einfach noch einmal gesagt werden -, dass unsere Fraktion Ihnen den Appetit auf mehr Geld an dieser Stelle gründlich verdorben hat.

(Beifall bei der FDVP - Lachen bei der SPD - Frau Rogée, PDS, lacht)

Darauf werden wir auch in Zukunft achten, weil wir es für sozial ungerecht halten, die Kleinen immer mehr zu belasten und gleichzeitig nach so genannter Selbstbedingungsmentalität eigenmächtig abzukassieren.

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Diese angeblich so sozialverträgliche Ökosteuer, wie Sie es nennen, hat nunmehr bereits Tausende Menschen den Arbeitsplatz gekostet, und mit jeder weiteren Firmenschließung gehen Arbeitsplätze, Steuereinnahmen und auch Lehrstellen verloren.

Die Kaufkraft in Sachsen-Anhalt, meine Damen und Herren, ist messbar zurückgegangen und so greift ein Zahn in den anderen. Wer die Probleme für unser Land nicht sieht, der muss entweder blind sein oder er will sie nicht sehen oder er hat, wie wir das gestern auch schon erlebt haben, jeden Realitätsbezug verloren. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Im Ältestenrat ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden. Zur Debatte hat sich die CDU-Fraktion mit der Abgeordneten Frau Weiß zu Wort gemeldet.

Frau Weiß (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte es ganz kurz machen. Die Auffassung der CDU zur Ökosteuer und zu ihren Belastungen für die Bürger darf als bekannt vorausgesetzt werden. Da der von der FDVP eingebrachte Antrag allerdings aus der Sicht der CDU einige formale und inhaltliche Mängel aufweist, bringen wir einen Änderungsvorschlag ein.

Dieser verfolgt die gleiche Zielrichtung, ein Tätigwerden der Landesregierung in dieser Angelegenheit, stellt aber das Mittel in das Belieben der Landesregierung. Eine Bundesratsinitiative wäre kaum das richtige Mittel, um eine Erhöhung, die in wenigen Tagen ansteht, noch zu verhindern.

Andererseits kann die Landesregierung sehr wohl ihren Einfluss in Berlin geltend machen. Sie hat zwar bei früheren Gelegenheiten immer wieder betont, dass sie hinter der Ökosteuer steht. Aber man lernt dazu. Noch niemandem hat ein bisschen Einsicht geschadet. Die Fakten sind alle bekannt. Von den Voraussagen ist nur eine eingetreten: Der Fiskus füllt sich weiter die Taschen.

Ein Wort in dieser Angelegenheit an die PDS. Sie sind in diesem Haus die Ersten, die über die Ungerechtigkeiten der Steuergesetzgebung der rot-grünen Bundesregie-

rung Klage führen. Angeblich liegt Ihnen das Wohl der sozial Schwachen am Herzen. Nehmen Sie endlich auch zur Kenntnis, dass die indirekten Steuern, dazu gehört die Ökosteuer, mangels Progression im Steuertarif alle, ob Arm oder Reich, in gleicher Höhe belasten. Am Ende ist es aber ein Unterschied, ob die Belastung jemanden trifft, der 2 000 DM verdient, oder jemanden, der 5 000 DM verdient. Darum geht es uns. Wir werden nicht lockerlassen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die PDS-Fraktion, die DVU-Fraktion und die SPD-Fraktion verzichten auf einen Redebeitrag. Für die FDVP-Fraktion hat jetzt noch einmal Frau Wiechmann das Wort.

Frau Wiechmann (FDVP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Verkehrsminister Heyer, ich bin schon etwas entsetzt, dass Sie sich einmal wieder nicht zu Wort melden,

(Frau Lindemann, SPD, lacht)

dass die Probleme der Leute Sie offensichtlich nicht interessieren. Nur das kann ich daraus schließen. Etwas anderes fällt mir dazu nicht ein. Das machen Sie in Ihrer von mir vorhin beschriebenen üblichen Art und Weise. Aber eines können Sie hier nicht machen: zu sagen, haltet die Klappen - das läuft so nicht. Das können Sie vielleicht draußen auf dem Domplatz machen, aber nicht in diesem Saal.

Ich habe vorhin gesagt, wer nicht sieht, in welchen Problemen dieses Land steckt, und nicht erkennt, was wir jetzt brauchen, der muss entweder blind sein oder er hat jeden Realitätsbezug verloren.

(Zuruf von Herrn Rahmig, SPD)

Ich plädiere auch nach der heutigen Debatte für Letzteres.

Aber das Ergebnis war für uns natürlich absehbar. Wenn man die Auftritte unseres Ministerpräsidenten - das haben wir gestern schon gesagt - in den letzten Wochen verfolgt, dann liegt der Gedanke an einen Märchen-erzähler tatsächlich nahe. Dass Sie, Herr Ministerpräsident, - vielleicht kann Herr Heyer gleich mitkommen - am Heiligabend in der Kirche die Weihnachtsgeschichte vorlesen werden, finde ich zwar in Ordnung. Aber es hat nicht unbedingt etwas mit Sachsen-Anhalt zu tun.

Aber bitte, Herr Ministerpräsident, die Weihnachtsgeschichte fand vor 2 000 Jahren statt. Jetzt haben wir die aktuellen Probleme dieses Landes. Diese sind die Realität. Wir haben das geringste Wirtschaftswachstum, die meisten Firmenpleiten, die meisten Arbeitslosen und die höchste Abwanderung. Das ist die Realität. Wir brauchen Lösungen.

Jeder siebente Arbeitsplatz hängt hierzulande unmittelbar von der Produktion, dem Vertrieb, der Instandsetzung oder der sonstigen gewerblichen Nutzung des Autos ab. Fast jeder Arbeitnehmer ist wegen langer und umständlicher Anfahrtswege zur Arbeit oder wegen innerbetrieblicher Arbeitszeitmodelle auf den eigenen Pkw zwingend angewiesen.

Wer über den Kraftstoff, meine Damen und Herren, an der Schraube dreht, der gefährdet Arbeitsplätze

und die Kaufkraft geht verloren. Ohne Kaufkraft gibt es kein Wirtschaftswachstum und keine neuen Arbeitsplätze. Wer die Mobilität beschneidet, vergeift sich an der Existenzgrundlage des Bürgers.

Dieses Land, Herr Ministerpräsident, braucht solche Lösungen nicht. Wir brauchen vielmehr intelligente Lösungen, um von den ewigen Schlusslichtern endlich wegzukommen.

Es liegt an Ihnen, ob es noch weiter bergab geht oder ob der Abstieg aufgehalten werden kann. Noch liegt es an Ihnen. Verhindern Sie die Ökosteuer. Entlasten Sie die Bürger und die Wirtschaft. Eine weitere Erhöhung der Benzinpreise ist ein negatives Signal und beschleunigt die Rezession.

Weiter steigende Benzinpreise, auch Steuererhöhungen verschärfen darüber hinaus natürlich die Privatverschuldung der Familien und sie führen in die Armut. Aber das kann wahrscheinlich auch nicht jeder in diesem Saal nachvollziehen.

Noch zwei Sätze zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion. Eigentlich kann ich nur das wiederholen, was ich bereits gesagt habe. Sie haben dieselbe Intention. Es ist natürlich Ihr Thema, das weiß ich auch. Aber wir waren halt die Ersten, die es eingebracht haben. Es ist manchmal nicht sehr erfreulich. Ich verstehe das auch. Aber ich würde Sie bitten, wenn Ihr Änderungsantrag

abgelehnt wird, einfach unserem Antrag zuzustimmen. Eigentlich beinhaltet er dasselbe. - Danke schön.

(Zustimmung bei der FDVP)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Debatte und kommen zum Abstimmungsverfahren.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der Drs. 3/5188 abstimmen. Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? - Gegenstimmen? - Der Änderungsantrag ist mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Antrag in der Drs. 3/5164. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, Ihnen am Ende der 36. Sitzungsperiode für das Weihnachtsfest ein paar erholsame schöne Tage und einen guten Rutsch in das neue Jahr zu wünschen.

Ich berufe den Landtag zu seiner 37. Sitzungsperiode für den 17. und 18. Januar 2002 ein. Die nächste Sitzung des Ältestenrates findet am 10. Januar 2002 statt.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Schluss der Sitzung: 13.16 Uhr.

